

BUNDESGERICHT



BUNDESSTRAFGERICHT



BUNDESVERWALTUNGSGERICHT



BUNDESPATENTGERICHT

# GESCHÄFTS- BERICHT

---

# 2021

# Impressum

## Herausgeber

Die Gerichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft  
[www.eidgenoessischegerichte.ch](http://www.eidgenoessischegerichte.ch)

### Bundesgericht

Av. du Tribunal fédéral 29  
CH-1000 Lausanne 14  
Telefon 021 318 91 11  
direktion@bger.ch  
[www.bger.ch](http://www.bger.ch)

Schweizerhofquai 6  
CH-6004 Luzern  
Telefon 041 419 35 55

### Bundesstrafgericht

Viale Stefano Franscini 7  
CH-6500 Bellinzona  
Telefon 058 480 68 68  
info@bstger.ch  
[www.bstger.ch](http://www.bstger.ch)

### Bundesverwaltungsgericht

Postfach  
CH-9023 St. Gallen  
Telefon 058 465 26 26  
info@bvger.admin.ch  
[www.bvger.ch](http://www.bvger.ch)

### Bundespatentgericht

Postfach  
CH-9023 St. Gallen  
Telefon 058 465 21 10  
info@bpatger.ch  
[www.bpatger.ch](http://www.bpatger.ch)

## Gestaltungskonzept

Stämpfli Kommunikation, [staempfli.com](http://staempfli.com)

## Realisation und Druck

Stämpfli AG, Kommunikationsunternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern

Diese Publikation existiert auch auf Französisch und Italienisch.

Sie ist auf [www.eidgenoessischegerichte.ch](http://www.eidgenoessischegerichte.ch) verfügbar und mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via [direktion@bger.ch](mailto:direktion@bger.ch) zu bestellen.

ISSN 1663-1331 | Form 104.611.d

# GESCHÄFTSBERICHT 2021

I. Bundesgericht	2
II. Bundesstrafgericht	32
III. Bundesverwaltungsgericht	56
IV. Bundespatentgericht	82

# Das Wichtigste in Kürze

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 7881 neue Beschwerden ein (Vorjahr 8027). 7509 Fälle wurden erledigt (Vorjahr 7866). Die pendenten Fälle stiegen auf 3235 an (Vorjahr 2863).

Die Geschäftszahlen sind anhaltend sehr hoch, und es bestehen keine Anzeichen für einen Rückgang. Um der Überlastungssituation im Rahmen des Machbaren mit eigenen Massnahmen entgegenzutreten, führte das Bundesgericht die 2020 begonnene Reorganisation seiner Abteilungen fort. Als einer der wesentlichen Punkte und im Grundsatz wurde zunächst beschlossen, das Steuerrecht von einer Abteilung in Lausanne nach Luzern zu verschieben; die davon in Luzern betroffene Abteilung soll von gegenwärtig vier Gerichtsmitgliedern wieder auf fünf Richterinnen und Richter aufgestockt werden. Mit dieser und weiteren Massnahmen will das Gericht eine ausgeglichene Belastung seiner Abteilungen erreichen. Interne Massnahmen werden jedoch nicht genügen. Das Gericht hat deshalb beim Parlament ein Gesuch eingereicht, die Zahl der Richterstellen am Bundesgericht von 38 auf 40 anzuheben. Damit soll ermöglicht werden, das vom Gericht angestrebte Modell von acht Abteilungen zu je fünf Gerichtsmitgliedern zu verwirklichen.

Herr Nicolas Lüscher wurde als neuer Generalsekretär gewählt. Er wird den aktuellen Generalsekretär Paul Tschümperlin ablösen, der sein Amt seit 1991 ausübt und auf Ende Juni 2022 seinen Rücktritt erklärt hat.



# BUNDESGERICHT

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>6</b>
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	8
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	10
Ordentliche und nebenamtliche Richter und Richterinnen	10
Gerichtsverwaltung	10
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	12
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	13
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	14
<b>2. Hinweise an den Gesetzgeber</b>	<b>16</b>
Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung	16
Erste sozialrechtliche Abteilung	16
<b>3. Statistiken</b>	<b>18</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT 2021 DES BUNDESGERICHTS**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2021.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Die Präsidentin: Martha Niquille

Der Generalsekretär: Paul Tschümperlin

Lausanne, 17. Februar 2022

# 1. ALLGEMEINER TEIL

## Zusammensetzung des Gerichts

### Leitungsorgane

#### Präsidium

Bundesgerichtspräsidentin: Martha Niquille  
 Vizepräsident: Yves Donzallaz

#### Verwaltungskommission

Präsidentin: Martha Niquille  
 Vizepräsident: Yves Donzallaz  
 Mitglied: François Chaix

#### Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Marcel Maillard, Präsident I. SorA  
 Mitglieder: Fabienne Hohl, Präsidentin I. ZirA  
 Hans Georg Seiler, Präsident II. OerA  
 Laura Jacquemoud-Rossari, Präsidentin StrA  
 Christian Herrmann, Präsident II. ZirA  
 Lorenz Kneubühler, Präsident I. OerA  
 Francesco Parrino, Präsident II. SorA

#### Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin  
 Stellvertreter: Lorenzo Egloff

### Abteilungen

#### Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Lorenz Kneubühler  
 Mitglieder: François Chaix  
 Monique Jametti  
 Stephan Haag  
 Thomas Müller  
 Laurent Merz

#### Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Hans Georg Seiler  
 Mitglieder: Andreas Zünd (bis 28.3.2021)  
 Florence Aubry Girardin  
 Yves Donzallaz  
 Julia Hänni  
 Michael Beusch  
 Stephan Hartmann (ab 1.9.2021)

**Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)**

Präsidentin: Fabienne Hohl  
Mitglieder: Christina Kiss  
Martha Niquille  
Yves Rüedi  
Marie-Chantal May Canellas

**Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)**

Präsident: Christian Herrmann  
Mitglieder: Elisabeth Escher  
Luca Marazzi  
Nicolas von Werdt  
Felix Schöbi  
Grégory Bovey

**Strafrechtliche Abteilung (StrA)**

Präsidentin: Laura Jacquemoud-Rossari  
Mitglieder: Christian Denys  
Giuseppe Muschietti  
Beatrice van de Graaf  
Sonja Koch  
Christoph Hurni

**Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)**

Präsident: Marcel Maillard  
Mitglieder: Alexia Heine  
Martin Wirthlin  
Daniela Viscione  
Bernard Abrecht

**Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)**

Präsident: Francesco Parrino  
Mitglieder: Thomas Stadelmann  
Lucrezia Glanzmann  
Margit Moser-Szeless

**Rekurskommission**

Präsident: Luca Marazzi  
Mitglieder: Florence Aubry Girardin  
Martin Wirthlin

Im Berichtsjahr amtierten *Martha Niquille* als Präsidentin und *Yves Donzallaz* als Vizepräsident des Gerichts.

Bundesrichter *Andreas Zünd* trat infolge seiner Wahl durch die Parlamentarische Versammlung des Europarates zum Schweizer Richter am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (EGMR) per 28. März 2021 von seinem Amt als Bundesrichter zurück. Bundesrichter *Hans Georg Seiler* erklärte per 31. Dezember 2021, dem Ende seines Abteilungspräsidiums, seinen Rücktritt als Bundesrichter. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 16. Juni *Stephan Hartmann*, Präsident der 3. Zivilkammer des Obergerichts des Kantons Aargau, von Eggenwil/AG, sowie *Marianne Ryter*, Präsidentin des Bundesverwaltungsgerichts, von Frutigen/BE, zu ihren Nachfolgern.

Das Gesamtgericht wählte am 22. November *Nicolas Lüscher*, zuletzt im EDA bei der Schweizer Mission in Brüssel als Minister in der Funktion des Leiters Beziehungen zum Europäischen Parlament und Inhaber des Rechtsanwaltspatents, zum Nachfolger von *Paul Tschümperlin* als Generalsekretär. Der neue Generalsekretär wird sein Amt am 1. Juli 2022 antreten.

Das Gericht stellte *Isabelle Raetz*, *Emanuel Bittel*, *Valentin Botteron*, *Valentin Piccinin*, *Stefan Boller*, *Mona Erb*, *Myriam Lustenberger*, *Nadia Meriboute*, *Mark Walther*, *Matthias Dürst*, *Benjamin Clément*, *Sandra Frey Krieger* und *Sébastien Rosselet* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberin ein.

## Gerichtsorganisation

Das Gericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 28. Juni, 19. Oktober und 21. Dezember 2021.

In Bezug auf die Geschäftslast erachtet das Bundesgericht die Situation als kritisch (zu den Details siehe unten bei der Geschäftslast). Es hat die im Vorjahr begonnene Neuorganisation der Abteilungen daher weiter vorangetrieben und an zwei Gesamtgerichtssitzungen drei wichtige Entscheide gefällt: (a) Das Steuerrecht wird (voraussichtlich per Ende 2022) von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung zur Zweiten sozialrechtlichen Abteilung nach Luzern verschoben. Damit soll ein besserer Lastenausgleich ermöglicht werden, da die Abteilungen in Luzern in den letzten Jahren weniger belastet waren. (b) Gleichzeitig werden ein im Steuerrecht spezialisierter Richter und gewisse Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber die Abteilung wechseln. Damit wird die Zweite sozialrechtliche Abteilung in Zukunft wieder über

fünf Richterstellen verfügen, womit die Abteilung für Grundsatzfälle nicht mehr auf den wechselnden Beizug eines Mitglieds der Ersten sozialrechtlichen Abteilung angewiesen ist. (c) Das Gericht soll das Parlament um Bewilligung zweier zusätzlicher Richterstellen (Erhöhung von 38 auf 40) angehen. Unter der Voraussetzung, dass dem stattgegeben wird, sollen die Abteilungen nach dem Modell von acht Abteilungen zu je fünf Gerichtsmitgliedern organisiert werden (Modell 8 x 5), wobei eine zweite strafrechtliche Abteilung gebildet wird. Am 21. Dezember wurde ein entsprechendes Gesuch eingereicht.

Das Gesamtgericht beschloss am 6. Mai 2021 ferner Ergänzungen von Art. 27 und 40 BGerR, die am 1. Juli in Kraft getreten sind, um es den Abteilungen mit hohen Fallzahlen zu ermöglichen, für bestimmte Materien bei den Einer- und Dreierbesetzungen separate Präsidien einzurichten, damit die Abteilungspräsidien in den übrigen Fällen ihre Koordinationsaufgabe weiterhin wahrnehmen können. Bisher machen die Erste öffentlich-rechtliche Abteilung, die Erste und die Zweite zivilrechtliche Abteilung sowie die Strafrechtliche Abteilung von dieser Möglichkeit Gebrauch. Das Bundesgericht weist diese Spezialpräsidien im Internet aus, um die Transparenz bei der Bildung der Spruchkörper zu gewährleisten.

## Geschäftslast

Die *Statistiken* (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7881 *Eingänge* aus (Vorjahr 8027).

Das Gericht *erledigte* 7509 Fälle (Vorjahr 7866). Das Gericht übertrug 3235 pendente Fälle auf das Folgejahr. Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 462 pendente Fälle (Vorjahr 409).

In 32 Fällen fand eine öffentliche Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 19).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
<b>I. OerA</b>	<b>1536</b>	<b>1468</b>
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
<b>II. OerA</b>	<b>1156</b>	<b>1188</b>
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und übriges Verwaltungsrecht, soweit nicht einer anderen Abteilung zugeteilt		
<b>I. ZirA</b>	<b>739</b>	<b>698</b>
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
<b>II. ZirA</b>	<b>1341</b>	<b>1268</b>
ZGB und SchKG		
<b>StrA</b>	<b>1562</b>	<b>1290</b>
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
<b>I. SorA</b>	<b>845</b>	<b>826</b>
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
<b>II. SorA</b>	<b>694</b>	<b>764</b>
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
<b>Weitere Instanzen</b>	<b>8</b>	<b>7</b>
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
<b>Total</b>	<b>7881</b>	<b>7509</b>

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts bewegte sich wie in den Vorjahren auf sehr hohem Niveau. Die Eingänge sind auch im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie hoch geblieben. Ob und inwieweit sich die Pandemie auf die Eingangszahlen dämpfend ausgewirkt hat, kann kaum beurteilt werden. Nur in den Jahren 2013, 2017 und 2020 gingen leicht mehr Fälle ein. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, als das Bundesgericht noch 41 Richter und Richterinnen zählte, sind die Eingänge um gut 600 Fälle höher. Damals waren – gerechnet nach dem System der Einheitsbeschwerde des BGG – 7293 Beschwerden zu verzeichnen. Im

Berichtsjahr sind es 7881 Beschwerden. Im Bericht vom 21. Februar 2006 zur Verordnung der Bundesversammlung über die Richterstellen am Bundesgericht (SR 173.110.1) ging die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates nach Evaluation des mit dem neuen BGG verbundenen Belastungs- und Entlastungspotenzials von künftig 7400 Fällen pro Jahr aus (BBI 2006 3475, 3488).

Trotz den hohen Eingängen und den mit der Pandemie verbundenen Arbeiterschwernissen resultierte immerhin ein Erledigungsquotient von 95%; die Abteilungen haben die organisatorischen Möglichkeiten zur effizienten Arbeitserledigung optimal genutzt.

Die Zahl der hängigen Geschäfte ist um 372 Pendenzen angestiegen (Vorjahr plus 161). Die Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung und die Zweite sozialrechtliche Abteilung konnten mehr Fälle erledigen als eingingen, während in den anderen fünf Abteilungen die Erledigungen hinter den hohen Eingängen zurückblieben. Die höchsten Pendenzenzahlen weisen die Strafrechtliche Abteilung (898) und die Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (620) auf.

Das anhaltende Anwachsen der Pendenzen im Gesamtgericht ist Ausdruck der strukturellen Überbelastung bzw. «Falschbelastung» des Bundesgerichts (vgl. dazu die Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2018 zur im Parlament gescheiterten Revision des Bundesgerichtsgesetzes [BBI 2018 4605 ff., 4609]). Das Bundesgericht befindet sich insgesamt betrachtet in einer quantitativ kritischen Lage. Es ist offensichtlich, dass die bei der Schaffung des BGG vom Parlament als notwendig vorausgesetzte Zeit für die Bearbeitung eines einzelnen Falles nicht mehr immer zur Verfügung steht.

549 Urteile ergingen in Fünferbesetzung, 4199 in Dreierbesetzung und 2761 in Einerbesetzung.

Das Gericht behandelte 373 (Vorjahr 472) *subsidiäre Verfassungsbeschwerden*, die nicht in einer Rechtsschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden 15 ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 14). Die Gutheissungsquote der subsidiären Verfassungsbeschwerden liegt damit bei nur 4%; für die bundesgerichtlichen Verfahren insgesamt beträgt sie 13,1%.

Das Gericht bewältigte die Geschäftslast insgesamt innert angemessener Frist. Die durchschnittliche *Prozessdauer* betrug 149 Tage (Vorjahr 146). 63 Fälle waren bei ihrer Erledigung älter als zwei Jahre.

Wie die anderen eidgenössischen Gerichte führte das Bundesgericht unter jenen Rechtsanwältinnen und Rechts-

anwältinnen, die schon mehrere Prozesse vor Bundesgericht geführt haben, die zweite Zufriedenheitsumfrage durch. Diese ergab wie bei der ersten Umfrage vor einigen Jahren eine generelle Zufriedenheit («Zufriedenheit positiv»: 72%; «Zufriedenheit eher positiv»: 10%) von 82%.

## Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 21 (Vorjahr 19) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete drei Stellungnahmen (Vorjahr 9).

### Bundesrechtspflege

Gestützt auf den Bericht «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten» vom 5. November 2020 der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle formulierten die Geschäftsprüfungskommissionen des Ständerates und des Nationalrates in ihrem Bericht gleichen Namens vom 22. Juni 2021 (BBI 2021 2437) insgesamt elf Empfehlungen an die Adresse des Bundesgerichts und der anderen eidgenössischen Gerichte zur Geschäftsverteilung bzw. Spruchkörperbildung und Verfahrensleitung. Das Bundesgericht erstattete den GPK am 21. Dezember die mit allen betroffenen Gerichten konsolidierte Stellungnahme.

Am 12. Februar nahm das Bundesgericht zuhanden der GPK zu zwei oberoaufsichtsrechtlichen Eingaben eines Rechtsanwalts betreffend Anonymisierung der Urteile und der maschinellen Unterstützung der Spruchkörperbildung durch das Programm CompCour Stellung.

## Koordination der Rechtsprechung

*Eines* von drei *formellen Verfahren* gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen mündete in eine Entscheidung der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Zwei formelle Verfahren waren am Ende des Berichtsjahres noch hängig.

Die Abteilungen führten überdies mehrere *informelle Koordinationsverfahren* durch betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fallen. Die Präsidentenkonferenz behandelte verschiedene weitere abteilungsübergreifende Rechtsfragen wie die Anonymi-

sierungsregeln für die Urteile und befasste sich mit einigen rechtsprechungsnahen Verwaltungsgeschäften wie der Neuorganisation der Abteilungen und den organisatorischen Randbedingungen für das Einscannen der eingehenden Post. Sie einigte sich auf einheitliche Richtlinien, wie bei Suiziddrohungen von Verfahrensbeteiligten vorzugehen ist.

## Ordentliche und nebenamtliche Richter und Richterinnen

Das Bundesgericht zählte unverändert 38 *Richter und Richterinnen*.

Die 19 nebenamtlichen Richter und Richterinnen erstatteten in 181 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 142). Sie stellten insgesamt 653 Arbeitstage (Vorjahr 386) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richter und Richterinnen beliefen sich auf insgesamt 658 000 Franken (Vorjahr 416 000 Franken).

Die nebenamtlichen Richter und Richterinnen sind mit einem Laptop für den Fernzugriff auf jene Applikationen ausgerüstet worden, die sie für ihre richterliche Tätigkeit am Bundesgericht benötigen.

## Gerichtsverwaltung

### Personelles

Per Ende Jahr betrug der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (GS) 136,7 Stellen, der planmässige *Personaletat* (ohne Richter und Richterinnen) 300,5 Stellen. Darin enthalten sind drei Projektstellen für die Digitalisierung der Justiz. Im Jahresdurchschnitt waren 290,4 Stellen bzw. 131,4 Gerichtsschreiberstellen besetzt. Wegen der grossen Geschäftslast hat das Gericht beschlossen, den Sollbestand der GS im Folgejahr wie schon für das Berichtsjahr um zwei Einheiten zu erhöhen.

Das revidierte, im Jahre 2022 in Kraft tretende Datenschutzgesetz überbindet den eidgenössischen Gerichten im Verwaltungsbereich zusätzliche Aufgaben und verschärft verschiedene Vorschriften. Das Gesamtgericht beschloss daher am 30. August eine Ergänzung der Personalverordnung des Bundesgerichts, um für die Personalnachrichten im hausinternen Bulletin und die interne Veröffentlichung von Personalfotos weiterhin über eine genügende Rechtsgrundlage zu verfügen (neuer Art. 80f PVBGer). Da die Mitglieder des Gerichts als Magistrats-

personen weder dem Bundespersonalgesetz noch der Personalverordnung des Bundesgerichts unterstehen, ist die gleiche Frage für sie in einer separaten Richtlinie des Gerichts geregelt worden.

### COVID-19

Die Verwaltungskommission passte die Arbeitsbedingungen auch im zweiten Pandemiejahr mehrfach den jeweils geltenden Vorschriften des Bundes an, um unter den gegebenen Umständen optimale Voraussetzungen zur Erledigung der Gerichts- und Verwaltungsgeschäfte zu schaffen. Sie förderte namentlich die Heimarbeit. Der im Vorjahr im Generalsekretariat eingerichtete Sonderstab setzte seine Arbeit fort.

### Informatik

Beim *Projekt eDossier* zur Digitalisierung der Gerichtsdossiers des Bundesgerichts ist das Modul zum Einscannen der eingehenden Post in einer zweiten Abteilung eingeführt worden. Für die vollständige Digitalisierung des bundesgerichtlichen Dossiers fehlt noch ein wesentliches Modul: die elektronische Beschlussfassung, die bundesgerichtsintern in Entwicklung ist. Der Abschluss der gestaffelten Einführung des elektronischen Dossiers des Bundesgerichts (inklusive Einscannen aller per Post eingehenden Aktenstücke) ist im Jahre 2022 vorgesehen.

Das *gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0* zur Einführung des digitalen Gerichtsdossiers, der elektronischen Kommunikation und Akteneinsicht in der ganzen schweizerischen Justiz inklusive Staatsanwaltschaften ist vom Bundesgericht auch im Berichtsjahr personell und finanziell massgeblich unterstützt worden. Für die Teilprojekte «Plattform» und «Transformation» hat die Realisierungsphase begonnen. Für die Austauschplattform ist im Berichtsjahr eine öffentliche Ausschreibung zur Präqualifikation der Unternehmen durchgeführt worden (zweistufiges Ausschreibungsverfahren). Je vier Unternehmen sind zu den Angebotsrunden für die Entwicklung bzw. den späteren Betrieb der Plattform eingeladen worden. An der Jahresversammlung der Unterzeichnerkantone vom 4. November und der Justizkonferenz vom 5. November in Schaffhausen haben die Gerichte als einer der Auftraggeber des Projekts einige Grundsätze für die weitere Projektarbeit formuliert.

### Kanzlei

Die Zahl der elektronischen Beschwerden stieg auf 178, ist aber immer noch recht bescheiden (Vorjahr 101). Für die Übergangsphase mit doppelter Dossierführung, d. h.

digital und auf Papier, ist der Personalbestand vorübergehend erhöht worden.

### Archiv

Das Einscannen zur Digitalisierung der früheren Urteile des Bundesgerichts ist abgeschlossen. Der Suchmotor für die gerichtsinterne Abfrage ist in Entwicklung.

### Bibliothek

Für die Nutzer und Nutzerinnen der bundesgerichtlichen Bibliothek konnte der Wechsel zum System SLSP abgeschlossen werden. SLSP ist eine Dienstleisterin für Bibliotheken und betreibt mit diesen zusammen die nationale Bibliotheksplattform swisscovery, die wissenschaftliche Informationen aus aktuell 470 Bibliotheken aus der Schweiz bündelt. Die bibliothekarischen Arbeiten konnten noch nicht vollständig auf das System SLSP umgestellt werden.

### Gebäude

Die beiden Gebäude in Lausanne und Luzern standen dem Bundesgericht im Berichtsjahr uneingeschränkt zur Verfügung. Weil das Bundesgerichtsgebäude in Lausanne den statischen Anforderungen an die Erdbebensicherheit nicht mehr genügt, plant das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) in Zusammenarbeit mit dem Bundesgericht auf das Jahr 2028 für die Dauer der Bauarbeiten eine Dislokation der in Lausanne arbeitenden Gerichtspersonen. Im Berichtsjahr konnte ein erstes mögliches Angebot der SBB für zwei Ersatzgebäude geprüft werden.

### Infrastruktur

Die Schweizerische Post hat beschlossen, die bisherige Poststelle 1000 Lausanne 14 im Bundesgerichtsgebäude auf Mitte 2022 zu schliessen; die genannte Postadresse bleibt für das Bundesgericht erhalten, ebenso die Postlieferung am frühen Morgen und das Abholen der Post am späten Nachmittag. Für den institutionellen Postverkehr hat sich das Bundesgericht im Übrigen mit PostLogistics geeinigt, die konkreten Informations- und Arbeitsbedürfnisse des Bundesgerichts zur Abwicklung der institutionellen Post (Gerichtsurkunden und Einschreiben des Bundesgerichts und an das Bundesgericht), die sich daraus ergeben, dass am Bundesgericht keine Postangestellten mehr anwesend sein werden, über eine Informatiklösung abzudecken, die über Schnittstellen zu den Informatikapplikationen der Post dem Bundesgericht die nötigen Postinformationen zugänglich macht. Für die pri-

vate Nutzung der Dienstleistungen am Postschalter hat das Bundesgericht wegen der damit verbundenen Kosten darauf verzichtet, im Bundesgerichtsgebäude eine Partnerfiliale der Post einzurichten.

### Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 233 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 228). Es schaltete alle verfahrensschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile sind in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, in 75 Fällen ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sittlichkeitsdelikten, in gewissen familienrechtlichen Streitigkeiten sowie in einigen Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 41 (Vorjahr 49) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung und mit 6 weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 9). Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Es verbreitete diese Medienmitteilungen auch über Twitter. Filmsequenzen über die Sitzungseröffnung und die Verkündung des Urteils sind in den beiden letzten Jahren keine mehr veröffentlicht worden.

### Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Die jährliche Justizkonferenz mit den obersten kantonalen Gerichten konnte am 4. und 5. November trotz der Pandemie in Schaffhausen planmässig durchgeführt werden. Schwerpunktthema bildete einmal mehr das nationale Projekt Justitia 4.0, mit welchem eine Austauschplattform für den gerichtlichen Rechtsverkehr und die Akteneinsicht geschaffen werden soll. Weitere Themen waren: die Kandidatensuche für einen neuen Verbindungsrichter bzw. eine Verbindungsrichterin für das Internationale Haager Richternetzwerk betreffend Kindesentführungen, eine Studie zur Ablösung der heutigen Geschäftsverwaltungsprogramme der Gerichte, die Praxis der Gerichte bei der Zustellung von verfahrenslitenden Schriftstücken in Rechtsöffnungs- und Konkursverfahren (Zustellfiktion gemäss Art. 138 Abs. 3 lit. a ZPO, vgl. dazu BGE 138 III 225) sowie ein Erfahrungsaustausch zu den aktuellen COVID-19-Regelungen der Gerichte.

### Beziehungen zum Parlament

Die Sitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der GPK des National- und Ständerates zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte wurde am 21. April wegen der Pandemie zum zweiten Mal im Parlamentsgebäude in Bern statt beim Bundesgericht in Lausanne oder Luzern durchgeführt. Am 20. Oktober trafen sich die Subkommissionen Gerichte/BA der GPK in Lausanne im Rahmen eines Gerichtsbesuchs zu einer zweiten Sitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts.

Mit den Finanzkommissionen wurden die üblichen Fragen behandelt.

### Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die meisten internationalen Konferenzen und Tagungen sind wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt oder auf später verschoben worden. Vom 4. bis zum 6. Juli nahm das Bundesgericht zum fachlichen Austausch in Wien aber wenigstens an der Konferenz der deutschsprachigen Verfassungsgerichte sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Gerichtshofs der europäischen Union (EuGH) teil.

### Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 99 300 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 15 900 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 16%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 13 700 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 100 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 8,2%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 100 000 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	99 300 000
Einnahmen	15 900 000

### Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

#### Sitzungen und Berichte

Am 26. März fand in Luzern die jährliche Aufsichtssitzung des Bundesgerichts mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten statt. Wegen der Pandemie konn-

te kein gemeinsamer Teil durchgeführt werden; alle Fragen wurden in getrennten Sitzungen behandelt, auch die allen Gerichten gemeinsamen Themen wie das Verhältnis zur Obergerichtsbehörde.

Zu den besonderen Vorkommnissen beim Bundesstrafgericht erstattete das Bundesgericht den GPK am 10. Februar 2021 einen «Statusbericht über die Aufarbeitung der internen Probleme am Bundesstrafgericht». Am 29. März 2021 nahm das Bundesgericht in diesem Kontext zuhanden der GPK Stellung zur Gesamterneuerung des Bundesstrafgerichts für die Amtsdauer 2022 bis 2027. Am 11. Juni 2021 nahm das Bundesgericht – wiederum im Zusammenhang mit der Gesamterneuerung des Bundesstrafgerichts – zuhanden der GPK auch Stellung zum Bericht eines aussenstehenden Experten vom 23. April 2021 betreffend personelle Probleme in der Strafkammer. Das Bundesgericht hielt fest, dass aufgrund des Berichts kein Anlass zu eigenen Massnahmen des Bundesgerichts im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit bestehe und keine Feststellungen gemacht werden können, die einer Wiederwahl entgegenstehen könnten.

Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 24. September beim Bundespatentgericht und Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und am 15. Oktober beim Bundesstrafgericht in Bellinzona statt.

### Aufsichtsanzeigen

Beim Bundesgericht gingen fünf Aufsichtsanzeigen ein. Alle betrafen das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesgericht gab den Anzeigen, soweit diese bereits beurteilt worden sind, keine Folge; eine Aufsichtsanzeige ist im Zeitpunkt der Redaktion dieses Geschäftsberichts noch hängig.

Ein vom Bundesverwaltungsgericht im Vorjahr anhängig gemachtes, ein Mitglied des eigenen Gerichts betreffendes Aufsichtsverfahren mündete am 17. März in eine Meldung des Bundesgerichts an die Gerichtskommission (Art. 40a Parlamentsgesetz; Art. 8 Abs. 2 Aufsichtsreglement des Bundesgerichts). Zum gleichen Verfahrenskomplex gab das Bundesgericht auf Ersuchen der Gerichtskommission am 8. Oktober und 2. November ergänzende Stellungnahmen ab.

### Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich zweimal zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen Geschäften. Schwerpunktthemen waren der Bibliotheksverbund, die Prüfung der

Spruchkörperbildung durch die Parlamentarische Verwaltungskontrolstelle (PVK), die Entwicklung und Ausgestaltung des mobilen Arbeitens, die Zusammenarbeit bzw. Arbeitsteilung beim Datenschutz in der Gerichtsverwaltung (neue Aufgaben aufgrund des revidierten Datenschutzgesetzes), die Koordination unter den Gerichten für die zweite Zufriedenheitsumfrage bei den Anwälten und Anwältinnen, die Digitalisierung der Gerichtsverfahren und das Projekt Justitia 4.0 sowie die neue Aufgabe des Bundesgerichts zur Wahl der Mitglieder der Schätzungskommissionen (Art. 59 ff. EntG; Gesamterneuerung im Jahre 2022).

Der Informationsaustausch zwischen den Diensten der Gerichte ist gut eingespielt, für alle Gerichte wertvoll und fand auch im zweiten COVID-19-Jahr mehrheitlich auf telefonischem bzw. elektronischem Weg statt.

## Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

### Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 833 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 759 Fälle. 353 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 60, die Berufungskammer 43 und die Beschwerdekammer 656 Verfahren.

Die Gerichtsorganisation blieb im Wesentlichen unverändert.

### Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 5704 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 5976 Fälle. 5254 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen.

Das Gericht macht den Gesetzgeber auf eine Lücke im Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG) aufmerksam. Es fehle eine ausdrückliche Regelung dazu, ungebührliche, unverständliche oder übermässig weit-schweifige Rechtsschriften zur Änderung zurückweisen zu können; ausserdem bestehe keine Bestimmung zur Unzulässigkeit von querulatorischen oder rechtsmissbräuchlichen Rechtsschriften.

Zudem schlägt das Gericht im Zusammenhang mit Beschwerden gegen Wegweisungen von ausländischen Personen im Flughafenverfahren eine gesetzliche Ergänzung vor. Unter anderem wegen der kurzen Frist von

72 Stunden für einen Beschwerdeentscheid solle das Gericht über solche Beschwerden in Einerbesetzung anstatt in Dreierbesetzung entscheiden können.

### Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 27 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 22 Fälle, davon 7 Fälle durch Vergleich. 30 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In 8 Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

### Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 273 *Beschwerden* gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 278). Der EGMR fällte 249 Entscheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahrs waren 147 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 17 Fällen zur *Stellungnahme* eingeladen.

Der EGMR fällte in sieben Fällen ein *Urteil*. Letzte nationale Instanz war in allen Fällen das Bundesgericht. Der EGMR stellte in drei Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 6).

Der Fall *Lacatus* betraf die Verurteilung einer in Rumänien wohnhaften und der Roma-Gemeinschaft angehörigen Beschwerdeführerin, die wegen Bettelns auf öffentlichem Grund mit einer Geldstrafe von 500 Franken bestraft worden war. Der EGMR stellte fest, dass die Beschwerdeführerin, eine Analphabetin aus extrem armen Verhältnissen, weder Arbeit hatte noch Sozialhilfe bezog. Das Betteln war für sie ein Mittel zum Überleben. Der Gerichtshof befand, dass die der Beschwerdeführerin auferlegte Strafe im Hinblick auf die damit verfolgten Ziele (Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Schutz der Rechte der Vorbeigehenden, der Anwohnerschaft und der umliegenden Geschäfte) eine unverhältnismässige Massnahme sei. Er verwarf auch das Argument des Bundesgerichts, wonach mit weniger restriktiven Massnahmen keine vergleichbare Wirkung hätte erzielt werden können (Verletzung von Art. 8 EMRK, Recht auf Privatleben).

Im Fall *Ryser* beanstandete der EGMR wie schon vor einigen Jahren im Fall *Glor* die Ersatzabgabepflicht einer

aus gesundheitlichen Gründen militärdienstuntauglichen Person. Der Gerichtshof befand, dass der Beschwerdeführer aufgrund seines Gesundheitszustandes eine diskriminierende Behandlung erfahren hatte. Er hielt fest, dass die Unterscheidung zwischen dienstuntauglichen Personen, die von der Abgabepflicht befreit sind, und Personen, die trotz Dienstuntauglichkeit abgabepflichtig sind, nicht zumutbar sei. Der Gerichtshof stellt ausserdem fest, dass der Beschwerdeführer gegenüber Personen, die den Militärdienst aus Gewissensgründen verweigern, benachteiligt werde, da bei Diensttauglichkeit ein ziviler Ersatzdienst geleistet werden und man sich auf diese Weise von der Abgabepflicht befreien könne. Die im Anschluss an das Urteil *Glor* vorgenommenen Gesetzesänderungen änderten daran nichts; sie erfolgten nachträglich und waren auf den Beschwerdeführer nicht anwendbar (Verletzung von Art. 14, Diskriminierungsverbot in Verbindung mit Art. 8 EMRK, Recht auf Privatleben).

Im Fall *W. A.* ging es um die nachträgliche Verwahrung eines gefährlichen Delinquenten mit schweren psychischen Störungen nach Vollzug einer zwanzigjährigen Freiheitsstrafe wegen vorsätzlicher Tötung, Mord und verschiedener anderer Delikte. Der EGMR befand, dass nur ein Urteil mit einem Schuldspruch den menschenrechtlichen Anforderungen einer Verurteilung genüge. Im vorliegenden Fall war diese Voraussetzung nicht erfüllt, weil die Verwahrung im Rahmen eines Revisionsverfahrens ausgesprochen wurde, das kein neues Element zur Natur der strafrechtlichen Verletzung oder zum Ausmass des Verschuldens zutage förderte. Nur die Voraussetzungen für eine Verwahrung seien geprüft worden, was in tatsächlicher Hinsicht in eine zusätzliche Strafe gemündet habe (Verletzung von Art. 5 Abs. 1 EMRK, Art. 7 Abs. 1 EMRK sowie Art. 4 Prot. Nr. 7 EMRK).

Ausserdem begründete der EGMR betreffend die Schweiz eine Nichtzulassung sowie zwei Abschiebungen. Die Nichtzulassung betraf den Fall *Athletics South Africa* in dem für die internationale Sportgerichtsbarkeit wichtigen Fall der südafrikanischen Sportlerin *Caster Semenya*. Das Bundesgericht wies am 25. August 2020 zwei Beschwerden gegen das diesbezügliche Urteil des Internationalen Sportgerichtshofs in Lausanne (CAS) ab (BGE 147 III 49; keine Verletzung des schweizerischen Ordre public). Dagegen erhoben sowohl *Caster Semenya* als auch der südafrikanische Leichtathletikverband Beschwerde an den EGMR. Dieser behandelte im Berichtsjahr lediglich letztere: Mit Entscheid vom 5. Oktober 2021 erkannte der EGMR die Opfereigenschaft des südafrikanischen Leichtathletikverbands nicht an und erklärte die

EMRK-Beschwerde *ratione personae* mit der Konvention unvereinbar. Die Beschwerde von *Caster Semenya* ist im Zeitpunkt der Redaktion dieses Geschäftsberichts noch hängig. Der EGMR hat beschlossen, diesen Fall gemäss Art. 41 seiner Verfahrensordnung prioritär zu behandeln.

## 2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

### Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung

#### Sanktionen im Geldwäschereibereich

Finanzintermediäre nach Art. 2 Abs. 3 Geldwäschereigesetz (GwG; SR 955.0) müssen sich einer der Selbstregulierungsorganisationen anschliessen (Art. 12 lit. c und Art. 14 GwG), die ihrerseits durch die FINMA beaufsichtigt werden (Art. 18 GwG). Die Selbstregulierungsorganisationen sind in der Regel privatrechtliche Vereine. Sie müssen in ihren Reglementen angemessene Sanktionen festlegen für den Fall der Verletzung von Sorgfaltspflichten (Art. 25 Abs. 3 lit. c GwG). Die bisherige Rechtsprechung hat diese Sanktionen als privatrechtlich (vereinsrechtlich) betrachtet. Direkte Rechtsgrundlage für die Sanktionen sind die Vereinsreglemente, die für die Mitglieder aufgrund ihrer Vereinszugehörigkeit verbindlich sind. Das Bundesgericht hat dies im Urteil 2C\_887/2017 vom 23. März 2021 für die bis Ende 2019 geltende Rechtslage bestätigt, allerdings darauf hingewiesen, dass sich die Geldwäschereibekämpfung in der Schweiz von ihrer anfänglichen Form der rein privaten Selbstregulierung in den vergangenen Jahrzehnten zu einer wesentlichen öffentlichen Aufgabe entwickelt hat (zit. Urteil 2C\_887/2017 E. 4.4). Es ist nicht ausgeschlossen, dass das Bundesgericht in Zukunft die geldwäschereirechtlichen Sanktionen als öffentlich-rechtlich qualifizieren könnte (vgl. zit. Urteil 2C\_887/2017 E. 4.3.3). Dafür spricht auch der Umstand, dass die FINMA hoheitlich von den Selbstregulierungsorganisationen verlangen kann, ihre Reglemente anzupassen (vgl. BGE 143 II 162). Würden die Sanktionen als öffentlich-rechtlich qualifiziert, wäre allerdings fraglich, ob eine genügende formell-gesetzliche Grundlage für solche Sanktionen besteht (zit. Urteil 2C\_887/2017 E. 4.5).

Es könnte sich daher aufdrängen, die gesetzliche Regelung für das geldwäschereirechtliche Sanktionensystem zu überprüfen.

invalidisierende Verletzungen zuzog. Daraus resultierte ein Invaliditätsgrad von 51% (Art. 18 UVG), zufolge des wegen der befristeten Anstellung sehr geringen versicherten Verdienstes (Art. 15 Abs. 2 UVG; Art. 22 Abs. 4 [3. Satz] UVV) jedoch ein monatlicher Rentenbetrag von bloss 205 Franken. Das Bundesgericht hatte schon bei früherer Gelegenheit darauf verwiesen (RKUV 1992 Nr. U 148 S. 117, U 19/90; 2002 Nr. U 455 S. 145 E. 3c, U 30/01), dass diese Rechtslage nicht befriedigt, es aber auch dermalen abgelehnt, eine Gesetzeslücke anzunehmen und insbesondere seine Rechtsprechung zu Art. 24 Abs. 3 UVV zu ändern. Denn mit Blick auf die damit verbundenen Aspekte der Finanzierung, die vielfältigen Normierungsmöglichkeiten sowie die anzustrebende rechtsgleiche Ausgestaltung im Hinblick auf weitere vergleichbare Sachlagen bedarf es dafür einer umfassenden Auslegeordnung, die den Rahmen eines Gerichtsverfahrens sprengt und daher dem Gesetz- und Verordnungsgeber obliegt.

### Erste sozialrechtliche Abteilung

#### Unfallversicherung

Im Urteil 8C\_773/2020 vom 9. November 2021 (zur Publikation vorgesehen) hat sich das Bundesgericht einmal mehr mit der Frage des versicherten Verdienstes eines «Werkstudenten» befasst. Betroffen war ein gelernter Zimmermann, der als solcher parallel zu seinem Ingenieurstudium in der vorlesungsfreien Zeit befristet bei einer Holzbauunternehmung angestellt war. Dort verunfallte er nach wenigen Tagen, wobei er sich sehr schwere, dauerhaft



## 3. STATISTIKEN

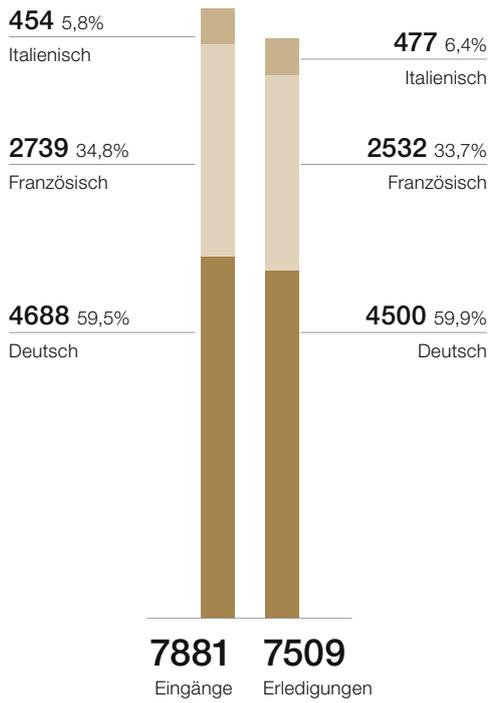
### 3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang				
	Eingang 2020 <sup>1</sup>	Erlidigung 2020 <sup>1</sup>	Übertrag von 2020 <sup>1</sup>	Eingang 2021	Erlidigung 2021	Übertrag auf 2022	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3404	3421	1373	3341	3351	1363	132	1197	1481	541	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	481	472	61	375	373	63	12	292	54	15	–
Klagen	4	3	3	6	6	3	–	2	4	–	–
Revisionsgesuche usw.	113	113	19	123	127	15	3	79	35	10	–
<b>Total</b>	<b>4002</b>	<b>4009</b>	<b>1456</b>	<b>3845</b>	<b>3857</b>	<b>1444</b>	<b>147</b>	<b>1570</b>	<b>1574</b>	<b>566</b>	<b>0</b>
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>											
Beschwerden in Zivilsachen	1750	1749	635	1719	1608	746	96	678	677	157	–
Revisionsgesuche usw.	53	56	7	49	50	6	1	20	24	5	–
<b>Total</b>	<b>1803</b>	<b>1805</b>	<b>642</b>	<b>1768</b>	<b>1658</b>	<b>752</b>	<b>97</b>	<b>698</b>	<b>701</b>	<b>162</b>	<b>0</b>
<b>Strafrechtspflege</b>											
Beschwerden in Strafsachen	2168	1999	756	2214	1948	1022	61	814	819	254	–
Revisionsgesuche usw.	46	45	8	41	35	14	–	28	6	1	–
<b>Total</b>	<b>2214</b>	<b>2044</b>	<b>764</b>	<b>2255</b>	<b>1983</b>	<b>1036</b>	<b>61</b>	<b>842</b>	<b>825</b>	<b>255</b>	<b>0</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>											
Aufsichtsbeschwerden	6	6	1	5	4	2	–	1	1	1	1
Beschwerden an die Rekurskommission	1	1	–	2	2	–	–	–	2	–	–
Revisionsgesuche usw.	1	1	–	6	5	1	–	–	1	–	4
<b>Total</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>8027</b>	<b>7866</b>	<b>2863</b>	<b>7881</b>	<b>7509<sup>2</sup></b>	<b>3235</b>	<b>305</b>	<b>3111</b>	<b>3104</b>	<b>984</b>	<b>5</b>

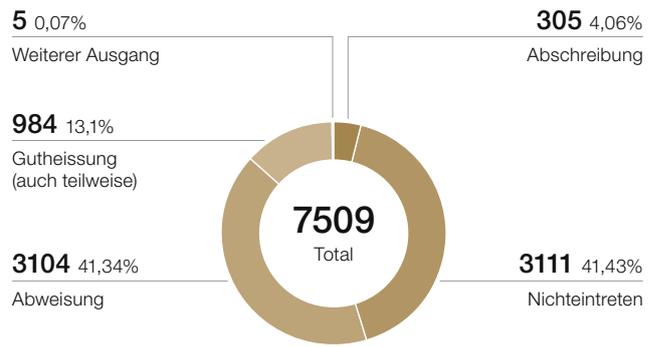
<sup>1</sup> Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

<sup>2</sup> Hinzu kommen 17 EMRK-Vernehmlassungen.

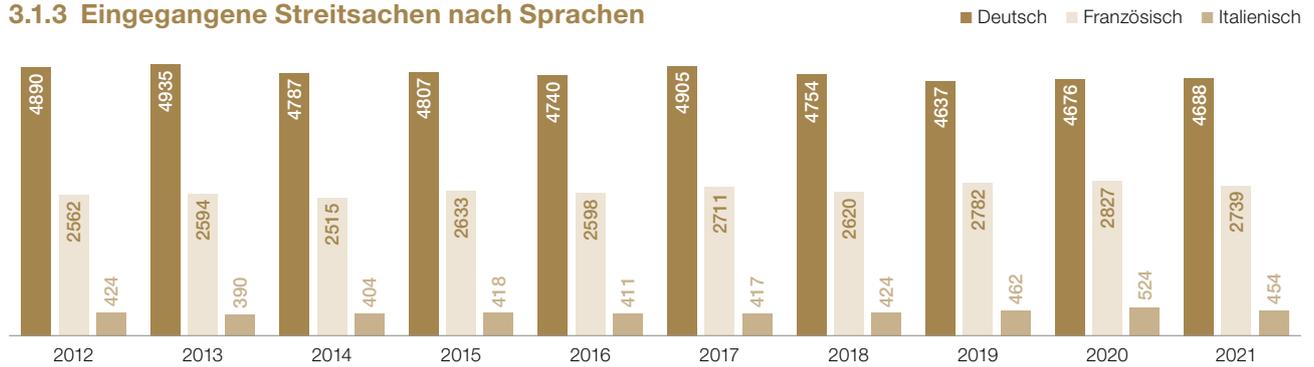
### 3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2021



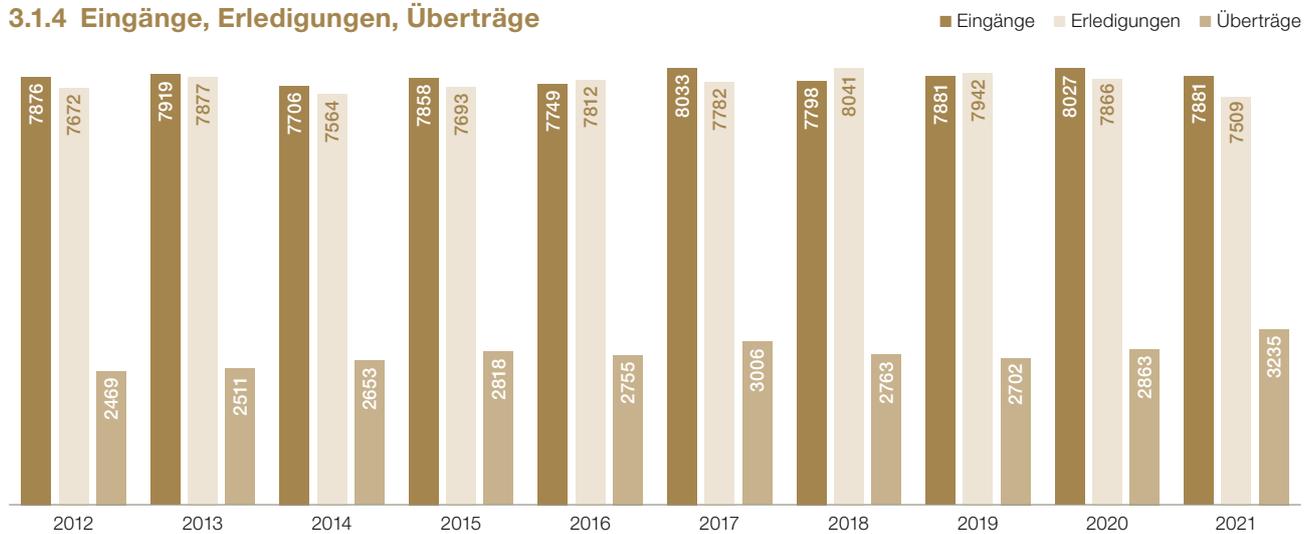
### 3.1.2 Art der Erledigung 2021



### 3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

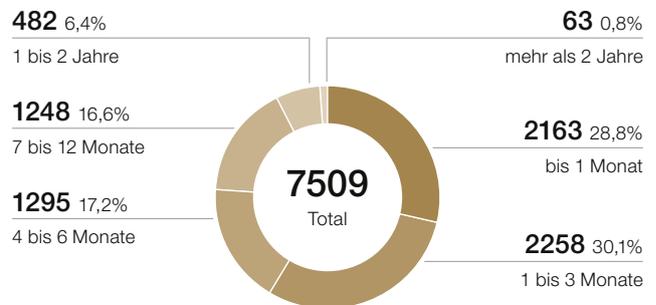


### 3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



### 3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2021
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	844	928	670	615	247	47	3351
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	208	114	26	21	3	1	373
Klagen	2	1	–	–	3	–	6
Revisionsgesuche usw.	64	49	9	2	2	1	127
<b>Total</b>	<b>1118</b>	<b>1092</b>	<b>705</b>	<b>638</b>	<b>255</b>	<b>49</b>	<b>3857</b>
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>							
Beschwerden in Zivilsachen	513	394	311	280	96	14	1608
Revisionsgesuche usw.	25	20	5	–	–	–	50
<b>Total</b>	<b>538</b>	<b>414</b>	<b>316</b>	<b>280</b>	<b>96</b>	<b>14</b>	<b>1658</b>
<b>Strafrechtspflege</b>							
Beschwerden in Strafsachen	497	723	269	328	131	–	1948
Revisionsgesuche usw.	8	23	4	–	–	–	35
<b>Total</b>	<b>505</b>	<b>746</b>	<b>273</b>	<b>328</b>	<b>131</b>	<b>0</b>	<b>1983</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>							
Aufsichtsbeschwerden	–	2	1	1	–	–	4
Beschwerden an die Rekurskommission	–	2	–	–	–	–	2
Revisionsgesuche usw.	2	2	–	1	–	–	5
<b>Total</b>	<b>2</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>2163</b>	<b>2258</b>	<b>1295</b>	<b>1248</b>	<b>482</b>	<b>63</b>	<b>7509</b>



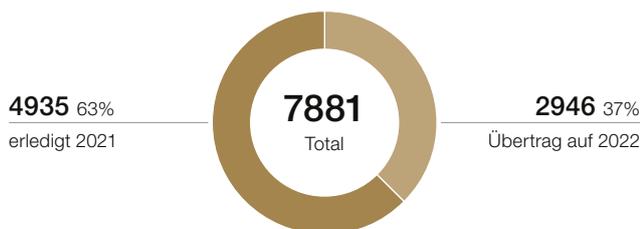
## 3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	151	15	166	1395	520	162	1733
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	53	11	64	767	62	138	712
Klagen	289	22	311	703	40	160	225
Revisionsgesuche usw.	58	15	73	1009	45	177	621
<b>Durchschnitt</b>	<b>138</b>	<b>15</b>	<b>153</b>			<b>161</b>	
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>							
Beschwerden in Zivilsachen	137	19	156	2446	275	173	2166
Revisionsgesuche usw.	54	12	67	202	35	71	156
<b>Durchschnitt</b>	<b>134</b>	<b>19</b>	<b>153</b>			<b>172</b>	
<b>Strafrechtspflege</b>							
Beschwerden in Strafsachen	128	12	140	665	62	168	1451
Revisionsgesuche usw.	61	9	70	189	31	75	285
<b>Durchschnitt</b>	<b>127</b>	<b>12</b>	<b>139</b>			<b>167</b>	
<b>Weitere Geschäfte</b>							
Aufsichtsbeschwerden	132	5	138	232	13	219	317
Beschwerden an die Rekurskommission	62	16	78	74	18	-	-
Revisionsgesuche usw.	52	9	61	104	14	23	23
<b>Durchschnitt</b>	<b>86</b>	<b>9</b>	<b>95</b>			<b>153</b>	
<b>GESAMTDURCHSCHNITT</b>	<b>134</b>	<b>15</b>	<b>149</b>			<b>165</b>	

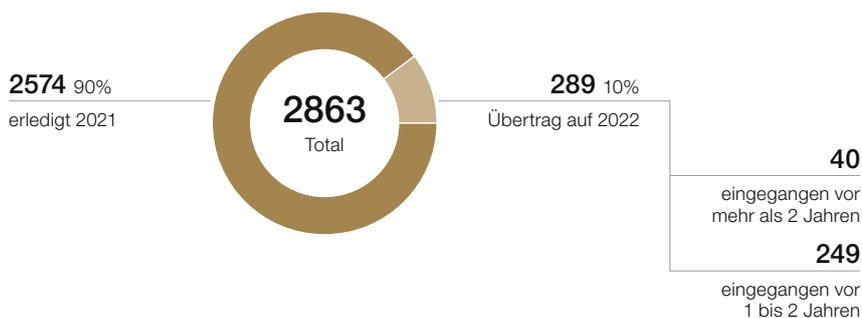
### 3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2021	davon Erledigung 2021		davon Übertrag auf 2022	Übertrag von 2020	davon Erledigung 2021		davon Übertrag auf 2022	Eingegangene Verfahren 2021	Erledigung 2021
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1536	985 (64%)		551 (36%)	552	483 (88%)		69 (12%)	1536	1468 (96%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1156	785 (68%)		371 (32%)	442	403 (91%)		39 (9%)	1156	1188 (103%)
I. zivilrechtliche Abteilung	739	471 (64%)		268 (36%)	256	227 (89%)		29 (11%)	739	698 (94%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1341	888 (66%)		453 (34%)	423	380 (90%)		43 (10%)	1341	1268 (95%)
Strafrechtliche Abteilung	1562	756 (48%)		806 (52%)	626	534 (85%)		92 (15%)	1562	1290 (83%)
I. sozialrechtliche Abteilung	845	575 (68%)		270 (32%)	253	251 (99%)		2 (1%)	845	826 (98%)
II. sozialrechtliche Abteilung	694	469 (68%)		225 (32%)	310	295 (95%)		15 (5%)	694	764 (110%)
Weitere Instanzen	8	6 (75%)		2 (25%)	1	1 (100%)		-	8	7 (88%)
<b>TOTAL</b>	<b>7881</b>	<b>4935 (63%)</b>		<b>2946 (37%)</b>	<b>2863</b>	<b>2574 (90%)</b>		<b>289 (10%)</b>	<b>7881</b>	<b>7509 (95%)</b>

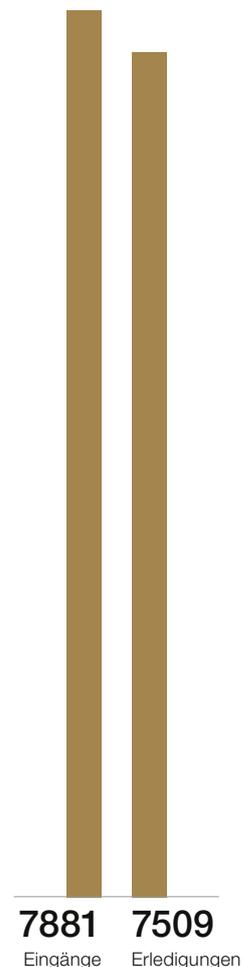
#### 3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



#### 3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

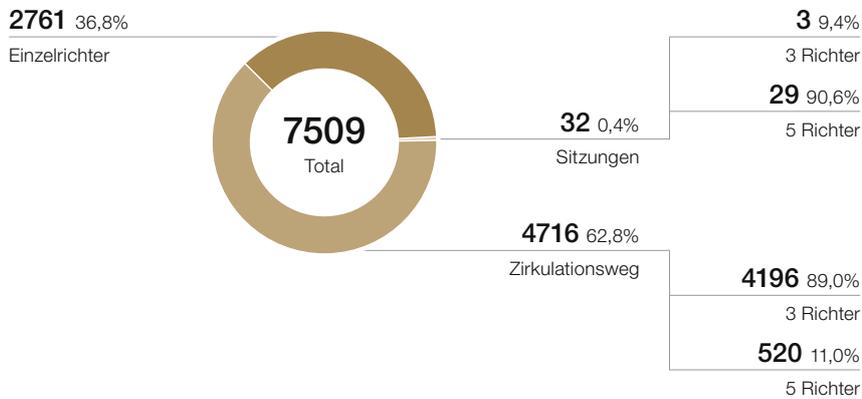


#### 3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



### 3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

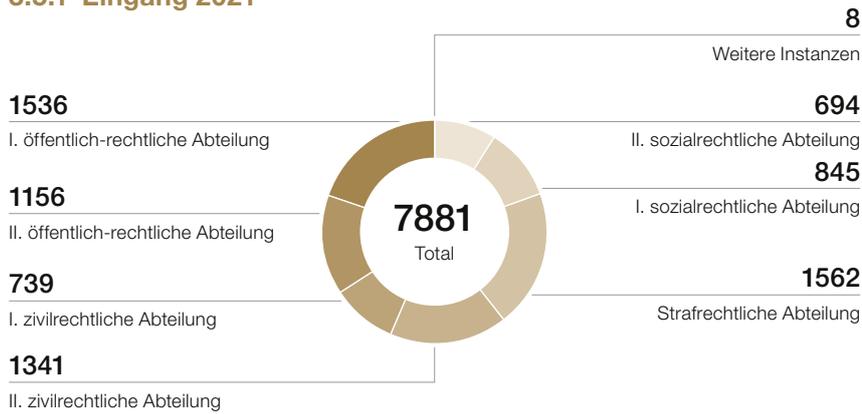
	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
<b>Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten</b>							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1080	1980	274	2254	–	17	17
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	286	80	7	87	–	–	–
Klagen	1	2	–	2	3	–	3
Revisionsgesuche usw.	7	118	2	120	–	–	–
<b>Total</b>	<b>1374</b>	<b>2180</b>	<b>283</b>	<b>2463</b>	<b>3</b>	<b>17</b>	<b>20</b>
<b>Zivilsachen und SchKG-Beschwerden</b>							
Beschwerden in Zivilsachen	630	873	96	969	–	9	9
Revisionsgesuche usw.	3	45	2	47	–	–	–
<b>Total</b>	<b>633</b>	<b>918</b>	<b>98</b>	<b>1016</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>9</b>
<b>Strafrechtspflege</b>							
Beschwerden in Strafsachen	750	1058	137	1195	–	3	3
Revisionsgesuche usw.	–	34	1	35	–	–	–
<b>Total</b>	<b>750</b>	<b>1092</b>	<b>138</b>	<b>1230</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>3</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>							
Aufsichtsbeschwerden	–	4	–	4	–	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	–	2	–	2	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	4	–	1	1	–	–	–
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>2761</b>	<b>4196</b>	<b>520</b>	<b>4716</b>	<b>3</b>	<b>29</b>	<b>32</b>



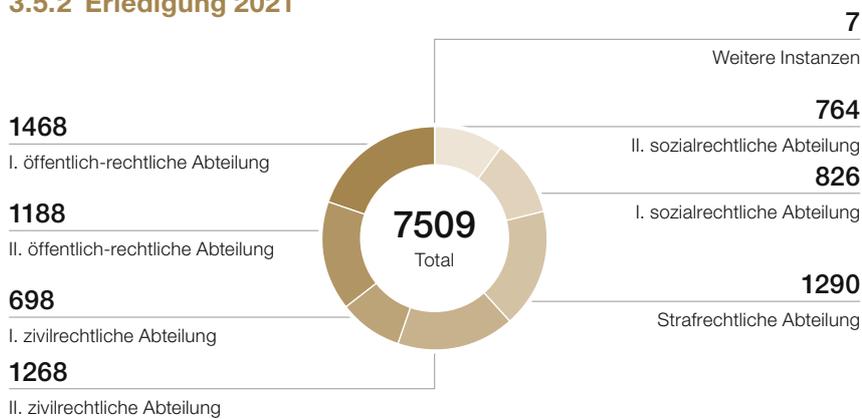
### 3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2020	Eingang 2021	Erledigung 2021	Übertrag auf 2022
<b>I. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	402	787	719	470
Beschwerden in Strafsachen	138	694	694	138
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	4	6	5	5
Revisionsgesuche usw.	8	49	50	7
<b>Total</b>	<b>552</b>	<b>1536</b>	<b>1468</b>	<b>620</b>
<b>II. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	419	1056	1083	392
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	15	50	54	11
Klagen	3	6	6	3
Revisionsgesuche usw.	5	44	45	4
<b>Total</b>	<b>442</b>	<b>1156</b>	<b>1188</b>	<b>410</b>
<b>I. zivilrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in Zivilsachen	237	639	591	285
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	15	77	82	10
Klagen	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	4	22	24	2
<b>Total</b>	<b>256</b>	<b>739</b>	<b>698</b>	<b>297</b>
<b>II. zivilrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in Zivilsachen	398	1080	1017	461
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	22	233	225	30
Revisionsgesuche usw.	3	28	26	5
<b>Total</b>	<b>423</b>	<b>1341</b>	<b>1268</b>	<b>496</b>
<b>Strafrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in Strafsachen	618	1520	1254	884
Revisionsgesuche usw.	8	42	36	14
<b>Total</b>	<b>626</b>	<b>1562</b>	<b>1290</b>	<b>898</b>
<b>I. sozialrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	244	825	806	263
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	5	8	6	7
Revisionsgesuche usw.	4	12	14	2
<b>Total</b>	<b>253</b>	<b>845</b>	<b>826</b>	<b>272</b>
<b>II. sozialrechtliche Abteilung</b>				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	308	672	742	238
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	2	21	21	2
<b>Total</b>	<b>310</b>	<b>694</b>	<b>764</b>	<b>240</b>
<b>Weitere Instanzen</b>				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	1	5	4	2
Beschwerden an die Rekurskommission	–	2	2	–
Andere Fälle	–	1	1	–
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>2</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>2863</b>	<b>7881</b>	<b>7509</b>	<b>3235</b>

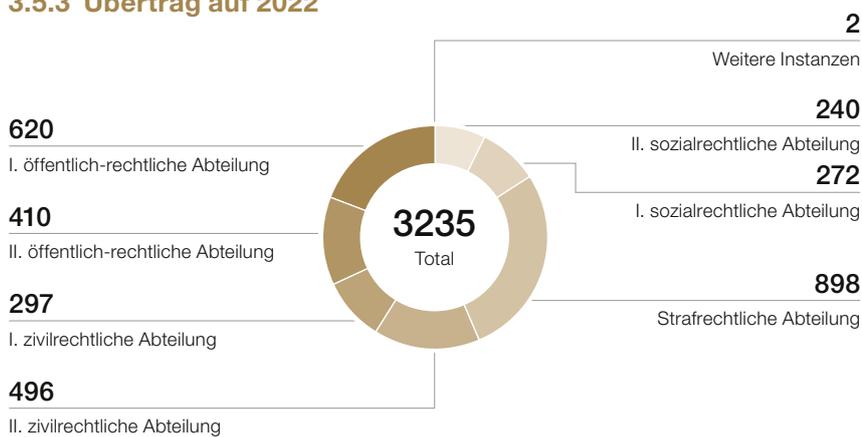
### 3.5.1 Eingang 2021



### 3.5.2 Erledigung 2021



### 3.5.3 Übertrag auf 2022



## 3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
<b>I. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	710	666	682	732	787	647	655	659	691	719
Beschwerden in Strafsachen	557	576	620	669	694	543	608	556	655	694
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	8	8	10	6	8	8	8	9	5
Klagen	–	1	–	–	–	–	1	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	50	45	60	44	49	53	42	59	42	50
<b>Total</b>	<b>1324</b>	<b>1296</b>	<b>1370</b>	<b>1455</b>	<b>1536</b>	<b>1251</b>	<b>1314</b>	<b>1282</b>	<b>1397</b>	<b>1468</b>
<b>II. öffentlich-rechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1091	1156	1084	1071	1056	1085	1099	1197	1159	1083
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	51	56	72	53	50	52	55	68	55	54
Klagen	1	1	4	4	6	1	1	3	3	6
Revisionsgesuche usw.	24	22	34	38	44	21	28	30	39	45
<b>Total</b>	<b>1167</b>	<b>1235</b>	<b>1194</b>	<b>1166</b>	<b>1156</b>	<b>1159</b>	<b>1183</b>	<b>1298</b>	<b>1256</b>	<b>1188</b>
<b>I. zivilrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in Zivilsachen	670	665	626	670	639	647	664	661	681	591
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	102	66	81	84	77	92	79	81	77	82
Klagen	–	–	1	–	1	–	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	32	26	15	14	22	30	28	13	13	24
<b>Total</b>	<b>804</b>	<b>757</b>	<b>723</b>	<b>768</b>	<b>739</b>	<b>769</b>	<b>771</b>	<b>756</b>	<b>771</b>	<b>698</b>
<b>II. zivilrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in Zivilsachen	1055	1054	1063	1080	1080	1101	1041	993	1068	1017
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	267	220	232	319	233	270	208	246	314	225
Klagen	3	1	–	–	–	2	–	2	–	–
Revisionsgesuche usw.	28	27	25	39	28	26	26	22	43	26
<b>Total</b>	<b>1353</b>	<b>1302</b>	<b>1320</b>	<b>1438</b>	<b>1341</b>	<b>1399</b>	<b>1275</b>	<b>1263</b>	<b>1425</b>	<b>1268</b>
<b>Strafrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in Strafsachen	1472	1341	1473	1499	1520	1452	1554	1472	1344	1254
Revisionsgesuche usw.	28	47	45	46	42	28	48	43	45	36
<b>Total</b>	<b>1500</b>	<b>1388</b>	<b>1518</b>	<b>1545</b>	<b>1562</b>	<b>1480</b>	<b>1602</b>	<b>1515</b>	<b>1389</b>	<b>1290</b>
<b>I. sozialrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	917	881	846	796	825	805	901	895	830	806
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	6	9	8	14	8	7	8	7	15	6
Revisionsgesuche usw.	15	16	20	16	12	14	17	19	16	14
<b>Total</b>	<b>938</b>	<b>906</b>	<b>874</b>	<b>826</b>	<b>845</b>	<b>826</b>	<b>926</b>	<b>921</b>	<b>861</b>	<b>826</b>
<b>II. sozialrechtliche Abteilung</b>										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	927	887	850	805	672	880	940	878	741	742
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	–	2	1	1	–	–	1	2	1
Revisionsgesuche usw.	13	20	25	16	21	13	19	24	17	21
<b>Total</b>	<b>940</b>	<b>907</b>	<b>877</b>	<b>822</b>	<b>694</b>	<b>893</b>	<b>959</b>	<b>903</b>	<b>760</b>	<b>764</b>
<b>Weitere Instanzen</b>										
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	7	4	4	6	5	5	8	3	6	4
Beschwerden an die Rekurskommission	–	3	1	1	2	–	3	1	1	2
Andere Fälle	–	–	–	–	1	–	–	–	–	1
<b>Total</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>8033</b>	<b>7798</b>	<b>7881</b>	<b>8027</b>	<b>7881</b>	<b>7782</b>	<b>8041</b>	<b>7942</b>	<b>7866</b>	<b>7509</b>



## 3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Staats- und Verwaltungsrecht</b>					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	2	-	-	-	2
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	1	-	-	-	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	5	-	1	-	6
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	1	-	-	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	3	-	-	-	3
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	409	22	3	8	442
014.10 Bürgerrecht	18	4	-	-	22
014.20 Niederlassungsfreiheit	2	-	-	-	2
014.30 Ausländerrecht	389	18	3	8	418
015.00 Staatshaftung	27	1	6	3	37
016.00 Politische Rechte	101	-	-	7	108
017.00 Öffentliches Personalrecht	72	5	-	5	82
018.00 Gemeindeautonomie	1	-	-	-	1
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	9	-	-	-	9
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	12	-	-	-	12
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	3	-	-	-	3
023.99 Öffentliche Register	-	-	6	-	6
032.00 Verwaltungsverfahren	54	-	-	9	63
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	9	-	76	3	88
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	17	-	-	-	17
037.00 Rechtshilfe	120	-	-	-	120
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	43	6	-	8	57
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	12	-	-	-	12
050.00 Landesverteidigung	7	-	-	1	8
060.00 Subventionen	4	1	-	-	5
061.00 Zölle	9	-	-	-	9
062.00 Direkte Steuern	207	10	-	10	227
063.00 Stempelabgaben	2	-	-	-	2
064.00 Indirekte Steuern	20	-	-	-	20
065.00 Verrechnungssteuer	7	-	-	-	7
066.00 Militärflichtersatz	2	-	-	-	2
067.00 Doppelbesteuerung	7	-	-	-	7
068.00 Andere Abgaben	47	1	-	2	50
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	4	2	-	-	6
070.00 Raumplanung	112	-	-	1	113
071.00 Landumlegungen	2	-	-	-	2
072.00 Kantonales Baurecht	159	-	-	4	163
073.00 Enteignung	9	-	-	-	9
074.00 Energie	7	-	-	-	7
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	85	-	1	3	89
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	9	-	-	-	9
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	-	-	-	-
078.00 Post, Fernmeldewesen	2	-	-	-	2
079.00 Radio und Fernsehen	8	-	-	2	10
079.90 Gesundheit	14	-	-	1	15

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Anderer Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>080.00</b> Medizinalberufe	15	-	-	5	20
<b>081.00</b> Schutz des ökologischen Gleichgewichts	23	-	-	-	23
<b>082.00</b> Krankheitsbekämpfung	32	-	-	-	32
<b>083.00</b> Lebensmittelpolizei	5	-	-	-	5
<b>084.00</b> Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	15	-	-	-	15
<b>085.00</b> Sozialversicherung	1399	1	-	30	1430
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	2	-	-	-	2
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	107	1	-	5	113
085.30 Invalidenversicherung	594	-	-	15	609
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	81	-	-	4	85
085.50 Berufliche Vorsorge	70	-	-	1	71
085.70 Krankenversicherung	81	-	-	1	82
085.80 Unfallversicherung	287	-	-	2	289
085.90 Militärversicherung	4	-	-	-	4
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	21	-	-	-	21
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	14	-	-	1	15
086.20 Arbeitslosenversicherung	138	-	-	1	139
<b>087.00</b> Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
<b>088.00</b> Sozialhilfe	79	1	-	1	81
<b>090.00</b> Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	29	13	-	-	42
<b>091.00</b> Freie Berufe	22	2	-	1	25
<b>092.00</b> Preisüberwachung	-	-	-	-	-
<b>093.00</b> Landwirtschaft	6	-	-	-	6
<b>093.99</b> Forstwesen, Jagd und Fischerei	2	-	-	-	2
<b>095.99</b> Handel, Kredit und Privatversicherung	10	-	-	1	11
<b>099.00</b> Aussenhandel, Exportrisikogarantie	1	-	-	-	1
<b>Total Staats- und Verwaltungsrecht</b>	<b>3262</b>	<b>65</b>	<b>93</b>	<b>105</b>	<b>3525</b>

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Privatrecht</b>				
<b>100.01 Personenrecht</b>	<b>35</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>37</b>
101.00 Persönlichkeitsschutz	21	2	–	23
102.00 Namensrecht	4	–	–	4
103.00 Vereine	2	–	–	2
104.00 Stiftungen	7	–	–	7
105.00 Andere Fälle	1	–	–	1
<b>109.90 Familienrecht</b>	<b>519</b>	<b>10</b>	<b>9</b>	<b>538</b>
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	2	–	–	2
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	128	4	2	134
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	27	–	–	27
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	1	–	–	1
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	73	1	2	76
113.00 Kindesverhältnis	99	–	–	99
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	47	1	1	49
114.00 Vormundschaft	85	4	4	93
114.01 Vormundschaft (dringend)	4	–	–	4
115.00 Andere Fälle	9	–	–	9
115.01 Andere Fälle (dringend)	44	–	–	44
<b>119.90 Erbrecht</b>	<b>44</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>48</b>
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	15	1	1	17
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	18	2	–	20
122.00 Teilung	10	–	–	10
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	1	–	–	1
<b>129.90 Sachenrecht</b>	<b>87</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>102</b>
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	56	11	2	69
131.00 Dienstbarkeiten	7	1	–	8
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	15	–	–	15
133.00 Besitz und Grundbuch	6	1	–	7
134.00 Andere Fälle	3	–	–	3
<b>139.90 Obligationenrecht</b>	<b>455</b>	<b>78</b>	<b>21</b>	<b>554</b>
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	33	7	1	41
141.00 Miete und Pacht	124	30	4	158
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	14	–	1	15
142.00 Arbeitsvertrag	77	6	5	88
143.00 Werkvertrag	32	4	–	36
144.00 Auftrag	50	15	1	66
145.00 Gesellschaftsrecht	62	1	3	66
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	32	3	3	38
148.00 Übriges Obligationenrecht	31	12	3	46
<b>150.00 Versicherungsvertragsrecht</b>	<b>36</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>43</b>
<b>160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz</b>	<b>21</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>21</b>
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	7	–	–	7
171.00 Erfindungspatente	10	–	–	10
172.00 Urheberrecht	4	–	–	4
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–
<b>175.00 Unlauterer Wettbewerb</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>7</b>
<b>176.00 Kartellrecht</b>	<b>–</b>	<b>23</b>	<b>–</b>	<b>23</b>
<b>190.00 Übriges Zivilrecht</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen</b>	<b>332</b>	<b>197</b>	<b>14</b>	<b>543</b>
<b>220.00 Zwangsvollstreckung</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
<b>250.00 Zivilprozessordnung</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>19</b>
<b>260.00 Internationale Schiedsgerichte</b>	<b>49</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>49</b>
<b>Total Privatrecht</b>	<b>1602</b>	<b>332</b>	<b>50</b>	<b>1984</b>

	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öf- fentlich-rechtlichen Angelegenheiten usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Strafrecht</b>				
<b>300.01 StGB allgemeiner Teil</b>	<b>198</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>199</b>
301.00 Strafzumessung	57	-	-	57
302.00 Bedingter Strafvollzug	50	-	-	50
303.00 Massnahmen	62	-	1	63
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	2	-	-	2
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	1	-	-	1
305.40 Übertretungen	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	26	-	-	26
<b>309.90 StGB besonderer Teil</b>	<b>313</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>314</b>
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	81	-	-	81
311.00 Vermögensdelikte	87	-	-	87
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	82	-	-	82
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	-	-	-	-
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	5	-	-	5
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	20	-	1	21
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	20	-	-	20
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	60	-	-	60
315.00 Urkundendelikte	6	-	-	6
316.00 Andere Delikte	39	-	-	39
<b>319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze</b>	<b>89</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>89</b>
320.00 Strafbestimmungen des SVG	48	-	-	48
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	19	-	-	19
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	22	-	-	22
330.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-
<b>345.00 Strafprozessordnung</b>	<b>1235</b>	<b>57</b>	<b>59</b>	<b>1351</b>
<b>347.00 OHG</b>	<b>-</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>8</b>
<b>349.90 Straf- und Massnahmenvollzug</b>	<b>35</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>35</b>
350.00 Bedingte Entlassung	6	-	-	6
351.00 Andere Fragen	29	-	-	29
<b>Total Strafrecht</b>	<b>1870</b>	<b>65</b>	<b>61</b>	<b>1996</b>
<b>Weitere Geschäfte</b>				
390.00 Aufsichtsbeschwerden	4			
<b>Total Weitere Geschäfte</b>	<b>4</b>			

# Das Wichtigste in Kürze

Gegenüber dem Vorjahr sind in der Strafkammer die Eingänge leicht zurückgegangen; die Anzahl der Erledigungen blieb konstant. Es wurden mehr Fälle erledigt als eingegangen sind.

Die Zahl eingegangener Fälle in der Beschwerdekammer variiert je nach Sprache, insgesamt war jedoch ein Rückgang zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Verfahren wurde innerhalb von sechs Monaten erledigt.

Die Berufungskammer hatte eine sehr hohe Arbeitslast zu verzeichnen. Sowohl die Anzahl der Eingänge als auch der Erledigungen lag auch im Jahr 2021 weit über jener, die der ursprünglichen Planung zugrunde gelegt wurde.

Zum zweiten Mal hat das Bundesstrafgericht eine Zufriedenheitsbefragung bei Anwältinnen und Anwälten, die vor Bundesstrafgericht prozessiert haben, durchgeführt. Die Gesamtbewertung auf der Zehnerskala liegt bei 7,7 (2017: 7,8).



# BUNDESSTRAFGERICHT

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>36</b>
Zusammensetzung des Gerichts	36
Gerichtsorganisation	38
Geschäftsgang	39
Koordination der Rechtsprechung	41
Gerichtsverwaltung	41
Zusammenarbeit	41
Varia	42
<b>2. Statistiken</b>	<b>44</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT DES BUNDESSTRAFGERICHTS 2021**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG; SR 173.71) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2021.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Die Präsidentin:	Sylvia Frei
Der Generalsekretär:	Marc-Antoine Borel

Bellinzona, 25. Januar 2022

# 1. ALLGEMEINER TEIL

## Zusammensetzung des Gerichts

### Leitungsorgane

#### Präsidium

Präsidentin:	Sylvia Frei
Vizepräsident:	Stephan Blättler

#### Verwaltungskommission

Präsidentin:	Sylvia Frei
Vizepräsident:	Stephan Blättler
Mitglied:	Olivier Thormann

#### Gesamtgericht

Mitglieder:	Sylvia Frei
	Daniel Kipfer Fasciati (beurlaubt vom 1. August 2018 bis 19. Dezember 2021)
	Miriam Forni
	Giorgio Bomio-Giovanascini
	Roy Garré
	Cornelia Cova
	Jean-Luc Bacher
	Patrick Robert-Nicoud
	Stephan Blättler
	Nathalie Zufferey
	Joséphine Contu Albrizio
	Martin Stupf
	Stefan Heimgartner
	Stephan Zenger
	Claudia Solcà
	Andrea Blum
	Olivier Thormann
	Fiorenza Bergomi
	David Bouverat
	Alberto Fabbri

Die sprachliche Verteilung gestaltet sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt: Zehn Richterinnen und Richter (2021: 8,7 Stellen [7,6 Stellen ohne den beurlaubten Richter]; Vorjahr: 8,2 Stellen) sind für die deutsche, sieben (2021: 6,7 Stellen; Vorjahr: 6,9 Stellen) für die französische und drei (2021: 2,8 Stellen; Vorjahr: 2,8 Stellen) für die italienische Sprache eingesetzt.

### **Generalsekretariat**

Generalsekretär: Marc-Antoine Borel

### **Kammern**

#### **Strafkammer**

Präsident: Martin Stupf  
Vizepräsident: Stephan Zenger  
Mitglieder: Sylvia Frei  
Daniel Kipfer Fasciati  
Jean-Luc Bacher  
Nathalie Zufferey  
Joséphine Contu Albrizio  
Stefan Heimgartner  
Fiorenza Bergomi  
David Bouverat  
Alberto Fabbri

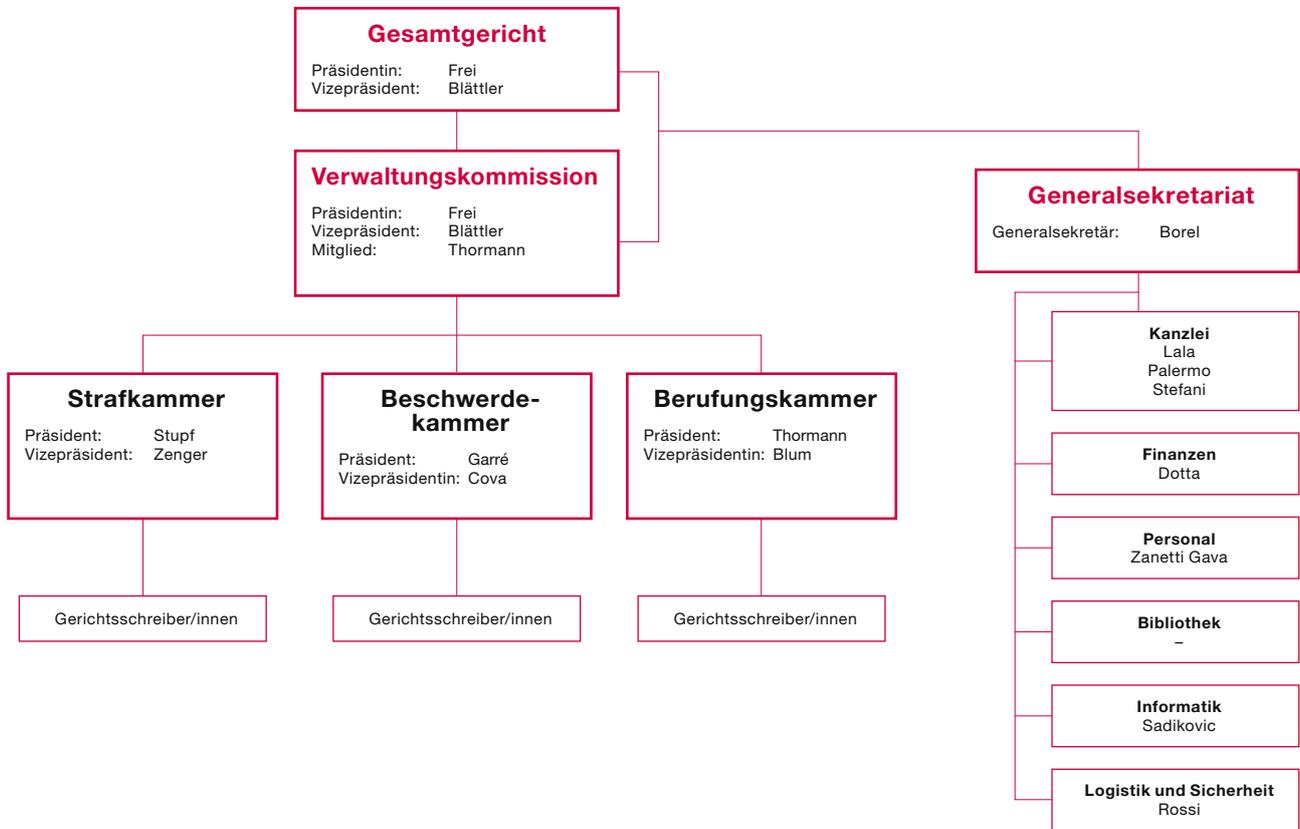
#### **Beschwerdekammer**

Präsident: Roy Garré  
Vizepräsidentin: Cornelia Cova  
Mitglieder: Miriam Forni  
Giorgio Bomio-Giovanascini  
Patrick Robert-Nicoud  
Stephan Blättler

#### **Berufungskammer**

Präsident: Olivier Thormann  
Vizepräsidentin: Andrea Blum  
Mitglied: Claudia Solcà

## Gerichtsorganisation



Die Zahl der am Gericht tätigen Richterinnen und Richter beträgt per Ende Jahr 20 Personen (einschliesslich des vom 1. August 2018 bis 19. Dezember 2021 beurlaubten Richters). Der Beschäftigungsumfang liegt bei 18,2.

Die Anzahl der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber bleibt mit 33 Personen (Beschäftigungsumfang: 29,1, Vorjahr 29,5) gleich wie im Vorjahr.

## Geschäftsgang

Gegenüber dem Vorjahr sind in der Strafkammer die Eingänge leicht zurückgegangen; die Anzahl der Erledigungen blieb aber konstant. In der Beschwerdekammer sind die Eingänge gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Berufungskammer verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr einige Berufungsverfahren mehr, dafür einige Revisionsverfahren weniger. Es wird auf den detaillierten Bericht unten verwiesen.

### Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich zu sieben Sitzungen (Vorjahr 10). Es beschäftigte sich dabei unter anderem mit der Neubesetzung der Stelle des/der Stellvertreter/in des Generalsekretärs sowie der Neubesetzung der Leitungsgremien (Gesamtgericht, Kammern) sowie der Konstituierung der Kammern je für die Jahre 2022/2023.

### Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat sich an insgesamt 25 Sitzungen (Vorjahr 22) nebst den üblichen Geschäften der Justizverwaltung auch dieses Jahr mit den durch COVID-19 notwendig gewordenen und immer wieder anzupassenden Sonderregelungen zum Schutz der Richterpersonen und der Mitarbeitenden beschäftigt. Ebenso befasste sich die Verwaltungskommission nach wie vor mit den noch nicht (vollständig) umgesetzten Empfehlungen der Verwaltungskommission des Bundesgerichts in deren Untersuchungsbericht vom 5. April 2020. Auch der Suche nach Räumlichkeiten für die Berufungskammer als zweitinstanzliches Gericht am Bundesstrafgericht widmete sich die Gerichtsleitung weiterhin.

### Strafkammer

#### (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Im Berichtsjahr sind 55 Eingänge (Vorjahr 63) zu verzeichnen. Davon waren 40 auf Deutsch, 12 auf Französisch und 3 auf Italienisch gegen insgesamt 65 Beschuldigte (davon 6 in Untersuchungs- bzw. Sicherheitshaft). Es wurden 60 Endentscheide (Vorjahr 60) begründet und versandt, was einem Erledigungsquotienten von 109,1% entspricht (Verhältnis Neueingänge [55] zu Erledigungen [60]).

Per Ende 2021 sind 35 Fälle hängig (Vorjahr 40), 19 auf Deutsch, 12 auf Französisch und 4 auf Italienisch. Davon sind 22 (Vorjahr 37) gegen insgesamt 34 Personen (Vorjahr 65) noch nicht beurteilt und 13 beurteilt, aber

noch nicht schriftlich begründet. Aus den hängigen Hauptverfahren gingen 28 Nebenverfahren (Vorjahr 36) hervor, wovon 14 erledigt werden konnten. Neben den ordentlichen Anklageerhebungen gingen 29 Anklagen nach Überweisungen von Strafbefehlen der Bundesanwaltschaft (Vorjahr 10) und 6 Anklagen im abgekürzten Verfahren (Vorjahr 4) ein. Mit 46 Eingängen (Vorjahr 34) ist ein deutlicher Anstieg der Einzelrichterverfahren festzustellen. Wegen der pandemischen Lage mussten einige Verhandlungen unterbrochen oder vertagt werden, weshalb die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang und Urteilseröffnung 9,4 Monate (Vorjahr 5,8) und jene bis zum Versand des schriftlichen Urteils 9,8 Monate (Vorjahr 6,4) beträgt.

Die Strafkammer kann im Berichtsjahr auf drei Premieren zurückblicken: Im ersten Kriegsverbrecherprozess wurde ein ehemaliger Rebellenführer wegen begangener Gräueltaten (darunter angeordnete Exekutionen, Morde an vier Zivilisten, eine Vergewaltigung) während des Bürgerkriegs in Liberia zwischen 1993 und 1995 zu einer Freiheitsstrafe von 20 Jahren verurteilt. Der erste grosse Fall unter der 2013 verschärfte Insiderstrafnorm führte (u. a.) zur Verurteilung eines ehemaligen Verwaltungsrates zu einer bedingten Freiheitsstrafe wegen mehrfacher Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses, wirtschaftlichen Nachrichtendienstes und mehrfachen Ausnützens von Insiderinformationen. Zulasten des Verurteilten und zugunsten der Eidgenossenschaft wurde eine Ersatzforderung von ca. 771 000 Franken begründet. Ein Urteil mit Präzedenzcharakter fällte die Strafkammer im ersten bedeutenden Fall wegen strafrechtlicher Verantwortlichkeit gemäss Art. 102 StGB im Zusammenhang mit qualifizierter Geldwäscherei, bei dem der ehemalige CEO einer Privatbank freigesprochen, die mitangeklagte Bank selbst zu einer Busse von 3,5 Millionen Franken verurteilt und zur Leistung einer Ersatzforderung zugunsten der Eidgenossenschaft im Umfang von ca. 7,2 Millionen Franken verpflichtet wurde.

Für das Berichtsjahr besonders erwähnenswert sind zudem die Erledigungen von vier sehr umfangreichen (total Aktenumfang: 4214 Bundesordner; ca. 211 Gigabyte elektronische Daten) und komplexen Verfahren aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität (Betrug, ungetreue Geschäftsbesorgung und Geldwäscherei) mit einem Gesamtdeliktsbetrag von über 900 Millionen Franken. Sämtliche vorgenannten Urteile sind noch nicht rechtskräftig.

## Beschwerdekammer

Im Jahr 2021 sind 724 Geschäfte neu eingegangen (Vorjahr 786), und es wurden 656 Geschäfte erledigt (Vorjahr 879). Die Anzahl der per Ende Jahr hängigen Verfahren betrug 287 (Vorjahr 219). Das Verhältnis Neueingänge zu Erledigungen (Q3) lag bei 90% (Vorjahr 112%). Was die sprachliche Aufteilung der neu eingegangenen Geschäfte betrifft, so ist ein Anstieg der französischsprachigen Verfahren von 257 auf 317 zu verzeichnen. Nach dem Anstieg in den letzten beiden Jahren ging dagegen die Zahl der deutschen (von 409 auf 322) und italienischen (von 120 auf 85) Geschäfte zurück. Insgesamt wurden 282 Geschäfte auf Deutsch (Vorjahr 429), 289 Geschäfte auf Französisch (Vorjahr 316) und 85 Geschäfte auf Italienisch (Vorjahr 134) erledigt. Die Erledigungsquote der Fälle in der deutschen und französischen Sprache wurde stark durch den erheblichen Zeitaufwand für die Bearbeitung einiger weniger, aber grosser Entsiegelungsverfahren im Bereich des Verwaltungsstrafrechts beeinflusst. In Deutsch fehlte auch der Synergieeffekt der 90 zusammenhängenden Geschäfte, die im Geschäftsbericht des Vorjahres erwähnt wurden (siehe S. 40). Die überwiegende Mehrheit der Verfahren wurde innerhalb von sechs Monaten erledigt (79%). Weniger als ein Fünftel wurde innerhalb eines Zeitraums von sechs bis zwölf Monaten (16%) und etwa 5% wurden innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen. Die Zweijahresschwelle wurde nur bei der Erledigung eines der oben genannten Entsiegelungsverfahren überschritten, bei dem mehr als 100 000 Dateien zu triagieren waren.

## Berufungskammer

### (zweitinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Im Berichtsjahr war die Berufungskammer bezüglich vollamtlicher Richter klar unterdotiert. Gemäss der ursprünglichen Planung hätte bereits die Erledigung von elf Berufungsverfahren 200 Stellenprozente bedingt. Nachdem bereits im Vorjahr doppelt so viele Berufungsverfahren anhängig gemacht wurden, ist die Arbeitslast weiter angestiegen. Aufgrund der Notwendigkeit, für die Erhöhung dieser Ressourcen die Verordnung (SR 173.713.150) anzupassen, und der längeren Abwesenheit einer Richterpersion standen für die Bewältigung der Arbeitslast faktisch lediglich 225 Stellenprozente zur Verfügung. Gestützt auf die konsolidierten Erfahrungswerte war eine Erhöhung dieser Ressourcen bereits Anfang Jahr dringend angezeigt, und die vierte ordentliche Richterperson wurde bewilligt. Nach der Anpassung der Verordnung und aufgrund der sprachlichen Verteilung der Arbeitslast konnten

im Dezember nunmehr zwei Teilzeitstellen (deutsch und französisch) ausgeschrieben werden. Die vakante Stelle für italienischsprachige Verfahren konnte in derselben Parlamentssession besetzt werden (Amtsantritt April 2022). Aufgrund der Fallauslastung in italienischer Sprache wird die Stelle neu mit 50% dotiert. Die damit frei werdenden Ressourcen können für die beiden übrigen Verfahrenssprachen genutzt werden.

Die Anzahl der Eingänge lag im Jahr 2021 weiterhin weit über jener, die der ursprünglichen Planung zugrunde gelegt wurde. Insgesamt gingen 54 Fälle ein, mit 29 Berufungsverfahren ist das inzwischen beinahe die dreifache Anzahl der ursprünglich prognostizierten. Dazu kommen 25 Revisionsverfahren, die damals gar nicht berücksichtigt wurden. Diese betreffen in drei Fällen Urteile der Strafkammer. Von den 29 anhängig gemachten Berufungsverfahren sind zwei Rückweisungen des Bundesgerichts. Die aufgrund der Rechtsprechung bereits im Vorjahr festgestellte Folge der vermehrt notwendigen Hauptverhandlungen, hat sich weiter akzentuiert. Die Berufungskammer hat 19 Hauptverhandlungen durchgeführt. Daraus ergeben sich aufgrund der limitierten Anzahl der Gerichtssäle, der Auslastung der nebenamtlichen Richter in ihrer Haupttätigkeit sowie der Disponibilität der Parteien nicht unerhebliche Planungsschwierigkeiten und entsprechende Verfahrensverzögerungen.

Bei den Erledigungen konnten aus den genannten Gründen die Ziele nicht erreicht werden. Obwohl 20 Berufungsverfahren und 23 Revisionsverfahren erledigt wurden, erhöhen sich die ins neue Jahr übertragenen pendenten Berufungsverfahren um 9 auf 29. Ebenso konnte nicht verhindert werden, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer sowohl der erledigten als auch der anhängigen Fälle weiter signifikant angestiegen ist. Eine weitergehende Hypothek für die Zukunft konnte lediglich vermieden werden, indem sich einerseits alle Mitglieder der Kammer ausserordentlich eingesetzt haben und andererseits eine nebenamtliche Richterpersion ihre kurzfristige vollumfängliche Disponibilität zwischen zwei Arbeitsstellen weitgehend zugunsten des Gerichts eingesetzt hat. Es wird unumgänglich sein, diese Rückstände insbesondere nach Stellenantritt der neuen Richterpersonen prioritär anzugehen. Dies bedingt wohl auch eine provisorische Ressourcenerhöhung bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern.

Aufgrund der Sicherheitsanforderungen und der baulichen Rahmenbedingungen musste das Projekt des eigenen, provisorischen Sitzes mit Gerichtssaal aufgegeben werden. Die aufgrund der Analyse idealen Räum-

lichkeiten wären gemäss der entsprechend angepassten Terminplanung nicht mehr zeitnah zur Verfügung gestanden, und das Projektvolumen wurde deshalb gemessen an der Restzeit bis zum Bezug der definitiven Lösung als unverhältnismässig befunden. Die ausgewiesenen Bedürfnisse sollen im kommenden Jahr durch Miete von auswärtigen Büroräumlichkeiten und die Durchführung von Gerichtsverhandlungen beim Bundesverwaltungsgericht und in geeigneten Räumlichkeiten/Gerichtssälen anderer im Kanton Tessin lokalisierter Gerichte oder Institutionen gedeckt werden.

Erfreulich ist, dass trotz den beschriebenen schwierigen Umständen die durchgeführte Umfrage bezüglich der Leistungen der Berufungskammer durchwegs positive Werte attestiert. Sowohl im Bereich der Verhandlungen als auch bezüglich der Klarheit der Urteile sind die Rückmeldungen im grünen Bereich.

## Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr traten keine Fragestellungen auf, die der Koordination der Rechtsprechung zwischen den Kammern bedurft hätten.

## Gerichtsverwaltung

### Personal

Per Ende 2020 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts 66 Personen angestellt, aufgeteilt auf 58,3 Stellen. Im Berichtsjahr haben 6 Personen (1 mitarbeitende Person im Generalsekretariat, 2 Gerichtsschreiberinnen, 1 Sekretärin und je 1 mitarbeitende Person in der Bibliothek und der Logistik/Sicherheit) das Gericht verlassen, und es haben 7 Mitarbeitende (1 mitarbeitende Person im Generalsekretariat, 2 Gerichtsschreiber, 2 Sekretärinnen, je 1 mitarbeitende Person in der Bibliothek und der Logistik/Sicherheit) ihre Arbeit neu aufgenommen. Die Praktikant/innen mit ihren auf sechs Monate befristeten Anstellungen sowie die Lernenden werden bei der Personalfuktuation nicht berücksichtigt. Per Ende 2021 betrug der Personalbestand nebst den Mitgliedern des Gerichts 67 Personen auf 58,6 Stellen verteilt.

### Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist Ausgaben in der Höhe von 17 685 019 Franken (+721 557 Franken

gegenüber 2020) und Einnahmen von 1 139 224 Franken (–183 230 Franken gegenüber 2020) aus, womit ein Ausgabenüberschuss von 16 545 795 Franken resultiert.

Die Einnahmen der Gerichtsgebühren beliefen sich auf 995 775 Franken, was eine Reduktion von 20% gegenüber 2020 bedeutet.

Die Einnahmen des Bundes aus von der Strafkammer und der Berufungskammer auferlegten Verfahrenskosten und Gerichtsgebühren sowie aus Einziehungen und Ersatzforderungen werden in der Buchhaltung der Bundesanwaltschaft als Vollzugsbehörde ausgewiesen. Sie erscheinen deshalb nicht in der Rechnung des Bundesstrafgerichts.

Die Personalkosten beliefen sich auf 15 009 908 Franken (+726 195 Franken gegenüber 2020), davon 2 407 806 Franken für die Berufungskammer. Die Kosten für die Informatik beliefen sich auf 484 003 Franken (–49 580 Franken gegenüber 2020) und die Mietkosten auf 1 133 520 Franken (gleichbleibend wie im Vorjahr).

Die Berufungskammer verfügt über ein eigenes Globalbudget, dem jedoch nur die direkten Kosten (insbesondere die Personalkosten) belastet werden. Die Kosten der zentralen Dienste und der Infrastruktur bleiben unverteilt im Globalbudget des Bundesstrafgerichts (ohne Berufungskammer). Das Globalbudget des Bundesstrafgerichts weist einen Gesamtaufwand von 14 647 405 Franken aus, während das der Berufungskammer 2 529 426 Franken beträgt.

Die Kosten für die Strafverfahren beliefen sich auf 508 189 Franken und waren 191 811 Franken tiefer als budgetiert. Sie enthalten 145 000 Franken, die gemäss im Jahr 2014 in Kraft getretener Vereinbarung an die Kantonspolizei Tessin überwiesen wurden. Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich in dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2021.

## Zusammenarbeit

Die Kontakte der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts mit derjenigen des Bundesgerichts als Aufsichtsbehörde waren gleichbleibend positiv. Dasselbe gilt für die Kontakte und die Koordination bei der Klärung technischer Fragen auf Ebene Generalsekretariat und Dienste des Bundesgerichts und der anderen eidgenössischen Gerichte.

## Varia

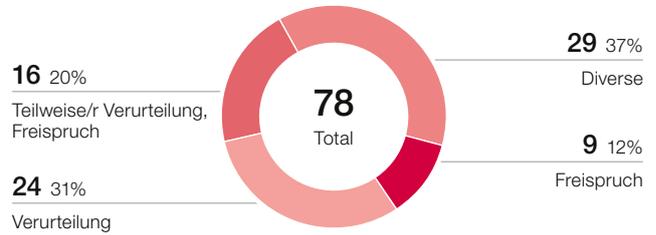
Im Jahr 2021 hat das Bundesstrafgericht zum zweiten Mal eine Zufriedenheitsbefragung bei Anwältinnen und Anwälten, die vor einer der Kammern des Bundesstrafgerichts Beschwerde eingereicht haben und/oder an Verfahren beteiligt waren, durchgeführt. Ziel dieser Befragung war es, die Qualität der Leistungen des Bundesstrafgerichts zu evaluieren und diese gegebenenfalls zu verbessern bzw. entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Um die Anonymität und die Datenqualität zu gewährleisten, wurde die Befragung in Zusammenarbeit mit dem Institut M. I. S. Trend durchgeführt. Der Fragebogen (in dreisprachiger Ausführung) enthielt 26 Fragen und wurde 926 Anwältinnen und Anwälten zugestellt; 169 (18%) haben an der Befragung teilgenommen (2017: 56%). Die Gesamtbewertung auf einer Zehnerskala liegt bei einem Mittelwert von 7,7 (2017: 7,8). Die vollständigen Ergebnisse sind auf der Internetseite des Gerichts verfügbar.



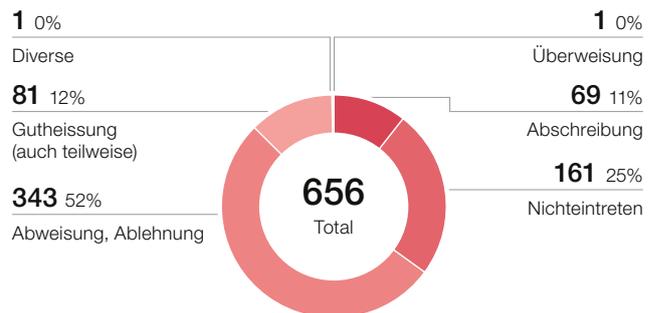
## 2. STATISTIKEN

### 2.1 Art und Zahl der Geschäfte

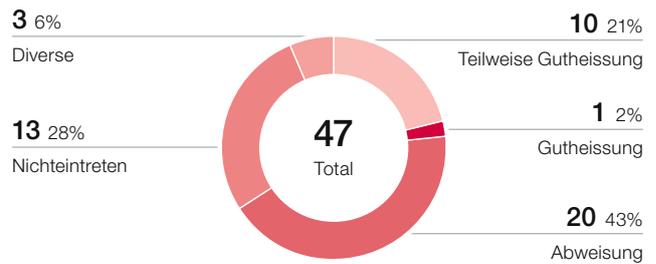
Geschäfte der Strafkammer	Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang (nach Angeklagten)			
	Eingang 2020	Erlidigung 2020	Übertrag von 2020	Eingang 2021	Erlidigung 2021	Übertrag auf 2022	Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung/ Freispruch	Diverse
Anklagen	48	40	33	50	53	30	9	24	15	23
Abtrennungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	3	3	-	1	1	-	-	-	-	1
Nachträgliche Entscheidungen	7	6	1	4	4	1	-	-	-	4
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	1	1	1	-	1	-	-	-	-	1
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	4	10	5	-	1	4	-	-	1	-
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>	<b>63</b>	<b>60</b>	<b>40</b>	<b>55</b>	<b>60</b>	<b>35</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>16</b>	<b>29</b>



Geschäfte der Beschwerdekammer	Geschäfte						Verfahrensausgang						
	Eingang 2020	Erlidigung 2020	Übertrag von 2020	Eingang 2021	Erlidigung 2021	Übertrag auf 2022	Ab-schreibung	Nicht-eintreten	Abweisung/ Ablehnung	Gutheissung (auch teilweise)	Überwei-sung	Diverse	
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	434	474	107	399	365	141	41	81	181	61	1	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	2	2	-	-	2	-	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	7	5	5	3	6	2	3	-	-	3	-	-
<b>Total</b>	<b>441</b>	<b>479</b>	<b>112</b>	<b>404</b>	<b>373</b>	<b>143</b>	<b>44</b>	<b>83</b>	<b>181</b>	<b>64</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	322	378	101	300	259	142	23	78	146	12	-	-
	Auslieferungshaft	12	14	-	18	17	1	2	-	14	1	-	-
	Revisionsgesuche usw.	5	4	1	-	1	-	-	-	1	-	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer	1	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	1
	Rückweisungen BGer	4	4	3	1	4	-	-	-	1	3	-	-
<b>Total</b>	<b>344</b>	<b>400</b>	<b>106</b>	<b>319</b>	<b>282</b>	<b>143</b>	<b>25</b>	<b>78</b>	<b>162</b>	<b>16</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	1	-	1	1	1	1	-	-	-	1	-	-
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>	<b>786</b>	<b>879</b>	<b>219</b>	<b>724</b>	<b>656</b>	<b>287</b>	<b>69</b>	<b>161</b>	<b>343</b>	<b>81</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	

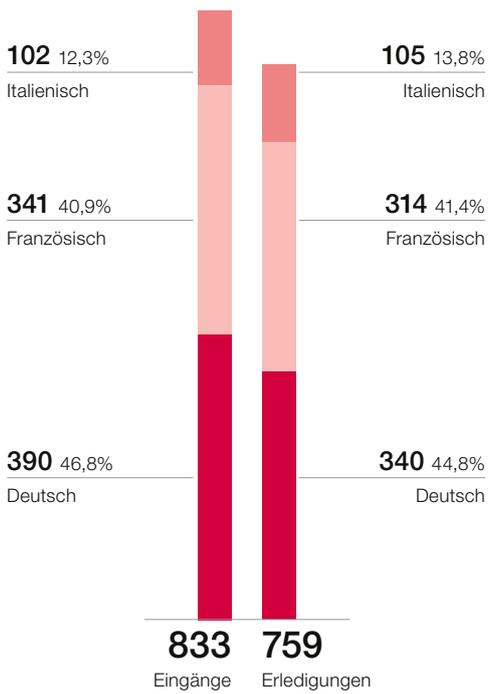


		Geschäfte (Fälle)						Verfahrensausgang (nach Beteiligten)				
		Eingang 2020	Erlidigung 2020	Übertrag von 2020	Eingang 2021	Erlidigung 2021	Übertrag auf 2022	Gutheissung	Teilweise Gutheissung	Abweisung	Nichteintreten	Diverse
<b>Geschäfte der Berufungskammer</b>												
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	23	22	20	27	18	29	-	9	7	1	2
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	2	2	-	-	1	1	-	-
<b>Total</b>		<b>23</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>29</b>	<b>20</b>	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>2</b>
<b>Revisionsverfahren</b>												
	Revision SK-Entscheide	4	4	-	3	2	1	-	-	1	1	-
	Revision BK-Entscheide	26	27	-	19	18	1	1	-	11	9	-
	Weitere Revisionen	-	-	-	3	3	-	-	-	-	2	1
	Rückweisungen BGer	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>		<b>31</b>	<b>32</b>	<b>-</b>	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>1</b>
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>		<b>54</b>	<b>54</b>	<b>20</b>	<b>54</b>	<b>43</b>	<b>31</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>13</b>	<b>3</b>

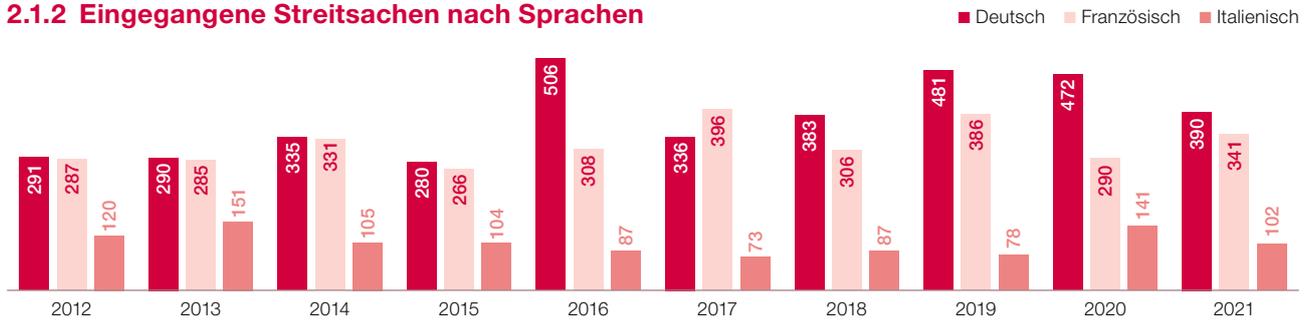


	Geschäfte (Fälle)					
	Eingang 2020	Erlidigung 2020	Übertrag von 2020	Eingang 2021	Erlidigung 2021	Übertrag auf 2022
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>	<b>63</b>	<b>60</b>	<b>40</b>	<b>55</b>	<b>60</b>	<b>35</b>
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>	<b>786</b>	<b>879</b>	<b>219</b>	<b>724</b>	<b>656</b>	<b>287</b>
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>	<b>54</b>	<b>54</b>	<b>20</b>	<b>54</b>	<b>43</b>	<b>31</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>903</b>	<b>993</b>	<b>279</b>	<b>833</b>	<b>759</b>	<b>353</b>

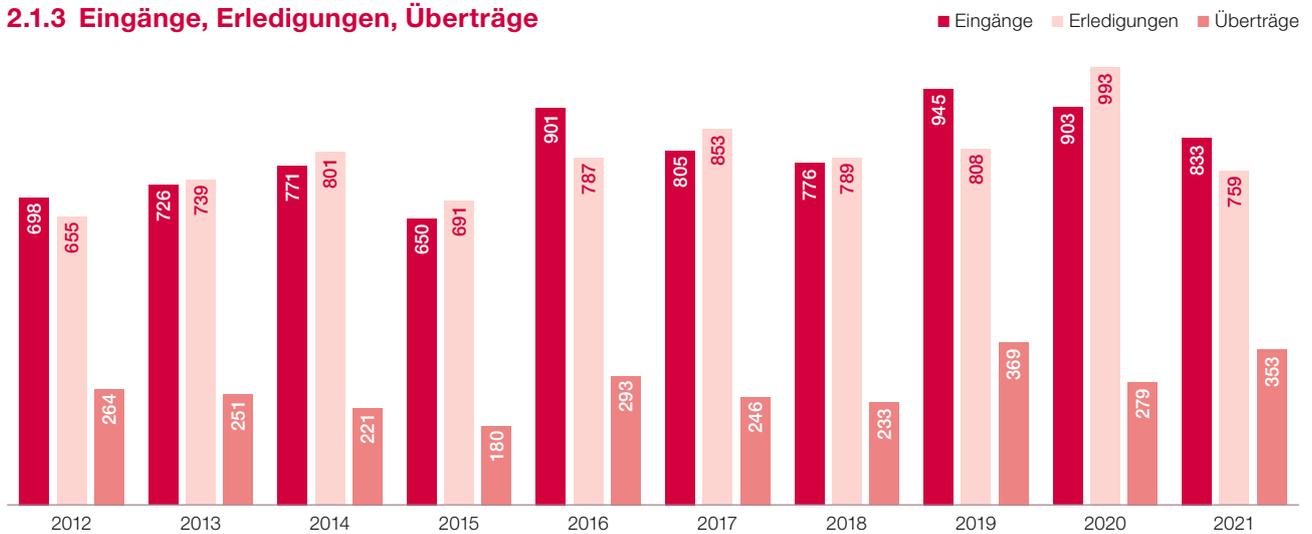
### 2.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2021



### 2.1.2 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



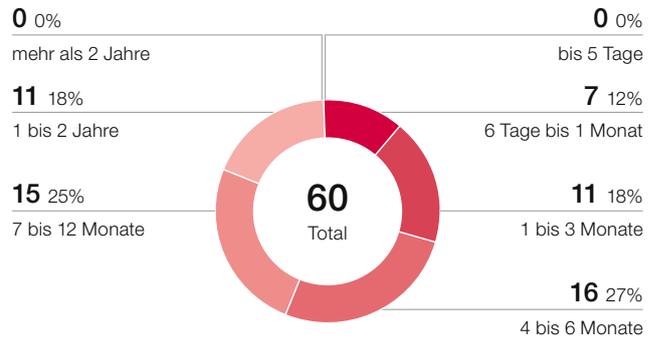
### 2.1.3 Eingänge, Erledigungen, Überträge



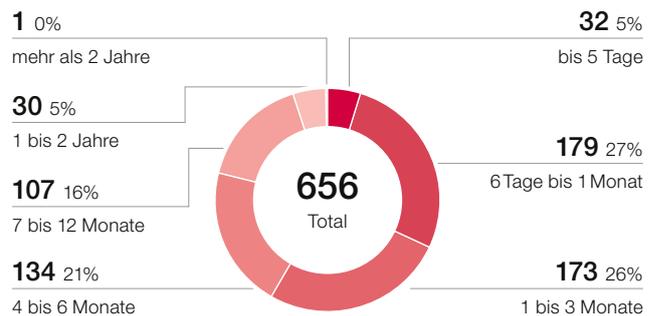


## 2.2 Dauer der Geschäfte

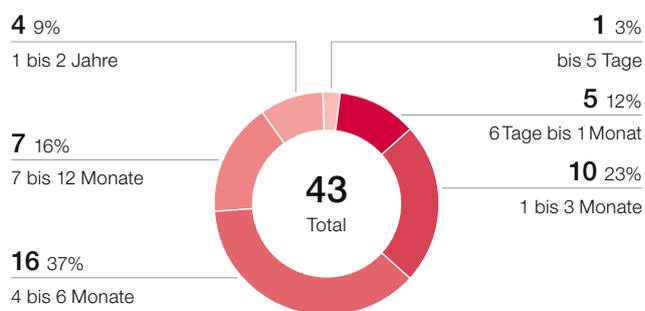
Geschäfte der Strafkammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2021
Anklagen		–	7	10	12	15	9	–	53
Abtrennungen		–	–	–	–	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.		–	–	1	–	–	–	–	1
Nachträgliche Entscheidungen		–	–	–	4	–	–	–	4
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		–	–	–	–	–	1	–	1
Rückweisungen durch die Berufungskammer		–	–	–	–	–	–	–	–
Rückweisungen durch das Bundesgericht		–	–	–	–	–	1	–	1
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>		–	7	11	16	15	11	–	60



Geschäfte der Beschwerdekammer		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2021
Strafrechtspflege	Beschwerden/ Gesuche	19	113	101	68	51	12	1	365
	Revisionsgesuche usw.	–	2	–	–	–	–	–	2
	Rückweisungen Berufungskammer	–	–	–	–	–	–	–	–
	Rückweisungen BGer	–	2	1	–	3	–	–	6
<b>Total</b>		<b>19</b>	<b>117</b>	<b>102</b>	<b>68</b>	<b>54</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>373</b>
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	13	47	67	62	53	17	–	259
	Auslieferungshaft	–	15	2	–	–	–	–	17
	Revisionsgesuche usw.	–	–	1	–	–	–	–	1
	Rückweisungen Berufungskammer	–	–	1	–	–	–	–	1
	Rückweisungen BGer	–	–	–	4	–	–	–	4
<b>Total</b>		<b>13</b>	<b>62</b>	<b>71</b>	<b>66</b>	<b>53</b>	<b>17</b>	<b>–</b>	<b>282</b>
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–	–	–	1	–	1
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>		<b>32</b>	<b>179</b>	<b>173</b>	<b>134</b>	<b>107</b>	<b>30</b>	<b>1</b>	<b>656</b>



		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2021
<b>Geschäfte der Berufungskammer</b>									
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	-	-	2	6	6	4	-	18
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	-	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	1	-	1	-	-	2
<b>Total</b>		-	-	3	6	7	4	-	20
<b>Revisionsverfahren</b>									
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	-	-	2	-	-	-	-	2
	Revision BK-Entscheide	-	5	3	10	-	-	-	18
	Weitere Revisionen	1	-	2	-	-	-	-	3
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>		1	5	7	10	-	-	-	23
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>		1	5	10	16	7	4	-	43



		bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2021
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>									
		-	7	11	16	15	11	-	60
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>									
		32	179	173	134	107	30	1	656
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>									
		1	5	10	16	7	4	-	43
<b>GESAMTTOTAL</b>									
		33	191	194	166	129	45	1	759

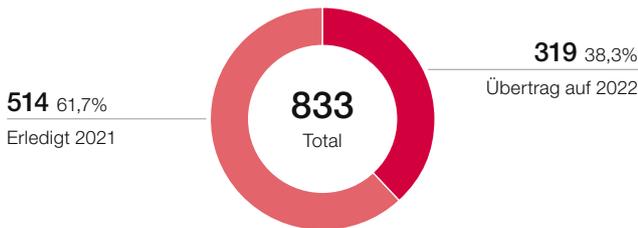
## 2.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
		bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	Redaktions- dauer	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
<b>Geschäfte der Strafkammer</b>								
Anklagen		177	28	<b>205</b>	653	221	288	1044
Abtrennungen		-	-	-	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.		32	-	<b>32</b>	32	-	-	-
Nachträgliche Entscheidungen		106	-	<b>106</b>	121	-	1	1
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer		413	-	<b>413</b>	413	-	-	-
Rückweisungen durch die Berufungskammer		-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht		686	42	<b>728</b>	686	42	941	1464
<b>Geschäfte der Beschwerdekammer</b>								
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche			<b>97</b>		783	148	794
	Revisionsgesuche usw.			<b>10</b>		14	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer			-		-	-	-
	Rückweisungen BGer			<b>167</b>		300	189	189
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			<b>132</b>		526	101	458
	Auslieferungshaft			<b>19</b>		52	17	17
	Revisionsgesuche usw.			<b>35</b>		35	-	-
	Rückweisungen Berufungskammer			<b>49</b>		49	-	-
	Rückweisungen BGer			<b>138</b>		154	-	-
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			<b>368</b>		368	192	192
<b>Geschäfte der Berufungskammer</b>								
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	255	301	<b>301</b>	566	222	192	633
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	-	-	-	-	-	-	-
	Rückweisungen BGer	149	192	<b>192</b>	242	85	-	-
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	47	48	<b>48</b>	61	3	168	168
	Revision BK-Entscheide	60	62	<b>62</b>	90	4	31	31
	Weitere Revisionen	33	33	<b>33</b>	54	1	-	-
	Rückweisungen BGer	-	-	-	-	-	-	-

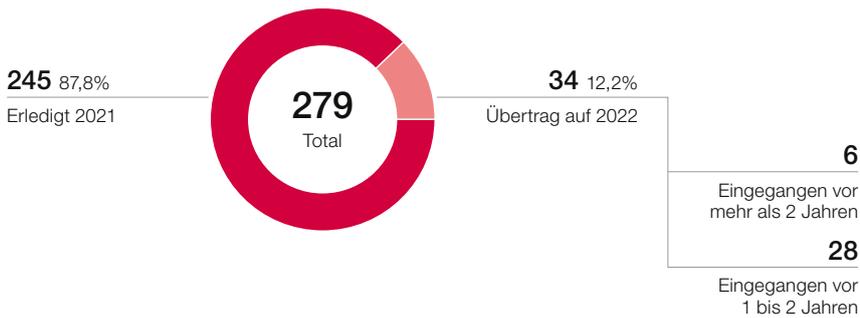
## 2.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)				Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)				Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)				
	Eingang 2021	davon Erledigung 2021		davon Übertrag auf 2022	Übertrag von 2020	davon Erledigung 2021		davon Übertrag auf 2022	Eingang 2021	Erledigung 2021			
Strafkammer	55	33	60,0%	22	40,0%	40	27	67,5%	13	32,5%	55	60	109,1%
Beschwerdekammer Strafrechtspflege	404	270	66,8%	134	33,2%	112	103	92,0%	9	8,0%	404	373	92,3%
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe	320	181	56,6%	139	43,4%	107	102	95,3%	5	4,7%	320	283	88,4%
Berufungskammer Berufungsverfahren	29	7	24,1%	22	75,9%	20	13	65,0%	7	35,0%	29	20	69,0%
Berufungskammer Revisionsverfahren	25	23	92,0%	2	8,0%	–	–	–	–	–	25	23	92,0%
<b>TOTAL</b>	<b>833</b>	<b>514</b>	<b>61,7%</b>	<b>319</b>	<b>38,3%</b>	<b>279</b>	<b>245</b>	<b>87,8%</b>	<b>34</b>	<b>12,2%</b>	<b>833</b>	<b>759</b>	<b>91,1%</b>

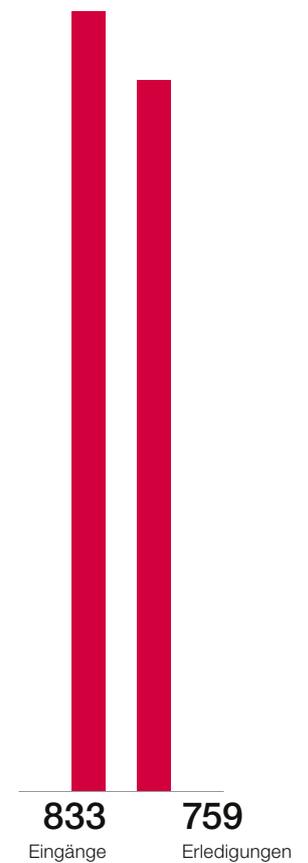
### 2.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



### 2.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

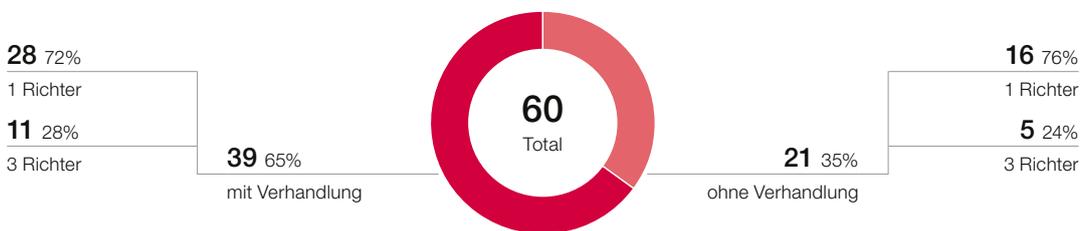


### 3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)

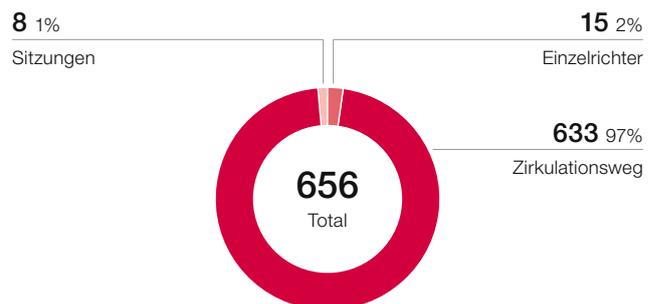


## 2.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

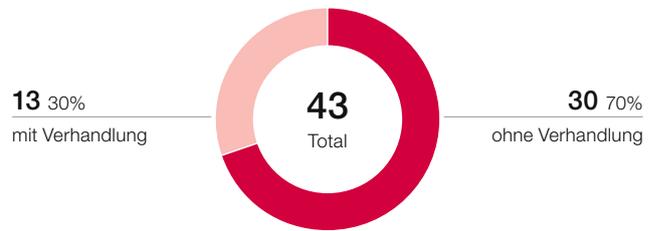
Geschäfte der Strafkammer	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Anklagen	27	10	14	2
Abtrennungen	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	-	1	-
Nachträgliche Entscheidungen	-	-	1	3
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	1	-	-	-
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	-	-
Rückweisungen durch das Bundesgericht	-	1	-	-
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>	<b>28</b>	<b>11</b>	<b>16</b>	<b>5</b>



Geschäfte der Beschwerdekammer		Einzelrichter 3 Richter/ Zirkulationsweg		3 Richter/ Sitzungen
Strafrechtspflege	Beschwerden/Gesuche	15	343	7
	Revisionsgesuche usw.	-	2	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	-	-
	Rückweisungen BGer	-	6	-
<b>Total</b>		<b>15</b>	<b>351</b>	<b>7</b>
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	-	258	1
	Auslieferungshaft	-	17	-
	Revisionsgesuche usw.	-	1	-
	Rückweisungen Berufungskammer	-	1	-
	Rückweisungen BGer	-	4	-
<b>Total</b>		<b>-</b>	<b>281</b>	<b>1</b>
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	-	1	-
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>		<b>15</b>	<b>633</b>	<b>8</b>



		mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
		3 Richter		3 Richter	
<b>Geschäfte der Berufungskammer</b>					
Berufungsverfahren	Berufung gegen SK-Entscheide	12		6	
	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	–		–	
	Rückweisungsurteil BGer	1		1	
<b>Total</b>		<b>13</b>		<b>7</b>	
<b>Revisionsverfahren</b>					
Revisionsverfahren	Revision SK-Entscheide	–		2	
	Revision BK-Entscheide	–		18	
	Weitere Revisionen	–		3	
	Rückweisungsurteil BGer	–		–	
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>		<b>13</b>		<b>30</b>	



		mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
		1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>					
		28	11	16	5
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>					
		15	633	–	8
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>					
		–	13	–	30
<b>GESAMTTOTAL</b>					
		43	657	16	43

## 2.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Strafkammer</b>										
Anklagen	64	42	61	48	50	61	56	59	40	53
Abtrennungen	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	3	1	-	-	-	3	1
Nachträgliche Entscheidungen	7	6	3	7	4	6	5	6	6	4
Rückweisungen durch die Beschwerdekammer	-	-	1	1	-	-	-	-	1	1
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch das BGer	8	25	12	4	-	6	11	20	10	1
<b>Total</b>	<b>79</b>	<b>73</b>	<b>77</b>	<b>63</b>	<b>55</b>	<b>74</b>	<b>72</b>	<b>85</b>	<b>60</b>	<b>60</b>
<b>Beschwerdekammer – Strafrechtspflege</b>										
Beschwerden/Gesuche	350	330	426	434	399	342	322	376	474	365
Revisionsgesuche usw.	4	3	6	-	2	3	4	6	-	2
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen durch das BGer	4	3	2	7	3	6	1	1	5	6
<b>Total</b>	<b>358</b>	<b>336</b>	<b>434</b>	<b>441</b>	<b>404</b>	<b>351</b>	<b>327</b>	<b>383</b>	<b>479</b>	<b>373</b>
<b>Beschwerdekammer – Internationale Rechtshilfe</b>										
Beschwerden	336	339	354	322	300	395	365	281	378	259
Auslieferungshaft	20	18	28	12	18	20	16	28	14	17
Revisionsgesuche usw.	8	7	2	5	-	8	7	2	4	1
Rückweisungen durch die Berufungskammer	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1
Rückweisungen durch das BGer	3	2	4	4	1	3	-	3	4	4
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	1	1	-	1	1	1	2	-	-	1
<b>Total</b>	<b>368</b>	<b>367</b>	<b>388</b>	<b>345</b>	<b>320</b>	<b>427</b>	<b>390</b>	<b>314</b>	<b>400</b>	<b>283</b>
<b>Berufungskammer – Berufungsverfahren</b>										
Berufung gegen SK-Entscheide			35	23	27			16	22	18
Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren			-	-	-			-	-	-
Rückweisungen durch das BGer			-	-	2			-	-	2
<b>Total</b>			<b>35</b>	<b>23</b>	<b>29</b>			<b>16</b>	<b>22</b>	<b>20</b>
<b>Berufungskammer – Revisionsverfahren</b>										
Revision SK-Entscheide			2	4	3			2	4	2
Revision BK-Entscheide			9	26	19			8	27	18
Weitere Revisionen			-	-	3			-	-	3
Rückweisungen durch das BGer			-	1	-			-	1	-
<b>Total</b>			<b>11</b>	<b>31</b>	<b>25</b>			<b>10</b>	<b>32</b>	<b>23</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>805</b>	<b>776</b>	<b>945</b>	<b>903</b>	<b>833</b>	<b>852</b>	<b>789</b>	<b>808</b>	<b>993</b>	<b>759</b>

## 2.6 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtrennungen	Nachträgliche Entscheidungen	Rückweisungen Beschwerdekammer	Beschwerden/ Gesuche	Revisions-gesuche usw.	Rückweisungen BGer	Rückweisungen Berufungskammer	Total
<b>Geschäfte der Strafkammer</b>									
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO	38			–		–	–	–	38
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO	9			1		1	1	–	12
Kriminelle Organisation (Art. 260 <sup>ter</sup> StGB)	2			–		–	–	–	2
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 <sup>quinquies</sup> StGB)	–			–		–	–	–	–
Geldwäscherei (Art. 305 <sup>bis</sup> StGB)	1			1		–	–	–	2
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 <sup>ter</sup> StGB)	–			–		–	–	–	–
Bestechung (Art. 322 <sup>er</sup> ff. StGB)	4			–		1	–	–	5
Wirtschaftskriminalität	2			–		–	1	–	3
Verwaltungsstrafsachen	6			–		–	–	–	6
		–	4						4
<b>Total Geschäfte der Strafkammer</b>	<b>53</b>	<b>–</b>	<b>4</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>–</b>	<b>60</b>
<b>Geschäfte der Beschwerdekammer</b>									
Beschwerdeverfahren					245	2	3	–	250
Gerichtsstandsverfahren					54	–	–	–	54
Haftverfahren					5	–	–	–	5
Entschädigungsverfahren					–	–	–	–	–
Entsiegelungsverfahren					20	–	3	–	23
Verwaltungsstrafverfahren					41	–	–	–	41
Rechtshilfeverfahren					276	1	4	1	282
Auslieferung					31	–	1	1	33
Auslieferungshaft					17	–	–	–	17
Überstellung					–	–	–	–	–
Andere Rechtshilfe					220	1	3	–	224
Stellvertretende Strafverfolgung					3	–	–	–	3
Vollstreckung von Strafentscheiden					–	–	–	–	–
Andere (IRSG)					5	–	–	–	5
Personalrechtliche Verfügungen des BVGer					1	–	–	–	1
<b>Total Geschäfte der Beschwerdekammer</b>					<b>642</b>	<b>3</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>656</b>
<b>Geschäfte der Berufungskammer</b>									
					Berufung gegen SK-Entscheide	Berufung gegen SK-Entscheide im abgekürzten Verfahren	Rückweisungen BGer	Andere	Total
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO					8	–	1	–	9
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO					8	–	1	–	9
Kriminelle Organisation (Art. 260 <sup>ter</sup> StGB)					4	–	1	–	5
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260 <sup>quinquies</sup> StGB)					–	–	–	–	–
Geldwäscherei (Art. 305 <sup>bis</sup> StGB)					2	–	–	–	2
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305 <sup>ter</sup> StGB)					1	–	–	–	1
Bestechung (Art. 322 <sup>er</sup> ff. StGB)					–	–	–	–	–
Wirtschaftskriminalität					1	–	–	–	1
Verwaltungsstrafsachen					2	–	–	–	2
Andere					–	–	–	–	–
Revisionsverfahren					–	–	–	–	23
<b>Total Geschäfte der Berufungskammer</b>					<b>18</b>	<b>–</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>43</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>53</b>	<b>–</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>660</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>1</b>	<b>759</b>

# Das Wichtigste in Kürze

Die Coronapandemie prägte auch das Jahr 2021 stark. Der Rechtsprechungsbetrieb erfolgte zeitweise in Telearbeit, Besprechungen wurden vermehrt hybrid durchgeführt. Zwei Sitzungen des Gesamtgerichts erfolgten digital.

Dank fortschreitender Digitalisierung konnte das Gericht seinen Betrieb auch in diesem zweiten Coronajahr uneingeschränkt aufrechterhalten. Im Rahmen des Digitalisierungsvorhabens eTAF baute das BVGer den Scanning-Dienst aus und testete die elektronische Zirkulation von Dossiers in einer Abteilung. Es wurden weitere Digitalisierungsprojekte aufgeleitet, ein Risiko- und Qualitätsmanagement implementiert und die Programmstruktur neu gestaltet.

Aufgrund anstehender Pensionierungen und Austritte wurden acht neue Richterinnen und Richter gewählt. Die Wahl von Gerichtspräsidentin Marianne Ryter an das Bundesgericht erforderte die Neubestellung des Gerichtspräsidiums für die Restperiode 2021/2022. Auf Antrag des Gesamtgerichts wählte die Vereinigte Bundesversammlung im Dezember Vito Valenti zum Präsidenten und Kathrin Dietrich zur Vizepräsidentin.

Die Geschäftslast des Bundesverwaltungsgerichts bewegte sich 2021 auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Insgesamt gingen 5704 Fälle ein; aus dem Vorjahr wurden 5526 Fälle übernommen. 5976 Fälle wurden abgeschlossen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 306 Tage.



# BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>60</b>
Zusammensetzung des Gerichts	60
Gerichtsorganisation	62
Kommissionen	63
Geschäftslast	64
Koordination der Rechtsprechung	65
Gerichtsverwaltung	65
Projekte	66
Aufsicht	67
Zusammenarbeit	68
<b>2. Hinweise an den Gesetzgeber</b>	<b>69</b>
<b>3. Statistiken</b>	<b>70</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT 2021 DES BUNDESV ERWALTUNGSGERICHTS**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgesetzes erstatten wir Ihnen nachfolgend Bericht über unsere Tätigkeit im Jahr 2021.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bundesverwaltungsgericht

Der Präsident: Vito Valenti  
Die Generalsekretärin: Stephanie Rielle La Bella

St. Gallen, 25. Januar 2022

# 1. ALLGEMEINER TEIL

## Zusammensetzung des Gerichts

### Leitungsorgane

#### Präsidium

Präsidentin:	Marianne Ryter
Vizepräsident:	Vito Valenti

#### Verwaltungskommission

Präsidentin:	Marianne Ryter
Vizepräsident:	Vito Valenti
Mitglieder:	Yannick Antoniazza-Hafner Claudia Cotting-Schalch Walter Lang

#### Präsidentenkonferenz

Vorsitzender:	David Weiss, Präsident Abteilung III
Mitglieder:	Annie Rochat Pauchard, Präsidentin Abteilung I Pascal Richard, Präsident Abteilung II Contessina Theis, Präsidentin Abteilung IV Barbara Balmelli-Mühlematter, Präsidentin Abteilung V Gregor T. Chatton, Präsident Abteilung VI

#### Stab Leitungsorgane

Generalsekretärin:	Stephanie Rielle La Bella
Stellvertreter:	Bernhard Fasel

### Abteilungen

#### Abteilung I

Präsidentin:	Annie Rochat Pauchard
Mitglieder:	Christine Ackermann Emilia Antonioni Luftensteiner Sonja Bossart Meier Jérôme Candrian Raphaël Gani Maurizio Greppi Alexander Misic (ab 1.5.) Keita Mutombo Claudia Pasqualetto Péquignot Daniel Riedo (bis 30.4.) Marianne Ryter Jürg Steiger Jürg Marcel Tiefenthal

**Abteilung II**

Präsident: Pascal Richard  
 Mitglieder: Maria Amgwerd (bis 30.11.)  
 Pietro Angeli-Busi  
 David Aschmann  
 Jean-Luc Baechler  
 Stephan Breitenmoser  
 Francesco Brentani  
 Kathrin Dietrich  
 Ronald Flury  
 Martin Kayser  
 Vera Marantelli-Sonanini  
 Eva Schneeberger  
 Marc Steiner  
 Daniel Willisegger  
 Christian Winiger

**Abteilung III**

Präsident: David Weiss  
 Mitglieder: Caroline Bissegger  
 Michela Bürki Moreni  
 Caroline Gehring  
 Viktoria Helfenstein  
 Madeleine Hirsig-Vouilloz  
 Michael Peterli  
 Christoph Rohrer  
 Daniel Stufetti  
 Vito Valenti  
 Beat Weber

**Abteilung IV**

Präsidentin: Contessina Theis  
 Mitglieder: Gérald Bovier  
 Daniela Brüscheweiler  
 Daniele Cattaneo  
 Claudia Cotting-Schalch (bis 31.3.)  
 Yanick Felley  
 Mia Fuchs  
 Walter Lang  
 Chiara Piras (ab 1.7.)  
 Gérard Scherrer  
 Jeannine Scherrer-Bänziger  
 Nina Spälti Giannakitsas  
 Simon Thurnheer

**Abteilung V**

Präsidentin:	Barbara Balmelli-Mühlematter
Mitglieder:	Muriel Beck Kadima Deborah D'Aveni Gabriela Freihofer Markus König Constance Leisinger Christa Luterbacher Camilla Mariéthoz Wyssen Esther Marti Lorenz Noli Roswitha Petry Grégory Sauder William Waeber David Wenger

**Abteilung VI**

Präsident:	Gregor T. Chatton
Mitglieder:	Yannick Antoniazza-Hafner Daniele Cattaneo Claudia Cotting-Schalch (ab 1.4.) Jenny de Coulon Scuntaro Susanne Genner Fulvio Haefeli Regula Schenker Senn Andreas Trommer

Im Berichtsjahr amtierten *Marianne Ryter* als Präsidentin und *Vito Valenti* als Vizepräsident des Gerichts. Die Verwaltungskommission setzte sich nebst der Präsidentin und dem Vizepräsidenten aus *Yannick Antoniazza-Hafner*, *Claudia Cotting-Schalch* und *Walter Lang* zusammen. Die Abteilungen wurden präsiert von *Annie Rochat Pauchard* (Abteilung I), *Pascal Richard* (Abteilung II), *David Weiss* (Abteilung III), *Contessina Theis* (Abteilung IV), *Barbara Balmelli-Mühlematter* (Abteilung V) und *Gregor T. Chatton* (Abteilung VI).

Per 1. April wechselte *Claudia Cotting-Schalch* von der Abteilung IV in die Abteilung VI. Neu zum Gericht stiessen *Alexander Misic* und *Chiara Piras*, die am 17. März durch die Vereinigte Bundesversammlung gewählt wurden. *Misic* trat das Richteramt am 1. Mai und *Piras* am 1. Juli an.

Das Gericht verlassen, um in den Ruhestand zu gehen, haben *Daniel Riedo* per 1. Mai, *Maria Amgwerd* per 1. Dezember sowie *Christa Luterbacher* und *Daniel Stufetti* per Jahresende. Da *Marianne Ryter* am 16. Juni von

der Vereinigten Bundesversammlung als ordentliche Richterin ans Bundesgericht gewählt worden war, verliess auch sie das Gericht auf das Jahresende.

**Gerichtsorganisation****Gesamtgericht**

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen sowie zu einer ausserordentlichen. Dabei verabschiedete es unter anderem fünf abtretende und vereidigte fünf neu eintretende Richterinnen und Richter. Die März- und die Junisitzung wurden pandemiebedingt digital durchgeführt. Die darauffolgenden Sitzungen fanden als Präsenzveranstaltungen statt. Mit der Wahl von Gerichtspräsidentin *Marianne Ryter* an das Bundesgericht und ihrem Austritt Ende Jahr musste das Gerichtspräsidium neu bestellt werden. An der ordentlichen Sitzung vom 21. September schlug das Gesamtgericht zuhanden der Bundesversammlung *Vito Valenti*,

Richter der Abteilung III, als Gerichtspräsidenten und an der folgenden ausserordentlichen Sitzung vom 2. November Kathrin Dietrich, Richterin der Abteilung II, als Vizepräsidentin für die Restperiode 2021/2022 vor.

2017 hatte das Parlament im Hinblick auf das Inkrafttreten des revidierten Asylgesetzes im Jahre 2019 vier zusätzliche, befristete Richterstellen für die Asylabteilungen genehmigt. Damit konnten bis zum 31. August 2019 vorübergehend 69 Vollzeitstellen besetzt werden. Nach diesem Datum durften ausscheidende Richterinnen und Richter nicht ersetzt werden, bis nur noch 65 Vollzeitstellen besetzt waren. Per 1. Januar des Berichtsjahrs wurde die für den Abbau im Asylbereich definierte Schwelle von 65 Richterstellen unterschritten, womit die durch Austritte von Richterinnen und Richtern entstehenden Vakanzen durch die Gerichtskommission wieder geschlossen werden konnten.

Im Rahmen der Zuweisung der administrativen Aufsichtsfunktion über die Eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) an das Generalsekretariat beschloss das Gesamtgericht am 23. März die Änderungen von Art. 7, Art. 15 Abs. 1 sowie Art. 23 Abs. 1 VGR. Ferner begrüsst es an seiner Sitzung vom 15. Juni die neuen Mitglieder der Vertrauensstelle. Am 21. September wies das Gesamtgericht die Materie betreffend das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus der Abteilung VI zu. Was die Genehmigungsverfahren für Observationen nach ATSG betrifft, so sind die Genehmigungsentscheide ausdrücklich von der Informationspflicht ausgenommen. Das Gesamtgericht verabschiedete am 2. November eine entsprechende Änderung von Art. 4 und Art. 5 des Informationsreglements. Die Rente des Gesamtgerichts wurde coronabedingt auf das Jahr 2022 verschoben.

### **Verwaltungskommission**

Die Verwaltungskommission traf sich zu insgesamt 14 ordentlichen Sitzungen, wovon eine in Form einer Rente durchgeführt wurde. Als Ziele für die Amtsperiode 2021/2022 wurden verabschiedet: Unterstützung und Begleitung des Digitalisierungsvorhabens eTAF, Umsetzung des Schulungskonzepts zur Urteilsredaktion, Einführung der neuen Prozesse im Rahmen des revidierten Enteignungsgesetzes, Weiterentwicklung der Führungskultur, Optimierung der Ressourcensteuerung sowie transparente Regelung der Fallzuteilung am Bundesverwaltungsgericht.

Die Verwaltungskommission fällte verschiedene Personalentscheide sowie Beschlüsse, unter anderem zum

Voranschlag 2022, zur Richtlinie betreffend Koordination verfahrensbezogener E-Mails, zur neuen Richtlinie für mobiles Arbeiten am Bundesverwaltungsgericht und zu einzelnen Projekten aus dem Programm eTAF. Zudem überwachte sie im Rahmen des Tertialreportings die Verfahrenszahlen und fällte Entscheide zur Bestellung des Stellenetats.

Sämtliche Sitzungen der Verwaltungskommission wurden unter Einhaltung eines coronabedingten Schutzkonzepts durchgeführt.

### **Präsidentenkonferenz**

Die Präsidentenkonferenz ist insbesondere für die Koordination der Rechtsprechung zuständig. Im Berichtsjahr traf sie sich zu 11 Sitzungen (12 im Vorjahr). Die Konferenz genehmigte unter anderem die Detailkonzepte für zwei interne Schulungsangebote im Bereich der Urteilsredaktion (eine Einführungsschulung «Urteilsredaktion» für neu eingetretene Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber sowie für erfahrene einen Workshop «Struktur eines Urteils»). Ausserdem beschloss sie neue Massnahmen zur besseren Nachvollziehbarkeit der Spruchkörperbildung und befasste sich mit Fragen zur zukünftigen Rolle der Redaktionskommission.

## **Kommissionen**

### **Redaktionskommission**

Die Redaktionskommission (RK) definiert die strategische Ausrichtung der Publikation und Dokumentation der Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts und gewährleistet die Einheitlichkeit der amtlichen Entscheidungssammlung (BVGE). Sie setzt sich aus vier Richtern, einer Gerichtsschreiberin und einem Gerichtsschreiber zusammen und wird von Mitarbeitenden der Wissenschaftlichen Dienste unterstützt.

Im Berichtsjahr tagte die RK elfmal, und es wurden sieben BVGE-Newsletter versandt. Der Jahresband der BVGE 2020 mit 28 Entscheiden erschien Ende November 2021.

Den Jahreszielen entsprechend wurde die Qualität des Thesaurus mit der Dokumentationskommission geprüft, und die Ergebnisse wurden der PK unterbreitet. Zugleich wurden Anregungen der RK betreffend die Internetrecherche in die entsprechenden Projekte aufgenommen. Die Frage nach der künftigen Rolle der RK im BVGE-Publikationsprozess wird durch die Leitungsorgane dem Plenum unterbreitet werden.

### Schlichtungsstelle

Bei der Schlichtungsstelle, die bei Konflikten zwischen Richterinnen und Richtern vermittelt, gab es personell keine Veränderungen. Sie wurde im Berichtsjahr nicht angerufen. Tätig wurde die Schlichtungsstelle jedoch insofern, als sie eine Umfrage zu ihrer Rolle bei den Richterinnen und Richtern lancierte.

### Schlichtungskommission

Die Schlichtungskommission informiert, berät und vermittelt bei Streitigkeiten, die in den Bereich des Gleichstellungsgesetzes fallen. Ziel des Schlichtungsverfahrens ist eine einvernehmliche Regelung des Streitfalls, damit ein Gerichtsverfahren vermieden werden kann. Die Schlichtungskommission klärt mithilfe der Parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer/in) den Sachverhalt und versucht, in der Schlichtungsverhandlung eine Einigung herbeizuführen. Im Berichtsjahr wurde sie nicht angerufen.

### Personalkommission

Im Berichtsjahr wandten sich mehrere Mitarbeitende an die Personalkommission (PEKO) und äusserten sich zu diversen Problemfeldern. Aufgrund dessen traf sich die PEKO mit der Gerichtspräsidentin und in einem weiteren Schritt mehrmals mit der Generalsekretärin sowie dem Leiter des Bereichs Human Resources (HR). Die PEKO tauschte sich mit der Generalsekretärin und dem Leiter HR über die Ergebnisse der Personalbefragung sowie die Massnahmen im Generalsekretariat und in den Abteilungen aus. Es wurde vereinbart, dass die PEKO vermehrt in einem frühen Stadium in Projekte des Generalsekretariats einbezogen wird, damit die Perspektive der Mitarbeitenden rechtzeitig einfließen kann. Ferner hat die PEKO Stellungnahmen zur allfälligen Anpassung der Hausordnung sowie zur neuen Richtlinie für mobiles Arbeiten am Bundesverwaltungsgericht verfasst.

### Vertrauensstelle

Im Berichtsjahr wurde die Vertrauensstelle auf neu sechs Personen aufgestockt, um den Mitarbeitenden eine grössere Auswahl mit einem sprachlich und betreffend Geschlecht und Arbeitssektor breiter abgestützten Team zu bieten. Die Vertrauensstelle wurde im Berichtsjahr mehrmals von Mitarbeitenden betreffend deren Beziehung zu Vorgesetzten bzw. zu Arbeitskolleginnen und -kollegen zurate gezogen. Eine Mehrzahl von beschriebenen Situationen betraf eine unklare Kommunikation und sich daraus ergebende Missverständnisse. Die Vertrauenspersonen erachten diese niederschwellige Anlaufstelle

weiterhin als sehr wichtig, um erste Fragen zu klären und allfällige weitere Schritte unkompliziert zu besprechen sowie Eskalationen möglichst zu vermeiden.

## Geschäftslast

### Überblick

Die Statistiken ab Seite 70 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 5526 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Bis zum Jahresende gingen 5704 (Vorjahr 6606) neue Fälle ein, denen 5976 (Vorjahr 6503) abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenden Fälle sank zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember um 272 (-4,9%) auf 5254. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 306 Tage (Vorjahr 288). Am Ende des Jahres waren 645 (Vorjahr 624) Fälle älter als zwei Jahre. Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die sechs Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abt. I	791	733
Abt. II	380	356
Abt. III	546	638
Abt. IV	1423	1530
Abt. V	1416	1504
Abt. VI	1148	1215
Gesamthaft	5704	5976

### Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) fällte im Berichtsjahr 7 Urteile betreffend die Schweiz, wobei in keinem Fall das Bundesverwaltungsgericht letzte nationale Instanz war.

### Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung zu 17 (Vorjahr 5) Gesetzes- und Verordnungsvorlagen zur Vernehmlassung eingeladen. Inhaltlich nahm das Gericht Stellung zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente sowie zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und zur Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands). Weitere Stellungnahmen erfolgten zum Entwurf

für ein neues Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), zum Entwurf zur Totalrevision der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) sowie zur Genehmigung und Umsetzung der Notenaustausche zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnungen (EU) 2021/1150 und (EU) 2021/1152 hinsichtlich der Festlegung der Bedingungen für den Zugang zu anderen EU-Informationssystemen für ETIAS-Zwecke (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands). Bei sieben Vernehmlassungen wurde auf eine Stellungnahme verzichtet. Fünf Vernehmlassungen waren am Ende des Berichtsjahrs noch in Bearbeitung.

## Koordination der Rechtsprechung

Im Berichtsjahr wurde ein abteilungsübergreifendes Koordinationsverfahren nach Art. 25 VGG erledigt. In diesem ging es um Fragen zur Auskunftserteilung über die Spruchkörperbildung. Die Präsidentenkonferenz fasste Beschlüsse gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. b VGG zu verfahrensrechtlichen Fragen, die alle Abteilungen betreffen. Beispielsweise beschloss sie über die Verwendung einer einheitlichen Terminologie in den Rechtsmittelbelehrungen und die Vereinheitlichung des Vorgehens bei Ausstandsgesuchen.

Rein asylrechtliche Fragen, seien diese materieller oder verfahrensrechtlicher Art, werden nach den Reglementen über die Zusammenarbeit der Abteilungen IV und V bzw. der Abteilungen IV, V und gegebenenfalls VI koordiniert.

## Gerichtsverwaltung

### Gerichtsbetrieb

Im Berichtsjahr stellten die fünf Bereiche des Generalsekretariats mit ihren Dienstleistungen nicht nur wie gewohnt den Gerichtsbetrieb sicher; sie waren auch weiterhin mit den Auswirkungen der Coronapandemie auf das Bundesverwaltungsgericht beschäftigt. Daneben wurde die Digitalisierung der Rechtsprechung vorangetrieben. Der Scanning-Dienst wurde ausgebaut, und die elektronische Zirkulation von Dossiers wurde in einer Abteilung getestet.

Grundlage für die unter dem Programmnamen eTAF geführten Digitalisierungsprojekte bildet die Prozessharmonisierung in der Rechtsprechung. Dazu wurden die

entsprechenden Rollen und Verantwortlichkeiten festgelegt. Gleichzeitig hat das Gericht die Programmorganisation angepasst, mehrere Projekte auf den Weg gebracht sowie ein Risiko- und Qualitätsmanagement etabliert.

Auf der Grundlage der von den Mitarbeitenden während des coronabedingten Lockdowns gesammelten Erfahrungen mit Telearbeit wurde die bestehende Regelung überarbeitet und in Form einer Richtlinie für mobiles Arbeiten am Bundesverwaltungsgericht per 1. Oktober in Kraft gesetzt.

Als Antwort auf sich ändernde Bedürfnisse bei der Durchführung von Sitzungen und Versammlungen wurde die Infrastruktur der beiden Gerichtssäle und einzelner Sitzungszimmer so ausgebaut, dass «hybride» Videokonferenzen mit optimaler Bild- und Tonqualität durchgeführt werden können.

### Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 437 Personen tätig: 72 Richter/innen (64,5 Stellen), 231 Gerichtsschreiber/innen (193,2 Stellen), 50 Kanzleimitarbeiter/innen in den Abteilungen (40,6 Stellen) sowie 84 Mitarbeiter/innen im Generalsekretariat (71,8 Stellen). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von insgesamt elf Personen (7,65 Stellen), die insbesondere im Rahmen der voranschreitenden Digitalisierungsbestrebungen besetzt wurden. Zudem machten im Jahr 2021 vier Lernende ihre Ausbildung am Bundesverwaltungsgericht, und 27 Personen absolvierten ein Praktikum. Bei den nachstehenden statistischen Werten sind die Ausbildungsplätze nicht ausgewiesen.

68,2% der am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 25,6% französischer, 6,0% italienischer und 0,2% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahrs über das ganze Gericht gesehen 57,2%, wobei er beim richterlichen Personal bei 45,8% und bei den Mitarbeitenden bei 59,5% lag. 31,9% der Richter/innen und 54,0% der Angestellten arbeiteten Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 90%. Die Fluktuationsrate betrug 11,2% (Vorjahr 11,3%); bei den Richterinnen und Richtern 6,9%, bei den Gerichtsschreibern und -schreiberinnen 11,6% und beim übrigen Personal 12,9%.

### Finanzen

Den Erträgen von 4 620 000 Franken stehen Aufwendungen von 85 571 000 Franken gegenüber. Der Deckungsgrad betrug somit 5,4%. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Mehrertrag von 339 000 Franken oder 7,9% zu verzeich-

nen, insbesondere aufgrund der neurechtlichen Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Schätzungskommissionen in Höhe von 470 000 Franken. Mit der Inkraftsetzung des Enteignungsgesetzes vom 19. Juni 2020 per 1. Januar 2021 fliessen nebst den entsprechenden Aufwänden auch alle Gebühreneinnahmen der Eidgenössischen Schätzungskommissionen über die Rechnung des Bundesverwaltungsgerichts. Bei den Gerichtsgebühren des Bundesverwaltungsgerichts wird gegenüber der Vorjahresperiode ein Minderertrag von 98 600 Franken oder 2,5% verzeichnet, die Zahl gebührenwirksamer Verfahren hat um 2,8% abgenommen. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 1 696 000 Franken oder 2,0% gestiegen. Der Personalaufwand hat um 749 600 Franken und der Sach- und Betriebsaufwand um 932 500 Franken zugenommen. In diesen Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 142 600 Franken enthalten. Die per Berichtsjahr in Kraft getretene Revision des Enteignungsgesetzes führt zu wiederkehrenden Aufwendungen von 874 000 Franken, die erst mittelfristig vollständig durch entsprechende Gebühreneinnahmen kompensiert werden. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 204 000 Franken aus. Diese betreffen Investitionen für den Videokonferenzausbau der Gerichtssäle sowie der Sitzungs- und Besprechungszimmer. Die Abschreibungen betragen 55 300 Franken und betrafen Abschreibungen für die gastronomische Einrichtung und Ausstattung, Scangeräte, das Videoüberwachungssystem, das Geschäftsfahrzeug sowie den Videokonferenzausbau.

### Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlichte 27 Medienmitteilungen (Vorjahr 23). 25 davon betrafen die Rechtsprechung und 2 den übrigen Gerichtsbetrieb. Insgesamt behandelte der Bereich Kommunikation 131 Anfragen von Medienschaffenden. Ende Jahr waren 58 Journalistinnen und Journalisten am Gericht akkreditiert.

Von öffentlichem Interesse waren beispielsweise ein Urteil zum Recht auf Familienleben im Rahmen der Dublin-Gesetzgebung, die zweite Zwischenverfügung zur toxikologischen Relevanz von Chlorothalonil oder ein Entscheid gegen den Verkauf von Hustenmitteln mit psychoaktiven Substanzen in Drogerien. Schlagzeilen machten ferner der Entzug des Schweizer Bürgerrechts gegenüber einem Doppelbürger, der den islamischen Terrorismus unterstützt hatte, sowie ein Urteil zu vorsorglichen Massnahmen gegenüber der Swisscom bezüglich ihrer Standards für Glasfaserleitungen.

Die Massnahmen rund um das Coronavirus stellten die Kommunikationsarbeit des Gerichts vor besondere Herausforderungen. Bis zum Ende des Sommers galten für öffentliche Sitzungen beschränkte Teilnehmerzahlen und eine Anmeldepflicht. Im Spätsommer wurden wieder erste Besuchgruppen durch das Gericht geführt. Konstant hoch blieb der Bedarf an interner Kommunikation, um das Personal fortlaufend über die Entscheide der Gerichtsleitung zu informieren.

Im Dezember verabschiedete die Verwaltungskommission die neue Kommunikationsstrategie des Bundesverwaltungsgerichts.

## Projekte

### eTAF

Das Bundesverwaltungsgericht trieb im Berichtsjahr das Organisationsentwicklungsvorhaben eTAF weiter voran. Dieses hat zum Ziel, das Gericht bis ins Jahr 2025 schrittweise zu digitalisieren. Im Kern geht es darum, die Effizienz und Effektivität der Arbeitsweise am Gericht zu optimieren und den Zugang zur Justiz zu vereinfachen. Hierzu sollen die Kernapplikationen in der Rechtsprechung abgelöst und in der Gerichtsverwaltung soll mit einer passenden Geschäftsverwaltungslösung gearbeitet werden. Des Weiteren sollen in Abstimmung mit Justitia 4.0 der Rechtsverkehr und die Dossierführung mittelfristig digitalisiert werden. Damit die Mitarbeitenden zudem künftig digital, ortsunabhängig und kollaborativ arbeiten können, sorgt eTAF für die rechtlichen, technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen. Es nimmt sich darüber hinaus der kulturellen Herausforderungen an, die die Digitalisierung mit sich bringt.

### Zufriedenheitsumfrage

Im vierten Quartal führte das Bundesverwaltungsgericht unter 380 zufällig ausgewählten Rechtsvertreterinnen und -vertretern eine Umfrage durch. Das Ziel der durch ein unabhängiges Institut durchgeführten und mit den übrigen eidgenössischen Gerichten koordinierten Umfrage war, die Zufriedenheit mit den Leistungen des Bundesverwaltungsgerichts zu ermitteln. Die Gesamtzufriedenheit der antwortenden Rechtsvertreterinnen und -vertreter betrug 78,8%.

### Datenschutz am BVGer

Am 12. Januar schuf die Verwaltungskommission die Stelle des Datenschutz-, Informationsschutz- und Öffentlich-

keitsbeauftragten (DSISÖB) und übertrug per 1. März Norbert Kissling diese Funktion. Aufgrund dieser Neuerung stand im Berichtsjahr im Bereich Datenschutz vor allem der Auf- und Ausbau dieser Funktion im Vordergrund. Aus dem Tagesgeschäft hervorzuheben sind neben der Bearbeitung allgemeiner Anfragen und Projektbeiträge auch Stellungnahmen und Empfehlungen zu aktuellen Einzelthemen wie Skype for Business, mobilem Arbeiten oder allgemeiner Datenhaltung. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2021 das Koordinationsgefäss KoorDat der eidgenössischen Gerichte ins Leben gerufen. Am 5. Juli fand in St. Gallen ein erstes Treffen statt.

### Urteilsredaktion

Im Projekt Urteilsredaktion befasst sich das Bundesverwaltungsgericht mit den Voraussetzungen, die ein gut verfasstes Urteil erfüllen muss. Nachdem in einer ersten Projektphase die Leitlinie «Urteilsredaktion» und das Merkblatt «Struktur eines Urteils» erarbeitet worden waren, wurden im Berichtsjahr Weiterbildungsangebote für Gerichtsschreiber/innen und Richter/innen erarbeitet, die in Zukunft regelmässig angeboten werden sollen.

## Aufsicht

### Eidgenössische Schätzungskommissionen

Auf den 1. Januar traten das revidierte Enteignungsgesetz, die neue Verordnung über die Gebühren in Enteignungsverfahren sowie die Verordnung über die Entschädigungen der Eidgenössischen Schätzungskommissionen (ESchK) in Kraft. Das Bundesverwaltungsgericht beaufsichtigt die administrative Geschäftsführung der Schätzungskommissionen und ihrer Präsidenten (Art. 63 lit. a EntG). Zuständig für die administrative Aufsicht ist neu die Generalsekretärin. Mit den per 2021 in Kraft getretenen Verordnungen wird die Rechnungsführung der Eidgenössischen Schätzungskommissionen auf Rechnung des Bundesverwaltungsgerichts detailliert geregelt. Dies führt einerseits zu finanziellen Mehraufwänden und -erträgen (mittelfristig kostendeckend) sowie andererseits zu zusätzlichem Arbeitsaufwand für das Generalsekretariat. Die nötigen Ablaufanpassungen im Rahmen der Abrechnungsumstellung führen zudem auch bei den ESchK-Kreisen zu einem einmaligen Mehraufwand, der durch die Unterstützung der Finanzabteilung so weit als möglich in Grenzen gehalten wird.

Die Prüfung der Jahresberichte der ESchK-Kreise für das Jahr 2020 lag – mit Ausnahme von Kreis 10 – noch

in der Kompetenz der Aufsichtsdelegation ESchK der Abteilung I. Die Kommissionen, die zum Teil mit einer hohen Arbeitslast konfrontiert sind, erledigten ihre Arbeit gut. Die Prüfung des Jahresberichts der Schätzungskommission des Kreises 10 durch die Verwaltungskommission hat ergeben, dass im Zusammenhang mit der Entschädigung in Enteignungsverfahren insgesamt 91 Fälle erledigt werden konnten (Pendenzen Ende 2019: 1019 Fälle; Pendenzen Ende 2020: 941 Fälle sowie 13 Neueingänge), die meisten davon betreffend Fluglärm.

### Bundesgericht

Haupttraktanden der Aufsichtssitzung mit der Verwaltungskommission des Bundesgerichts vom 26. März waren der Geschäftsbericht 2020, die Rechnung 2020 und der Voranschlag 2022. Ausserdem besprochen wurde das Verhältnis der Gerichte zu den Geschäftsprüfungskommissionen als Oberaufsichtsbehörde. Es erfolgte ausserdem ein Informationsaustausch über die Kriterien, die in den Applikationen für die Spruchkörperbildung der beiden Gerichte hinterlegt sind.

An der Aufsichtssitzung vom 24. September in St. Gallen wurden die Geschäftslast, die personelle Situation sowie die Organisation am Bundesverwaltungsgericht behandelt, dies insbesondere mit Blick auf eine mögliche Flexibilisierung der Personalressourcen. Ferner wurde die Stellungnahme des Bundesverwaltungsgerichts zum Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 22. Juni zur Spruchkörperbildung besprochen. Ein weiteres Thema war die Regelung der Datenschutzaufsicht an den eidgenössischen Gerichten, nachdem diese von der Aufsicht durch den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ausgenommen sind (Art. 4 Abs. 2 Bst. c revDSG). Weitere Themen waren die Aufsicht des Bundesgerichts über die eidgenössischen Gerichte sowie der Umgang mit Nebenbeschäftigungen am Bundesverwaltungsgericht.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht fünf Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesverwaltungsgericht ein. Eine weitere Aufsichtsanzeige wurde an die Subkommissionen Gerichte/BA der Geschäftsprüfungskommissionen adressiert. In drei Verfahren wurde der Anzeige keine Folge geleistet – die übrigen Verfahren waren Ende des Berichtsjahrs noch pendent.

### Bundesversammlung

Am 21. April fand eine Sitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der Geschäftsprüfungskommissionen (GPK) der eidgenössischen Räte in Lausanne statt. Neben dem

Geschäftsbericht 2020 wurden die Flexibilisierung der Personalressourcen beim Bundesverwaltungsgericht, eine Aufsichtseingabe zur Spruchkörperbildung sowie die Frage der Parteizugehörigkeit der Richterinnen und Richter mit Blick auf die Unabhängigkeit in der Rechtsprechung besprochen. Betreffend die Personalressourcen erinnerte das Bundesverwaltungsgericht daran, dass es das einzige Gericht sei, das nicht reagieren könne auf personelle Schwankungen, langfristige krankheitsbedingte Ausfälle und Veränderungen der Geschäftslast. Andere Gerichte greifen in solchen Fällen auf geeignete Flexibilisierungsmassnahmen zurück, auf den Einsatz von nebenamtlichen Richterinnen und Richtern oder auf Ersatzrichterinnen und -richter.

Mit der Finanzkommission der eidgenössischen Räte wurden im Berichtsjahr zwei Sitzungen durchgeführt. An der Sitzung vom 28. April wurden die Staatsrechnung 2020 sowie ein Nachtrag zum Voranschlag 2021 behandelt. Gemäss dem neuen Bundesgesetz über die Enteignung muss das Bundesverwaltungsgericht die Entschädigungsaufwände neu für alle 13 Kreise der Eidgenössischen Schätzungskommissionen vorfinanzieren. An der Sitzung vom 13. Oktober wurden der Voranschlag 2022 und der Finanzplan 2023–2025 behandelt sowie Querschnittsfragen beantwortet. Die Finanzkommission gab den Vorschlag zuhanden des Parlaments frei.

Angesichts weiterer Rücktritte im Berichtsjahr entschied die Gerichtskommission, die Stellen von acht Richterinnen und Richtern auszuschreiben. Am 17. März wählte die Vereinigte Bundesversammlung *Chiara Piras* zur Richterin und *Alexander Misic* zum Richter ans Bundesverwaltungsgericht. Am 29. September folgte die Wahl von *Susanne Bolz*, *Regina Derrer* und *Thomas Segessenmann*. In der Wintersession wurden die drei weiteren Mitglieder *Christoph Errass*, *Chrystel Tornare Villanueva* und *Iris Widmer* gewählt.

Die Wahl von Richtspräsidentin Marianne Ryter zur Bundesrichterin hatte zur Folge, dass das Präsidium neu gewählt werden musste. Auf Vorschlag des Gesamtgerichts wählte die Bundesversammlung am 15. Dezember *Vito Valenti* zum Präsidenten und *Kathrin Dietrich* zur Vizepräsidentin des Bundesverwaltungsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2021/2022.

## Zusammenarbeit

Die eidgenössischen Gerichte stehen in regelmässigem Kontakt und arbeiten auf vielen Ebenen eng zusammen. Auf Ebene der Generalsekretariate fanden zwei gemeinsame Treffen statt. Dabei ging es darum, sich zu koordinieren und Synergieeffekte bei Projekten zu erzielen. Wiederkehrende Themen waren das Projekt Justitia 4.0 und der elektronische Rechtsverkehr. Zudem wurden die Koordination des Datenschutzes und der Geschäftsbericht 2021 besprochen. Wie üblich wurden im Rahmen dieser Treffen auch die Aufsichtssitzungen vorbereitet.

## 2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

### Einfügung eines neuen Absatzes 4 und eines neuen Absatzes 5 in Art. 52 VwVG

Art. 52 VwVG regelt den Inhalt und die Form einer Beschwerde auch für Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht. Er weist viele Ähnlichkeiten mit Art. 42 BGG auf. Anders als dieser sieht Art. 52 VwVG jedoch nicht – zumindest nicht ausdrücklich – die Möglichkeit vor, insbesondere ungebührliche, unverständliche oder übermässig weitschweifige Rechtsschriften unter Ansetzung einer angemessenen Frist zur Behebung des Mangels zur Änderung zurückzuweisen, mit der Androhung, dass die Rechtsschrift sonst unbeachtet bleibt (vgl. Art. 42 Abs. 6 BGG [vgl. bereits die Hinweise an den Gesetzgeber auf S. 60 des Geschäftsberichts 2017]). Ausserdem enthält Art. 52 VwVG keine Bestimmung, wonach Rechtsschriften, die auf querulatorischer oder rechtsmissbräuchlicher Prozessführung beruhen, unzulässig sind (vgl. Art. 42 Abs. 7 BGG). Das Bundesverwaltungsgericht sieht sich aber wie das Bundesgericht regelmässig mit solchen übermässig weitschweifigen, mangelhaften oder querulatorischen Eingaben konfrontiert. Diese Lücke könnte behoben werden, indem in Art. 52 VwVG neue Absätze 4 und 5 mit dem Wortlaut der Absätze 6 und 7 von Art. 42 BGG eingefügt würden, gegebenenfalls mit bestimmten Anpassungen.

### Einfügung eines zusätzlichen Buchstabens in Art. 23 Abs. 2 VGG und Änderung von Art. 65 Abs. 2<sup>bis</sup> AIG

Gemäss Art. 65 Abs. 1 AIG hat die Ausländerin oder der Ausländer die Schweiz unverzüglich zu verlassen, wenn die Einreise bei der Grenzkontrolle am Flughafen verweigert wird. Gemäss Absatz 2 erlässt die Grenzkontrollbehörde im Namen des SEM eine Wegweisungsverfügung, gegen die innert 48 Stunden Einsprache beim SEM erhoben werden kann. Gegen den Einspracheentscheid des SEM kann gemäss Absatz 2<sup>bis</sup> innert 48 Stunden nach der Eröffnung Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht erhoben werden. Dieses hat innert 72 Stunden, d. h. innert dreier Tage, über die Beschwerde zu entscheiden.

Gegenwärtig hat das Bundesverwaltungsgericht gemäss dem allgemeinen Grundsatz von Art. 21 Abs. 1 VGG in der Besetzung mit drei Richterinnen oder Richtern zu entscheiden. Die Akten und die Beschwerdebeilagen können jedoch umfangreich sein. Wenn es an sich schon schwierig ist, innert 72 Stunden ein gebührend begründetes Urteil in einem Flughafenverfahren zu verfassen, Wochenenden und Feiertage mit eingerechnet, so ist dies

noch schwieriger, wenn der Urteilsentwurf unter drei Richterinnen oder Richtern zirkulieren muss.

Aus diesen Gründen und mit Blick darauf, dass die Instruktionsrichterin oder der Instruktionsrichter in Sachen Wegweisungen im Flughafenverfahren nur über einen beschränkten Ermessensspielraum verfügt, wird zum einen vorgeschlagen, in Art. 23 Abs. 2 VGG («Einzelrichter oder Einzelrichterin») einen neuen Buchstaben mit folgendem Wortlaut einzufügen:

«<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die besonderen Zuständigkeiten des Einzelrichters beziehungsweise der Einzelrichterin nach: (...)»

*d. Artikel 65 Absatz 2<sup>bis</sup> des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG).»*

Und zum andern ist Art. 65 Abs. 2<sup>bis</sup> AIG wie folgt zu ergänzen: «Gegen den Einspracheentscheid des SEM kann innerhalb von 48 Stunden nach der Eröffnung Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Eine Einzelrichterin oder ein Einzelrichter der Beschwerdeinstanz entscheidet innerhalb von 72 Stunden über die Beschwerde.»

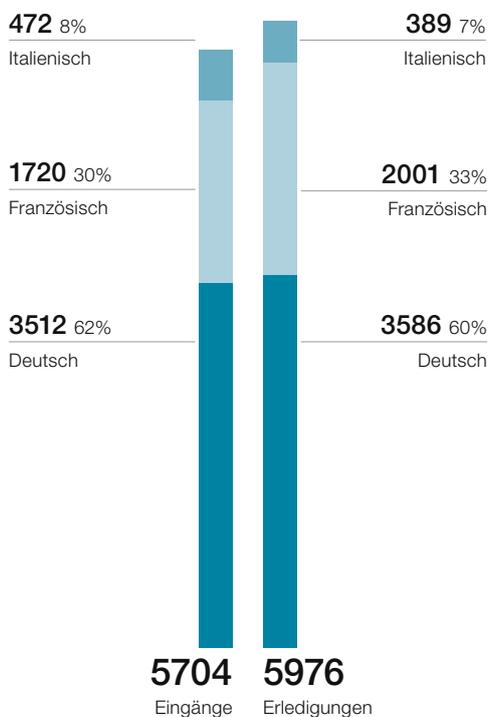
Subsidiär könnte weniger weit gegangen werden, indem die Einerbesetzung nur bei offensichtlich unbegründeten oder begründeten Beschwerden vorgesehen würde.

### 3. STATISTIKEN

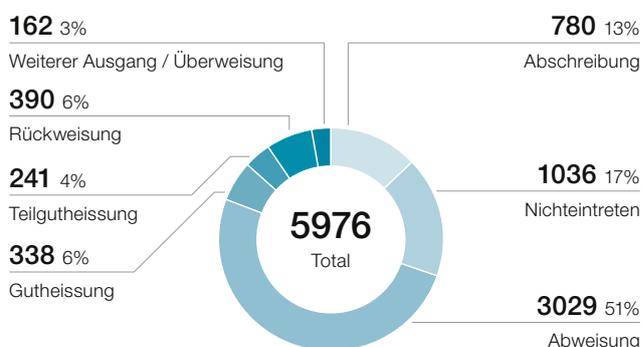
#### 3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang							
	Eingang 2020	Erledigung 2020	Übertrag von 2020	Eingang 2021	Erledigung 2021	Übertrag auf 2022	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Guttheissung	Teilguttheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
Beschwerden	6213	6110	5454	5412	5679	5187	738	949	2978	321	238	386	41	28
Klagen	2	3	5	1	2	4	-	-	1	1	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	192	180	31	153	153	31	38	11	16	7	3	1	45	32
Revisionsgesuche usw.	199	210	36	138	142	32	4	76	34	9	-	3	11	5
<b>TOTAL</b>	<b>6606</b>	<b>6503</b>	<b>5526</b>	<b>5704</b>	<b>5976</b>	<b>5254</b>	<b>780</b>	<b>1036</b>	<b>3029</b>	<b>338</b>	<b>241</b>	<b>390</b>	<b>97</b>	<b>65</b>

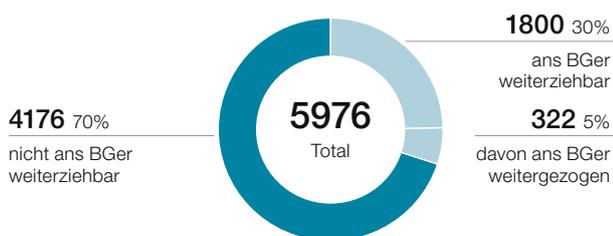
#### 3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2021



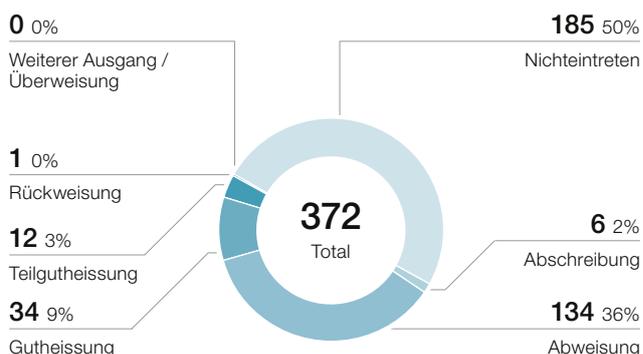
#### 3.1.2 Art der Erledigung 2021



#### 3.1.3 Erledigung 2021

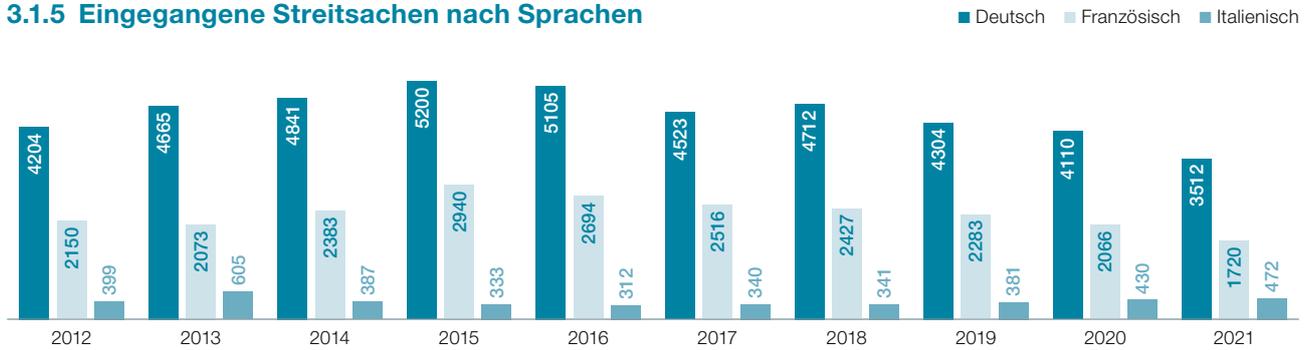


#### 3.1.4 Erledigung der weitergezogenen Verfahren



Die Differenzen zu den Zahlen gemäss letztjährigem Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen, Materienverschiebungen usw.).

### 3.1.5 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

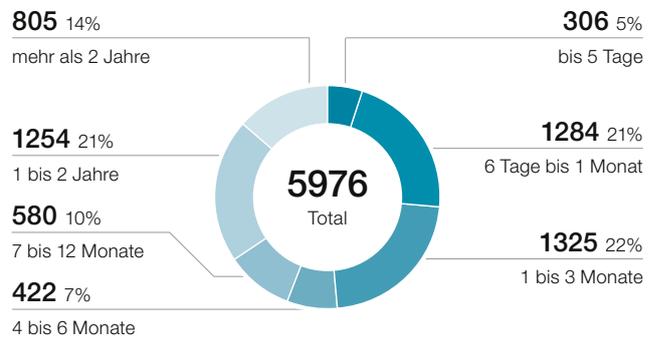


### 3.1.6 Eingänge, Erledigungen, Überträge



### 3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2021
Beschwerden	261	1170	1229	406	570	1246	797	<b>5679</b>
Klagen	-	-	-	-	-	1	1	<b>2</b>
Andere Rechtsmittel	32	58	44	9	6	3	1	<b>153</b>
Revisionsgesuche usw.	13	56	52	7	4	4	6	<b>142</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>306</b>	<b>1284</b>	<b>1325</b>	<b>422</b>	<b>580</b>	<b>1254</b>	<b>805</b>	<b>5976</b>



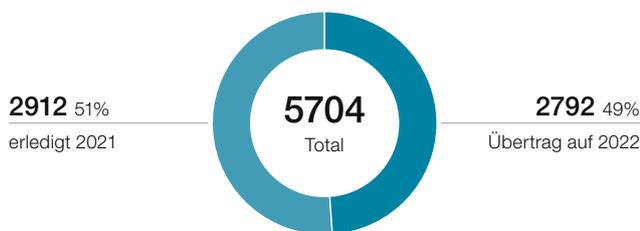
### 3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	318	2146	402	3644
Klagen	870	1011	730	949
Andere Rechtsmittel	60	745	114	509
Revisionsgesuche usw.	97	1107	150	745
<b>GESAMTDURCHSCHNITT</b>	<b>306</b>		<b>399</b>	

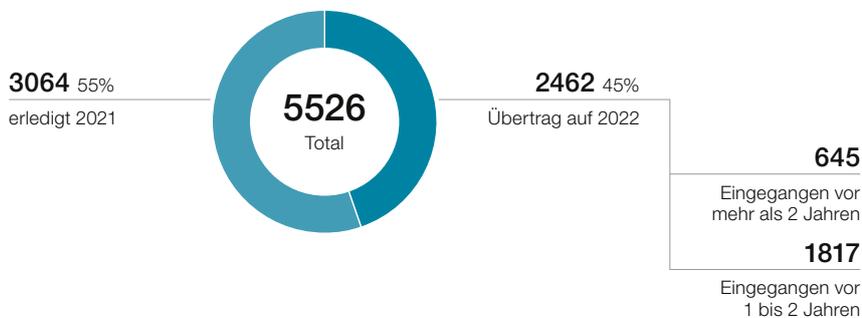
### 3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)					Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)					Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)		
	Neueingang 2021	davon Erledigung 2021		davon Übertrag auf 2022		Übernommene Geschäfte von 2020	davon Erledigung 2021		davon Übertrag auf 2022		Neueingang 2021	Erledigung 2021	
Abteilung I	791	217	27%	574	73%	887	516	58%	371	42%	791	733	93%
Abteilung II	380	161	42%	219	58%	329	195	59%	134	41%	380	356	94%
Abteilung III	546	169	31%	377	69%	895	469	52%	426	48%	546	638	117%
Abteilung IV	1423	881	62%	542	38%	1222	649	53%	573	47%	1423	1530	108%
Abteilung V	1416	801	57%	615	43%	1462	703	48%	759	52%	1416	1504	106%
Abteilung VI	1148	683	59%	465	41%	731	532	73%	199	27%	1148	1215	106%
<b>TOTAL</b>	<b>5704</b>	<b>2912</b>	<b>51%</b>	<b>2792</b>	<b>49%</b>	<b>5526</b>	<b>3064</b>	<b>55%</b>	<b>2462</b>	<b>45%</b>	<b>5704</b>	<b>5976</b>	<b>105%</b>

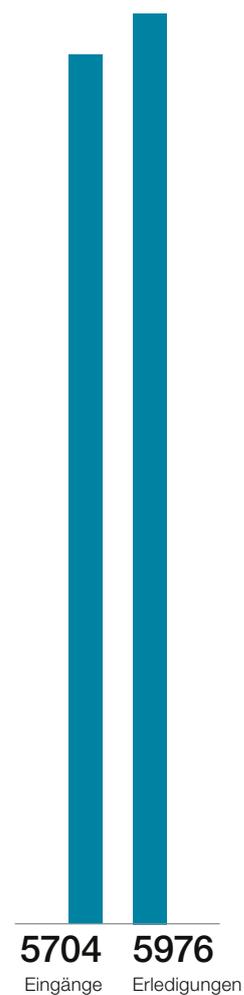
#### 3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



#### 3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)

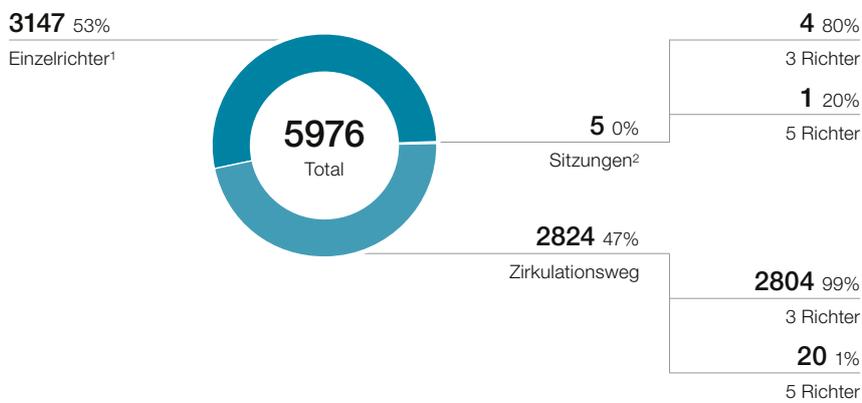


#### 3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)



### 3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter <sup>1</sup>	Zirkulationsweg			Sitzungen <sup>2</sup>		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	2951	2704	19	2723	4	1	5
Klagen	–	2	–	2	–	–	–
Andere Rechtsmittel	113	40	–	40	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	83	58	1	59	–	–	–
<b>TOTAL</b>	<b>3147</b>	<b>2804</b>	<b>20</b>	<b>2824</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>



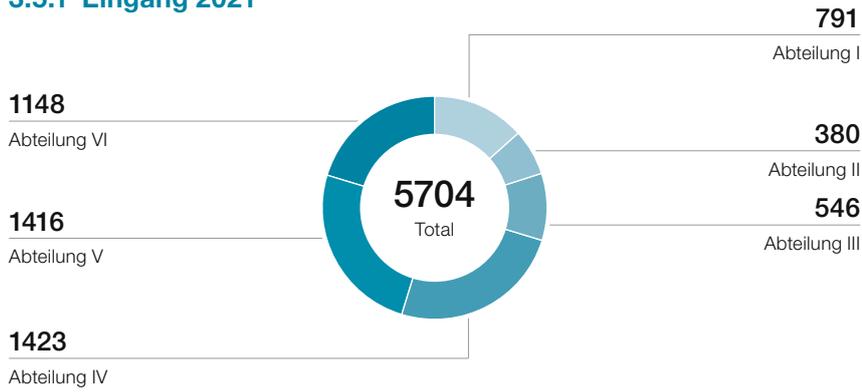
<sup>1</sup> Darin enthalten sind 1224 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweirichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

<sup>2</sup> Urteilsberatungen

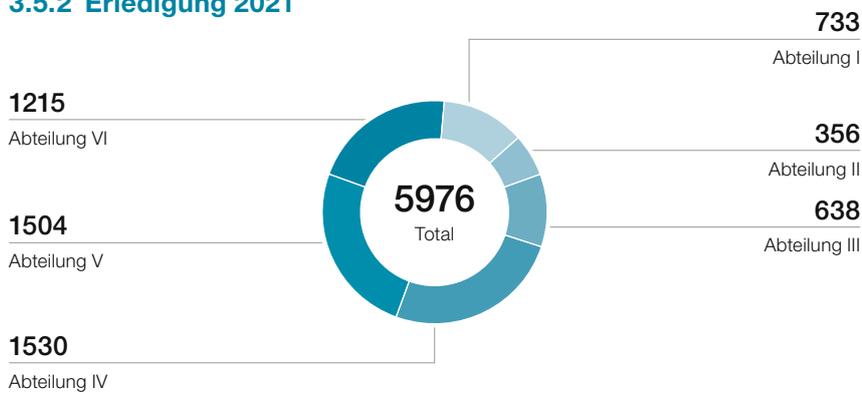
## 3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2020	Eingang 2021	Erledigung 2021	Übertrag auf 2022
<b>Abteilung I</b>				
Beschwerden	877	762	700	939
Klagen	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	9	24	27	6
Revisionsgesuche usw.	1	5	6	-
<b>Total</b>	<b>887</b>	<b>791</b>	<b>733</b>	<b>945</b>
<b>Abteilung II</b>				
Beschwerden	324	378	353	349
Klagen	5	1	2	4
Andere Rechtsmittel	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	-	1	1	-
<b>Total</b>	<b>329</b>	<b>380</b>	<b>356</b>	<b>353</b>
<b>Abteilung III</b>				
Beschwerden	889	528	619	798
Klagen	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	4	13	13	4
Revisionsgesuche usw.	2	5	6	1
<b>Total</b>	<b>895</b>	<b>546</b>	<b>638</b>	<b>803</b>
<b>Abteilung IV</b>				
Beschwerden	1197	1328	1430	1095
Andere Rechtsmittel	7	39	39	7
Revisionsgesuche usw.	18	56	61	13
<b>Total</b>	<b>1222</b>	<b>1423</b>	<b>1530</b>	<b>1115</b>
<b>Abteilung V</b>				
Beschwerden	1439	1316	1412	1343
Andere Rechtsmittel	9	53	49	13
Revisionsgesuche usw.	14	47	43	18
<b>Total</b>	<b>1462</b>	<b>1416</b>	<b>1504</b>	<b>1374</b>
<b>Abteilung VI</b>				
Beschwerden	728	1100	1165	663
Klagen	-	-	-	-
Andere Rechtsmittel	2	24	25	1
Revisionsgesuche usw.	1	24	25	-
<b>Total</b>	<b>731</b>	<b>1148</b>	<b>1215</b>	<b>664</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>5526</b>	<b>5704</b>	<b>5976</b>	<b>5254</b>

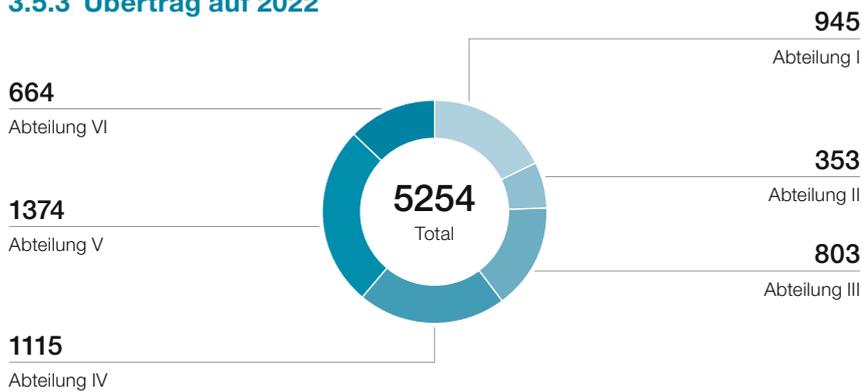
### 3.5.1 Eingang 2021



### 3.5.2 Erledigung 2021



### 3.5.3 Übertrag auf 2022



## 3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
<b>Abteilung I</b>										
Beschwerden	603	706	722	825	762	644	621	633	628	700
Klagen	1	1	–	–	–	2	1	1	–	–
Andere Rechtsmittel	24	20	19	36	24	24	17	23	29	27
Revisionsgesuche usw.	6	5	2	3	5	5	6	2	2	6
<b>Total</b>	<b>634</b>	<b>732</b>	<b>743</b>	<b>864</b>	<b>791</b>	<b>675</b>	<b>645</b>	<b>659</b>	<b>659</b>	<b>733</b>
<b>Abteilung II</b>										
Beschwerden	383	377	401	364	378	424	433	377	413	353
Klagen	–	1	4	2	1	–	–	1	3	2
Andere Rechtsmittel	4	11	7	1	–	4	11	6	2	–
Revisionsgesuche usw.	5	6	3	2	1	6	5	2	4	1
<b>Total</b>	<b>392</b>	<b>395</b>	<b>415</b>	<b>369</b>	<b>380</b>	<b>434</b>	<b>449</b>	<b>386</b>	<b>422</b>	<b>356</b>
<b>Abteilung III</b>										
Beschwerden	677	666	674	604	528	772	698	646	576	619
Klagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	3	7	6	3	13	3	5	6	1	13
Revisionsgesuche usw.	6	8	4	9	5	5	6	4	10	6
<b>Total</b>	<b>686</b>	<b>681</b>	<b>684</b>	<b>616</b>	<b>546</b>	<b>780</b>	<b>709</b>	<b>656</b>	<b>587</b>	<b>638</b>
<b>Abteilung IV</b>										
Beschwerden	2100	2137	1812	1688	1328	2077	2235	2040	1695	1430
Andere Rechtsmittel	43	52	66	48	39	52	50	66	45	39
Revisionsgesuche usw.	59	97	74	100	56	62	85	71	104	61
<b>Total</b>	<b>2202</b>	<b>2286</b>	<b>1952</b>	<b>1836</b>	<b>1423</b>	<b>2191</b>	<b>2370</b>	<b>2177</b>	<b>1844</b>	<b>1530</b>
<b>Abteilung V</b>										
Beschwerden	2031	1933	1774	1624	1316	1980	1971	1799	1647	1412
Andere Rechtsmittel	58	45	45	61	53	58	39	48	56	49
Revisionsgesuche usw.	71	100	90	64	47	69	92	91	67	43
<b>Total</b>	<b>2160</b>	<b>2078</b>	<b>1909</b>	<b>1749</b>	<b>1416</b>	<b>2107</b>	<b>2102</b>	<b>1938</b>	<b>1770</b>	<b>1504</b>
<b>Abteilung VI</b>										
Beschwerden	1274	1268	1210	1108	1100	1169	1293	1287	1151	1165
Klagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	23	25	34	43	24	22	23	32	47	25
Revisionsgesuche usw.	8	15	21	21	24	9	13	23	23	25
<b>Total</b>	<b>1305</b>	<b>1308</b>	<b>1265</b>	<b>1172</b>	<b>1148</b>	<b>1200</b>	<b>1329</b>	<b>1342</b>	<b>1221</b>	<b>1215</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>7379</b>	<b>7480</b>	<b>6968</b>	<b>6606</b>	<b>5704</b>	<b>7387</b>	<b>7604</b>	<b>7158</b>	<b>6503</b>	<b>5976</b>



## 3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Staat – Volk – Behörden</b>					
140.00 Bürgerrecht	56	-	2	2	60
141.00 Ausländerrecht	673	-	20	13	706
142.10 Asylverfahren	3132	-	52	106	3290
142.50 Asyl Verschiedenes	42	-	-	-	42
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	17	-	1	-	18
144.00 Ausweisschriften	16	-	1	-	17
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	6	-	1	1	8
170.00 Staatshaftung (Bund)	8	-	1	-	9
172.00 Verwaltungsverfahren und Verwaltungsgerichtsverfahren	31	-	50	7	88
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	38	-	-	-	38
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	43	-	2	1	46
195.00 Schweizer Personen und Institutionen im Ausland	7	-	-	-	7
199.00 Amts- und Rechtshilfe (inkl. Steuern u. Finanzmarkt)	272	-	1	1	274
<b>Total Staat – Volk – Behörden</b>	<b>4341</b>	<b>-</b>	<b>131</b>	<b>131</b>	<b>4603</b>
<b>Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung</b>					
210.10 Stiftungsaufsicht	8	-	-	-	8
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-
210.30 Solidaritätsbeiträge	10	-	-	-	10
221.10 Revisionsaufsicht	2	-	-	-	2
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	5	-	-	-	5
232.10 Urheberrecht	-	-	-	-	-
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	58	-	-	-	58
232.50 Erfindungspatente	4	-	-	-	4
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	47	-	7	-	54
232.70 Ursprungsbezeichnungen	2	-	-	-	2
232.80 Wappenschutz	-	-	-	-	-
251.00 Kartelle	15	-	-	-	15
<b>Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung</b>	<b>151</b>	<b>-</b>	<b>7</b>	<b>-</b>	<b>158</b>
<b>Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug</b>					
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	1	-	-	-	1
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-
<b>Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>Schule – Wissenschaft – Kultur</b>					
410.00 Schule	70	-	-	-	70
420.00 Wissenschaft und Forschung	13	-	-	-	13
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	4	-	-	-	4
450.00 Natur- und Heimatschutz	-	-	-	-	-
<b>Total Schule – Wissenschaft – Kultur</b>	<b>87</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>87</b>
<b>Landesverteidigung</b>					
500.00 Landesverteidigung	9	2	-	-	11
<b>Finanzen</b>					
610.00 Subventionen	12	-	-	1	13
630.00 Zölle	70	-	1	-	71
641.00 Stempelabgaben	6	-	-	-	6
641.99 Indirekte Steuern	54	-	-	3	57
643.00 Mehrwertsteuer (inkl. WUST)	48	-	-	3	51
650.00 Schwerverkehrsabgabe	3	-	-	-	3
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	3	-	-	-	3
650.99 Direkte Steuern	3	-	-	-	3
654.00 Verrechnungssteuer	20	-	-	-	20
655.00 Internationales Steuerrecht	-	-	-	-	-
699.00 Finanzen (Übriges)	-	-	-	-	-
<b>Total Finanzen</b>	<b>165</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>170</b>

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Total
<b>Öffentliche Werke – Energie – Verkehr</b>					
711.00 Enteignung	20	-	-	-	20
725.00 Nationalstrassen	9	-	-	-	9
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	13	-	1	-	14
730.20 Elektrische Anlagen	42	-	-	-	42
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	3	-	-	-	3
742.00 Eisenbahnen	20	-	-	-	20
748.10 Luftfahrtanlagen	4	-	-	-	4
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	21	-	1	-	22
749.00 Übrige Anlagen	3	-	-	-	3
783.00 Post, Fernmeldewesen	21	-	-	-	21
785.00 Radio und Fernsehen	19	-	-	-	19
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	9	-	-	-	9
<b>Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr</b>	<b>184</b>	<b>-</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>186</b>
<b>Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit</b>					
810.10 Medizin und Menschenwürde	2	-	-	-	2
810.20 Medizinalberufe	5	-	-	-	5
810.30 Heilmittel	34	-	-	1	35
810.40 Chemikalien	1	-	-	-	1
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	3	-	-	-	3
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-	-
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	6	-	-	-	6
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	32	-	-	-	32
830.00 Sozialversicherung	592	-	12	5	609
830.10 Sozialversicherung AT	6	-	-	-	6
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	112	-	-	3	115
830.40 Invalidenversicherung (IV)	319	-	3	2	324
830.50 Krankenversicherung	72	-	9	-	81
830.60 Unfallversicherung	14	-	-	-	14
830.70 Berufliche Vorsorge	57	-	-	-	57
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	1	-	-	-	1
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	11	-	-	-	11
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
850.00 Fürsorge	-	-	-	-	-
<b>Total Gesundheit – Arbeit – soziale Sicherheit</b>	<b>675</b>	<b>-</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>693</b>
<b>Wirtschaft – technische Zusammenarbeit</b>					
901.00 Investitions- und Standortförderung	-	-	-	-	-
910.00 Landwirtschaft	8	-	-	-	8
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	5	-	-	-	5
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	5	-	-	-	5
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	25	-	-	-	25
950.20 Finanzmarktaufsicht	23	-	-	-	23
990.99 Wirtschaft – technische Zusammenarbeit (Übriges)	1	-	-	-	1
<b>Total Wirtschaft – technische Zusammenarbeit</b>	<b>39</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>39</b>
999.00 Übriges	27	-	-	1	28
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>5679</b>	<b>2</b>	<b>153</b>	<b>142</b>	<b>5976</b>

# Das Wichtigste in Kürze

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 27 gestiegen (Vorjahr 22). Die Zahl der ordentlichen Verfahren ist gleichgeblieben (18, Vorjahr 18), während die Zahl der summarischen Verfahren zugenommen hat (9, Vorjahr 4).

Erledigt wurden 17 ordentliche Verfahren, davon 7 durch Vergleich und 8 durch Urteil. 2 Verfahren wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschrieben. Summarische Verfahren wurden 5 erledigt, davon 2 durch Urteil und 3 durch Abschreibung wegen Gegenstandslosigkeit. Die Pendenzen per Ende Jahr haben sich leicht erhöht (30, Vorjahr 25).

Die Einnahmen lagen mit 895 256 Franken deutlich über dem Wert des Vorjahres (796 605 Franken), was in der höheren Zahl der Erledigungen begründet ist. Obwohl der Aufwand mit 1 608 466 Franken höher ausfiel als im Vorjahr (1 566 306 Franken), was auf einen Fall, in dem die unentgeltliche Rechtspflege gewährt wurde, zurückzuführen ist, verringerte sich das Defizit. Der Eigendeckungsgrad beträgt 56% (Vorjahr 51%).



# BUNDESPATENTGERICHT

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>86</b>
Zusammensetzung des Gerichts	86
Geschäftslast	88
Sprachen	88
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	88
Gerichtsverwaltung	88
Räumlichkeiten	88
Finanzen	89
Zufriedenheitsumfrage 2021	89
Auswirkungen der COVID-19-Pandemie	89
Zusammenarbeit	89
<b>2. Statistiken</b>	<b>90</b>



## **GESCHÄFTSBERICHT 2021 DES BUNDESPATENTGERICHTS**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Patentgerichtsgesetzes (PatGG) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2021.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident:	Mark Schweizer
Die Erste Gerichtsschreiberin:	Susanne Anderhalden

St. Gallen, 1. Februar 2022

# 1. ALLGEMEINER TEIL

## Zusammensetzung des Gerichts

### Verwaltungskommission

Präsident:	Mark Schweizer
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

### Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc  
Roland Dux  
Giovanni Gervasio  
Barbara Herren  
Michael Kaufmann  
Alfred Koepf  
Christoph Müller  
Markus A. Müller  
Lorenzo Parrini  
Peter Rigling  
André Roland  
Werner A. Roshardt  
Regula Rüedi  
Philipp Rüfenacht  
Christophe Saam  
Frank Schager  
Frank Schnyder  
Andreas Schöllhorn Savary  
Martin Sperrle  
Hannes Spillmann  
Kurt Stocker  
Michael Störzbach  
Kurt Sutter  
Daniel Vogel  
Prisca von Ballmoos  
Diego Vergani  
André Werner  
Marco Zardi

**Juristische nebenamtliche Richterinnen und Richter**

Daniel M. Alder  
Lara Dorigo  
Philippe Ducor  
Christoph Gasser  
Andri Hess  
Christian Hilti  
Simon Holzer  
Stefan Kohler  
Daniel Kraus  
Thomas Legler  
Rudolf Rentsch  
Ralph Schlosser  
Christoph Willi

## Geschäftslast

Ende 2021 waren am Bundespatentgericht 25 ordentliche und 5 summarische Verfahren hängig (Vorjahr 24 und 1).

Das Total der Eingänge ist gegenüber dem Vorjahr auf 27 gestiegen (Vorjahr 22). Die Zahl der ordentlichen Verfahren ist gleichgeblieben (18), während die Zahl der summarischen Verfahren zugenommen hat (9, Vorjahr 4).

Erledigt wurden 17 ordentliche Verfahren (Vorjahr 14), davon 7 durch Vergleich (Vorjahr 2), 2 wegen Gegenstandslosigkeit (Vorjahr 4), 8 durch Urteil (Vorjahr 7) und keines wegen Nichteintreten (Vorjahr 1). Die Verwaltungskommission entschied über ein Ausstandsgesuch. 5 Urteile in der Sache, ein prozessleitender Beschluss und der Beschluss der Verwaltungskommission wurden an das Bundesgericht weitergezogen (bei 2 Urteilen in der Sache läuft die Beschwerdefrist noch). Im Berichtsjahr erledigte das Bundesgericht 5 Beschwerden gegen Entscheidungen des Bundespatentgerichts. 4 Beschwerden wurden abgewiesen, und auf 1 wurde nicht eingetreten. 2 Beschwerden waren Ende Berichtsjahr noch pendent.

Summarische Verfahren wurden 5 erledigt (Vorjahr 3), davon 2 durch Urteil (Vorjahr 1), und 3 wurden wegen Gegenstandslosigkeit abgeschlossen (Vorjahr 2). Bei 1 Urteil in der Sache läuft die Rechtsmittelfrist noch.

## Sprachen

Die Verfahrenssprache in den im Berichtsjahr eingegangenen ordentlichen Verfahren war in 16 Fällen Deutsch und in 2 Fällen Französisch. Bei den summarischen Verfahren war die Verfahrenssprache in 7 Fällen Deutsch, in 2 Fällen Französisch. Fälle in italienischer Sprache gab es weder bei den ordentlichen noch bei den summarischen Verfahren. In 6 der ordentlichen Verfahren und in 2 der summarischen Verfahren haben die Parteien von der beim Bundespatentgericht bestehenden gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch zu verwenden. Von den 60 Schutzschriften wurden 24 in englischer Sprache eingereicht. Offensichtlich besteht bei den Parteien ein grosses Bedürfnis, auf Englisch zu prozessieren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass nicht nur bei vielen ausländischen Gesellschaften, die hier prozessieren, sondern auch bei etlichen Schweizer Gesellschaften die Arbeitssprache der Entwicklungs- und Patentabteilungen Englisch ist und häufig die wichtigsten Dokumente des

Standes der Technik ebenfalls in englischer Sprache vorliegen.

## Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter bewährt sich weiterhin. Die Mitwirkung von qualifizierten Juristinnen und Juristen sowie Technikerinnen und Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet sorgt für eine hohe Kompetenz des Spruchkörpers und ermöglicht es, technisch komplexe Fälle in angemessener Zeit zu tragbaren Kosten zu erledigen.

Die Fälle, in denen der Präsident sich im Ausstand befindet, reduzierten sich weiter auf noch zwei per Ende Berichtsjahr. Einer der Fälle ging vor Ende 2017 ein, so dass mit seiner baldigen Erledigung zu rechnen ist.

## Gerichtsverwaltung

Der Bestand von zwei Kanzleimitarbeiterinnen (total 130 Stellenprozente) und zwei Gerichtsschreibenden (total 100 Stellenprozente) blieb unverändert. Der zweite Gerichtsschreiber, der im Hauptamt Gerichtsschreiber an der Abteilung II des Bundesverwaltungsgerichts ist, amtiert fallweise und wird nach Bedarf beigezogen.

## Räumlichkeiten

Die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts ebenso wie die vom Bundespatentgericht verwendeten Gerichtssäle am Bundesverwaltungsgericht sind sachdienlich; es besteht kein Änderungsbedarf. Die Gerichtssäle am Bundesverwaltungsgericht sind seit März 2021 dafür ausgerüstet, Verhandlungen mittels Videokonferenz zu übertragen. Das Bundespatentgericht hat in mehreren Fällen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Bei den Verhandlungen, die das Bundespatentgericht ausserhalb von St. Gallen durchführt, stellen die jeweiligen Kantone die Verhandlungsräumlichkeiten zur Verfügung. Im Berichtsjahr hat eine Hauptverhandlung im Gerichtssaal des Hôtel de Ville, Neuchâtel, und eine im Gerichtssaal des Kantonsgerichts Waadt in Lausanne stattgefunden. Dies wurde von den Parteien, die ihren Sitz in der Westschweiz hatten, sehr geschätzt.

## Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist geringfügig höhere Ausgaben von 1 608 466 Franken (Vorjahr 1 566 306 Franken) auf. Die höheren Ausgaben sind zurückzuführen auf die Entschädigung des unentgeltlichen Rechtsbeistands und die Abschreibung der Gerichtskosten in einem Fall, in dem einer Partei die unentgeltliche Prozessführung gewährt wurde. Die Einnahmen lagen dank der höheren Zahl von Erledigungen mit 895 256 Franken deutlich über dem Wert des Vorjahres (796 605 Franken). Der Eigendeckungsgrad lag bei 56%.

Der vom Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag verringerte sich aufgrund der höheren Einnahmen auf 713 210 Franken (Vorjahr 769 700 Franken).

## Zufriedenheitsumfrage 2021

Im September 2021 hat das Bundespatentgericht denjenigen Rechts- und Patentanwälten, die seit 2017 Parteien vor unserem Gericht vertreten bzw. unterstützt haben, einen Fragebogen zur Zufriedenheit mit den Leistungen des Bundespatentgerichts zugestellt. Von den 194 versandten Fragebogen wurden 73 ausgefüllt retourniert.

Mit der Qualität der Gesamtleistung des Bundespatentgerichts sind 90% der Antwortenden zufrieden oder sehr zufrieden. Ebenfalls sind 95% der Antwortenden sehr zufrieden oder zufrieden mit der Höflichkeit und Hilfsbereitschaft des Bundespatentgerichts bei Anfragen, der Qualität, Zuverlässigkeit und Schnelligkeit der Auskünfte.

Gegenüber der Umfrage von 2017 deutlich gesteigert hat sich der Anteil der Antwortenden, die der Aussage, dass die Urteile klar und verständlich begründet sind, vollständig zustimmen.

Die Dauer bis zur Erstattung der Fachrichtervoten wird überwiegend als angemessen beurteilt. In den ordentlichen Verfahren wünscht sich ein grösserer Anteil der Antwortenden, dass die Fachrichtervoten schneller erstattet werden. Gegen ein Verfahren vor dem Bundespatentgericht sprechen, wenn überhaupt, die Kosten. Hingegen wird die Verfahrensdauer überwiegend nicht als Grund gesehen, auf einen Prozess in der Schweiz zu verzichten.

Verhandlungen mittels Videokonferenz werden begrüsst, wenn alle Parteien einverstanden sind. Hingegen lehnt eine deutliche Mehrheit der Befragten Verhandlungen mittels Videokonferenz gegen den Willen einer Partei ab.

## Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die Auswirkungen der COVID19-Pandemie auf den Gerichtsbetrieb blieben weiterhin gering. Verhandlungen wurden unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Abstand, Mund-/Nasenschutz, Plexiglasscheiben) in Präsenz durchgeführt, wobei bei Hauptverhandlungen auch eine Teilnahme mittels Videokonferenz angeboten wurde, was insbesondere von Parteien aus dem Ausland, deren Vertreter wegen der Einreisebestimmungen nicht oder nur sehr erschwert (Quarantäne) einreisen konnten, auch genutzt wurde.

Da am Standort St. Gallen an einem typischen Arbeitstag nur drei Personen anwesend sind – die nebenamtlichen Richterinnen und Richter sind nur an Verhandlungstagen vor Ort – ist das Ansteckungsrisiko am Arbeitsplatz gering. Die Plenarversammlung im Frühjahr wurde wie schon im Vorjahr mittels Videokonferenz durchgeführt. Die Plenarversammlung im Herbst fand in St. Gallen als hybride Veranstaltung mit Zertifikatspflicht für die physisch Anwesenden statt.

## Zusammenarbeit

Die Aufsichtssitzungen mit dem Bundesgericht am 26. März in Luzern und am 24. September in St. Gallen brachten eine Unterstützung, die das Bundespatentgericht sehr zu schätzen weiss.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht war wie auch in den Vorjahren auf der operativen Ebene sehr angenehm. Die hohe Auslastung der Gerichtssäle des Bundesverwaltungsgerichts durch interne Sitzungen, die wegen der Corona-Schutzmassnahmen in grossen Räumen stattfinden müssen, führt dazu, dass die Terminfindung für Verhandlungen teilweise erschwert ist.

## 2. STATISTIKEN

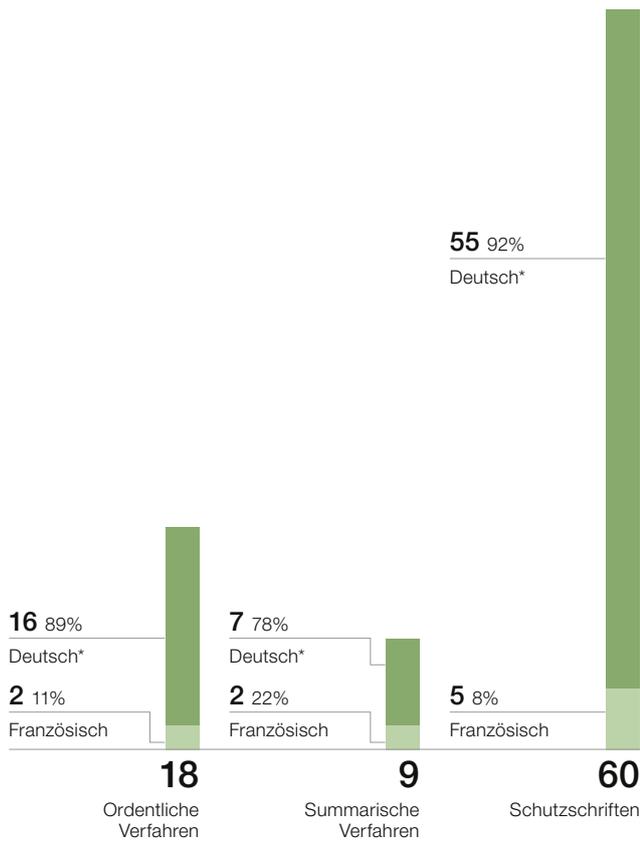
### 2.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Pendenz vor dem 1.1.2021	Eingang 2021	Erlöschung 2021	Pendenz am 31.12.2021	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit <sup>1</sup>
<b>Ordentliche Verfahren</b>								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	13	7	7	13	5	1	–	1
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	4	4	4	4	2	2	–	–
Verletzung und Nichtigkeit	2	4	2	4	–	2	–	–
Berechtigung	2	1	1	2	1	–	–	–
Forderung	3	1	3	1	–	2	–	1
Anderes	–	1	–	1	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>24</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>25</b>	<b>8</b>	<b>7</b>	<b>–</b>	<b>2</b>
<b>Summarische Verfahren</b>								
Unterlassung /Wahrung	1	8	5	4	2	–	–	3
Beschreibung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Beschreibung und Beweissicherung	–	–	–	–	–	–	–	–
Anderes	–	1	–	1	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3</b>
<b>Schutzschriften</b>								
	Übertrag von 2020	Eingang 2021	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2022				
Schweizer Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	3	5	6	2				
Europäische Patente (inkl. ergänzender Schutzzertifikate)	33	56	53	35				
Übrige (Anmeldungen, andere nationale Patente)	1	–	1	–				
<b>Total<sup>2</sup></b>	<b>36</b>	<b>60</b>	<b>58</b>	<b>37</b>				

<sup>1</sup> Inkl. aufgrund von Klagerückzug oder Klageanerkennung

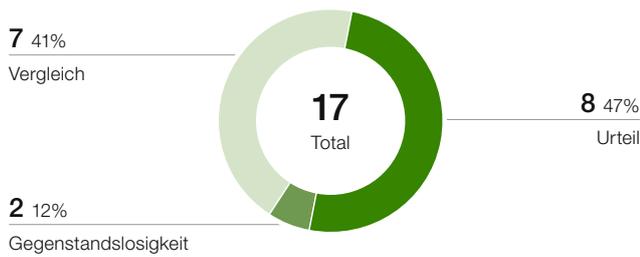
<sup>2</sup> Zum Teil europäische Patente und Schweizer Patente in der gleichen Schutzschrift

### 2.1.1 Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2021

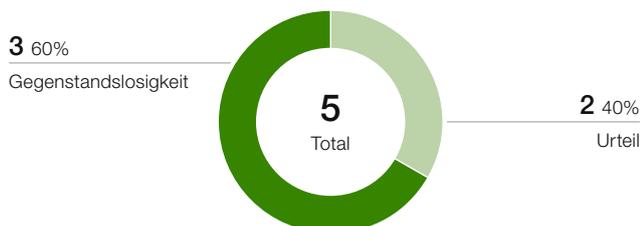


\* Davon 32 Fälle mit Parteiensprache Englisch (6 ordentliche Verfahren, 2 summarische Verfahren, 24 Schutzschriften)

### 2.1.2 Art der Erledigung 2021 (ordentliche Verfahren)

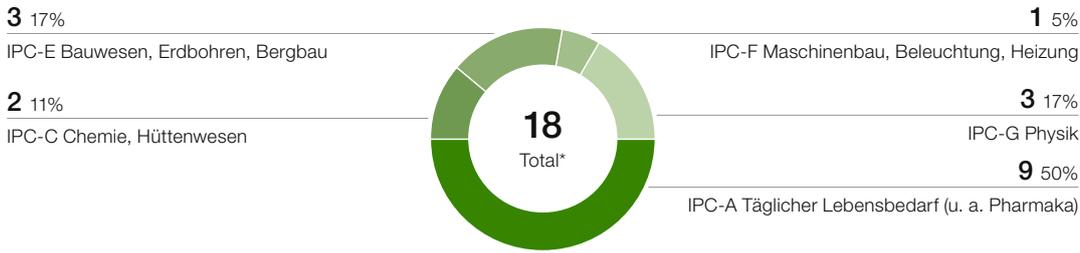


### 2.1.3 Art der Erledigung 2021 (summarische Verfahren)

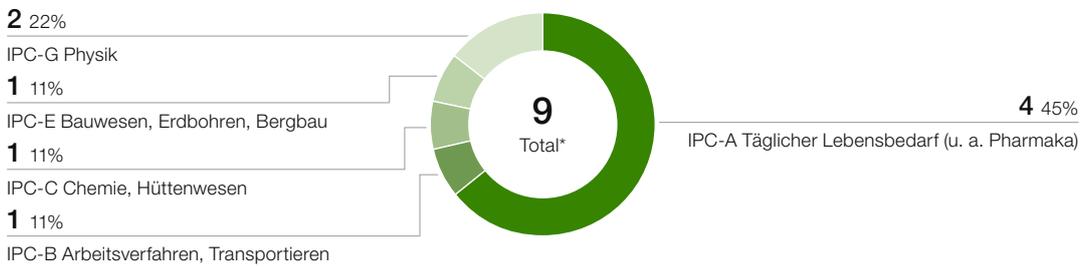


## 2.2 Geschäfte nach Technikgebieten

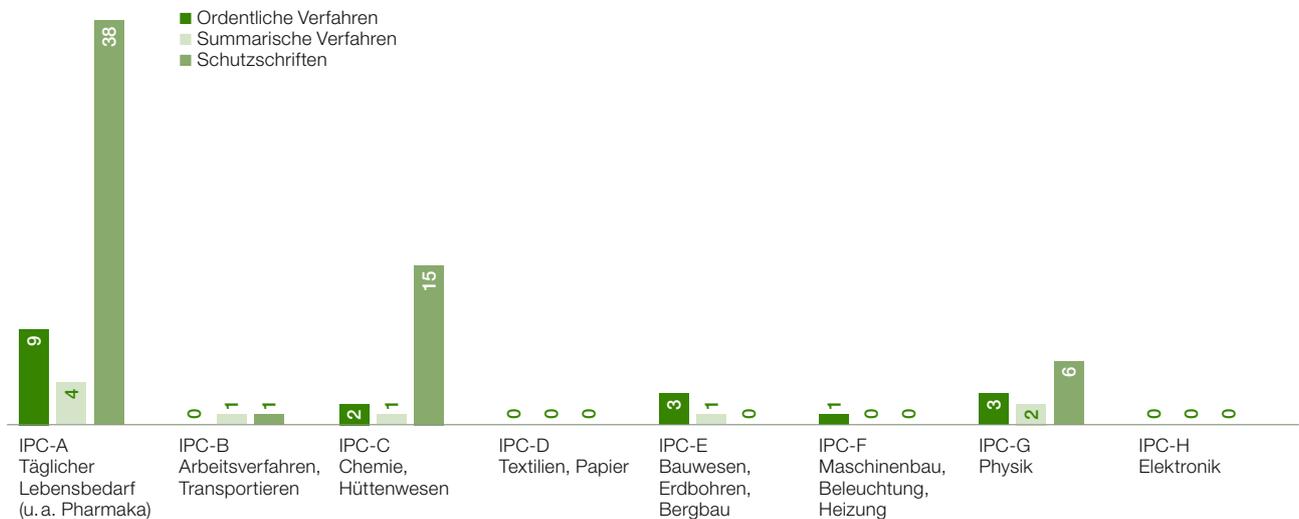
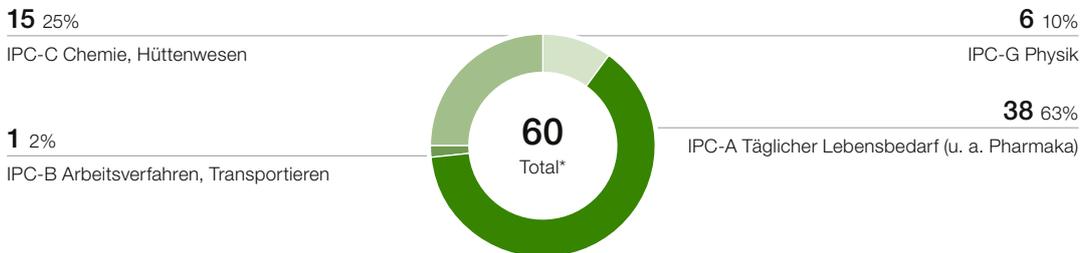
### 2.2.1 Ordentliche Verfahren



### 2.2.2 Summarische Verfahren



### 2.2.3 Schutzschriften



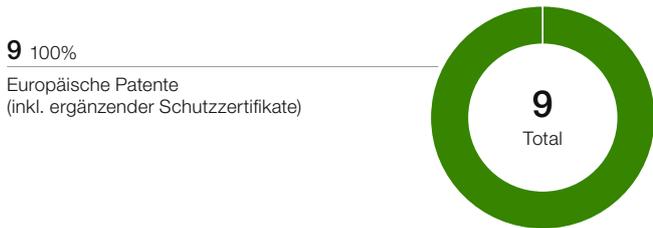
\* z.T. mehrere Technikgebiete im gleichen Fall  
IPC=International Patent Classification

## 2.3 Geschäfte nach Schutzrechten

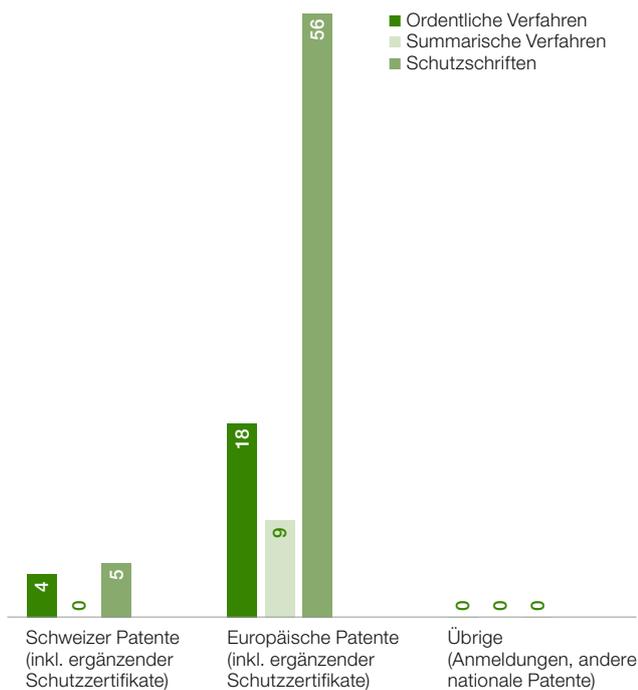
### 2.3.1 Ordentliche Verfahren



### 2.3.2 Summarische Verfahren



### 2.3.3 Schutzschriften



\* In einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und europäische Patente.

## 2.4 Dauer der Geschäfte

	Erledigungen					Pendente Fälle						
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre Total Erledigungen 2021	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre Total Pendenzen Ende 2021		
<b>Ordentliche Verfahren</b>												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	-	1	-	4	2	7	5	2	-	5	1	13
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	-	-	1	2	1	4	1	2	1	-	-	4
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	2	-	-	2	-	1	2	1	-	4
Berechtigung	-	-	-	1	-	1	1	-	-	-	1	2
Forderung	1	-	2	-	-	3	-	-	-	1	-	1
Anderes	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>3</b>	<b>17</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>25</b>
<b>Summarische Verfahren</b>												
Unterlassung/Wahrung	1	2	2	-	-	5	3	1	-	-	-	4
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1
<b>Total</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>

## 2.5 Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)	Pendente Fälle Mittlere Dauer (Tage)
<b>Ordentliche Verfahren</b>		
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	625	318
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	611	157
Verletzung und Nichtigkeit	257	292
Berechtigung	408	570
Forderung	236	373
Anderes	-	50
<b>Durchschnitt</b>	<b>497</b>	<b>300</b>
<b>Summarische Verfahren</b>		
Unterlassung/Wahrung	151	90
Beschreibung	-	-
Beschlagnahme	-	-
Beweissicherung	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-
Anderes	-	39
<b>Durchschnitt</b>	<b>151</b>	<b>80</b>

## 2.6 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Spruchkörper mit 3 Richtern	Spruchkörper mit 5 Richtern	Spruchkörper mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen Verhandlungen in Massnahme- verfahren	Haupt- verhandlungen	Total Verhandlungen	
<b>Ordentliche Verfahren</b>									
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	2	4	1	-	7	5	-	6	11
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	2	2	-	-	4	3	-	1	4
Verletzung und Nichtigkeit	2	-	-	-	2	1	-	-	1
Berechtigung	-	1	-	-	1	-	-	2	2
Forderung	3	-	-	-	3	3	-	1	4
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>-</b>	<b>10</b>	<b>22</b>
<b>Summarische Verfahren</b>									
Unterlassung/Wahrung	4	1	-	-	5	-	1	-	1
Beschreibung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschreibung und Beweissicherung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>GESAMTTOTAL</b>	<b>13</b>	<b>8</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>22</b>	<b>12</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>23</b>



## VERGLEICHSTABELLE

### Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	37,6	18,2	65,0	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	131,4	29,1	192,9	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	158,9	30,4	111,9	1,3
<b>Geschäftslast</b>				
Bestand am Anfang des Jahres	2 863	279	5 526	25
Anzahl Eingänge	7 881	833	5 704	27
Anzahl Erledigungen	7 509	759	5 976	22
Bestand am Ende des Jahres	3 235	353	5 254	30
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	149	297 <sup>1</sup> / 113 <sup>2</sup> / 127 <sup>3</sup>	306	497 <sup>4</sup> / 151 <sup>5</sup>
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	63	6	645	2
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2021 eingegangenen Fällen	63%	62%	51%	22%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2021 erledigten Fälle	90%	88%	55%	64%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	95%	91%	105%	81%
<b>Finanzen</b>				
<b>Erfolgsrechnung</b>				
<b>Ertrag</b>	15 913 758	1 139 224	4 620 143	895 256 <sup>6</sup>
<b>Aufwand</b>	98 993 543	17 663 243	85 570 748	1 608 466
Personalaufwand	81 936 197	14 993 908	73 398 105	1 309 604
Sach- und übriger Betriebsaufwand	16 847 625	2 651 896	12 331 512	334 911
Einlage in Rückstellungen	50 000	16 000	-214 183	-36 049
Abschreibung Verwaltungsvermögen	159 721	1 439	55 315	-
<b>Investitionsrechnung</b>				
<b>Einnahmen</b>	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>	262 239	21 777	203 642	-
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	262 239		203 642	-
<b>Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben</b>	16,03%	6,44%	5,39%	55,66% <sup>6</sup>
<b>Besonderes</b>				
Unentgeltliche Rechtspflege	726 702	3 300	869 653	85 000
Informatik-Sachaufwand	2 356 346	484 003	3 314 006	111 612
Raummiete	6 810 080	1 133 520	4 008 660	58 500

\* Jahresmittelwert

<sup>1</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer<sup>2</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer<sup>3</sup> Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer<sup>4</sup> Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren<sup>5</sup> Mittlere Dauer der summarischen Verfahren<sup>6</sup> Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; Fr. 713 209.70)

## **GESCHÄFTSBERICHT 2021**

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts,  
des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts  
auf der Klappeninnenseite.

